Verein für Reformations-
geschichte
Schriften
Jg.36 (1918)

BR
300
V5
Jg.36

Nr. 130 Preis: Mk. 2.40

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte

Sechsunddreißigster Jahrgang Erstes Stück

Zwei Straßburger Reden
zur
Reformationsjubelfeier

Luther 1517
Von Johannes Ficker

Die Straßburger Reformation
Von Gustav Anrich

Leipzig 1918
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel
Walter G. Mühlen
Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart
G. Pregizer
Pfleger für Württemberg

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte

XXXVI. Jahrgang

Vereinsjahr 1918

Leipzig
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

LIBRARY
OCT 1 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

BR
300
V5
Je.36

Inhalt.

Schrift 130:

Ficker, Johannes. Luther 1517.

Anrich, Guſtav. Die Straßburger Reformation.

Schrift 131:

Arbuſow, Leonid. Wolter von Plettenberg und der Untergang des Deutſchen Ordens in Preußen.

Zwei Straßburger Reden

zur

Reformationsjubelfeier

Luther 1517

Von Johannes Ficker

Die Straßburger Reformation

Von Gustav Anrich

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1918

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXVI. 1 Stück

Nr. 130

Inhalt.

Seite

Zwei Straßburger Reden zur Reformationsjubelfeier

Luther 1517. Von Johannes Ficker . . . . . 1—42

Die Straßburger Reformation. Von Gustav Anrich . . . . 43—70

Luther 1517

Rede

zum Vierjahrhundertgedächtnis der Reformation

gehalten von

Johannes Ficker

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang XXXVI. 1. Stück
Nr. 130

Gedächtnisfeiern begehen wir, nicht um Lebloses zu einem flüchtigen Dasein in unsere Gedanken zu rufen. Des Lebendigen gedenken wir, das einst in der Geschichte neuschaffend geworden ist und das wie ein lebendiger Strom daherfließt. Das Lebendige grüßen wir, um uns der Gemeinschaft mit dem Leben zu versichern und um uns der Ursprünge des Besten, was wir in uns tragen, bewußt zu werden. Hinauf wenden wir den Blick, dorthin, wo aus den Firnen quellend reine Wasser sich in unergründlich tiefen, stillen Seen sammeln, in die der Himmel und der Berge Häupter eintauchen bis auf den tiefsten Grund. Wir feiern das Große, um uns von ihm emportragen zu lassen zu den ewigen Ursprüngen und um Tag und Werk mit frischem Odem der Höhe und des Ursprünglichen durchdringen zu lassen. Wann hoben wir uns sehnsüchtiger danach als in diesem Jahre? Niemals fiel die Jahrhundertfeier der Reformation in solche kampfdurchtobte Zeit, wie Schweres auch unserem Volke bei der ersten bevorstand und bei den anderen noch nachzitterte.

Verschieden die Zeiten, verschieden auch wie bei allem zum Wesen der Menschheit gewordenen Großen und Reichen, was jeder Zeit als das Eigentümliche und das Wichtigste der Reformation erschien. Unser Zeitalter, das die geschichtliche Wirklichkeit in der Form des Werdens zu begreifen sucht, hat begonnen, die Reformation aus ihren geschichtlichen Voraussetzungen zu verstehen. Darum ist auch dem Werden ihres Begründers eifervolle und geschlossene Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Zeugnisse über den Reformator vor der Reformation, in den letzten Jahrzehnten wieder bekannt geworden, beleuchten heller die ersten Jahre seines geistigen Schaffens und seine einem ersten Abschlusse zustrebende Entwicklung. Noch sind sie nicht alle wieder erschlossen.

Aus der Vorlesung, die er im Jahre des Beginnes der Reformation hielt, mag heute hier eine Reihe seiner Worte zum ersten Male, seit er sie vor seinen Hörern gesprochen hat, wieder laut werden und verstehen helfen: Luther 1517.

Am Anfange des Jahres 1517 schloß das letzte mittelalterliche Konzil. Es hat die höchste Gewalt und die Heilsnotwendigkeit des Papsttums, so wie es einst auf der Höhe des Mittelalters festgelegt worden war, in vollster Form erneut. Die beiden Päpste sind die Leiter des Konzils gewesen, die die Renaissance zu glänzendster Herrschaft geführt haben. Altes und Neues ist hier zusammen und starke Gegensätze stoßen auf einander. So ist es auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, in Städten und Ständen, in Wissenschaft und Kunst. So ist es in der Kirche und Frömmigkeit. Ein aufs höchste gesteigerter Eifer treibt die Zeit: „ein jedermann wolt gen himl." Unübersehbar der Reichtum an Bauten, Büchern und Bildern, der zum größten Teil hieraus gewachsen ist. Neue Andachten und Gebete, Heilige und Reliquien genügen kaum dem Bedürfnis nach Versicherung des Ewigen. Schwerer Ernst breitet sich aus. Die Passionsbilder stehen voran, an Zahl und in gesteigerter Schilderung. Die Mutter, die den toten Sohn auf ihren Knien liegen hat, ist das eigentliche Gnadenbild geworden. Christi Leiden erscheint immer umfassender als der Grund und das Mittel des Heiles, und in des Erlösers Barmherzigkeit versenkt sich innige Frömmigkeit. Das Bild des Gekreuzigten war vor dem Altar und auf der Kanzel, in der Zelle und an Wegen aufgerichtet, und das Wunder der Wandlung, der unmittelbaren Vereinigung mit dem Göttlichen, wurde sichtbar in der Erscheinung des Schmerzensmannes auf dem Altare. Dem Sterbenden wurde der Gekreuzigte in Wort und Bild vorgehalten, und an dem Finger des Täufers, der auf den am Kreuze weist — so erschütternd von dem elsässischen Meister der Kreuzigung gemalt — hing der Blick der Frommen. Als Büßer vor dem Kreuze dargestellt, weisen Heilige den Weg, und das alte hohe und herbe Wort erneut sich im Munde des großen Straßburger Münsterpredigers: daß das ganze Leben der Christen Buße sein müsse.

Nichts aber, was in den letzten Menschenaltern des Mittelalters so an Umfang und Wirkung gewonnen hatte, wie die Ablässe. Sie umzogen und durchzogen das gesamte Leben in Kirche und Kloster, in Ländern und Städten, im Hause. Mit ihrer Hilfe sind die meisten größeren Bauten errichtet worden, Kirchen, Spitäler, auch Deiche und Brücken. Gebet und Betrachtung von Bildern, Besuch von Predigten und Andachten war mit ihnen verknüpft. Echte und unechte Ablässe von teilweise ungeheurer Ausdehnung werden in Gebetbüchern und Pilgerbüchern, auf Flugblättern und Grabsteinen verkündet. Sie hatten mit der Ausdehnung durch die Päpste auf das Fegfeuer jetzt ihre höchste Kraft erlangt. Die großen Päpste der Renaissance von dem Erbauer der Sixtinischen Kapelle an haben gerade mit ihnen ihre religiöse Machtstellung gesteigert und überall wie gegenwärtig gemacht; sie haben den Reichtum der Gnaden fortdauernd gemehrt.

Von Rom war, wie wir jetzt erst wissen, Albrecht von Brandenburg für seine kirchlichen Gebiete — fast halb Deutschland — der Jubelablaß zum Bau der Peterskirche angeboten worden, um ihm die Entrichtung der Taxen für seine neugewonnene kirchliche Würde zu erleichtern. Eine bis dahin einzige Bestimmung des Ablasses und in einer ungewöhnlichen zeitlichen und — in der Giltigkeit für zahlreiche Territorien — noch nicht dagewesenen geographischen Ausdehnung. In der Anweisung des Kurfürsten für seine Ablaßkommissiare war gegenüber der bisher schon üblichen Praxis die Wirkung des Ablasses aufs höchste gesteigert: er gewährt die höchste Gnade, die volle Seligkeit; den Seelen im Fegfeuer wird durch die Geldspende mit voller Sicherheit geholfen; hierfür und für die Gewinnung des größeren Teiles der anderen überschwenglichen Gnaden, ist Reue und Beichte nicht erfordert, nur die vorgeschriebene Geldspende. Damit war der Weg zur Seligkeit noch mehr erleichtert. Wo der Jubelablaß verkündigt wurde, trat die ordnungsmäßige Predigt des Evangeliums zurück oder verstummte ganz, und das dabei aufgerichtete Ablaßkreuz galt als wirkungskräftiger als alle anderen Kreuze. Gerade im Augustinerkloster zu Erfurt hatte der Ablaß seinen gelehrten Anwalt und eifrigsten schriftstellerischen Verbreiter gefunden. Die Ablässe bestimmten allmählich so umfassend das Leben, daß jenes Zeitalter von einem der Zeitgenossen,

der den Weltlauf nach der Zahl der Schöpfungstage in Epochen überblickt, das der Ablaßgnaden genannt wird.

Nahe standen die Gegensätze beieinander. Die scholastische Theologie lag vielfach mit sich im Streite. Bei dem scholastischen Lehrer Luthers selbst stand die alleinige Willensentscheidung Gottes über den Menschen zusammen mit einer starken Schätzung der Eigenkraft und des freien Willens des Menschen. Augustin hatte hier schon wieder eine Stätte gefunden, und schon begann die Bibel, die in zahlreichen Übersetzungen verbreitet war, sich vereinzelt wieder eine Stelle in den Vorlesungen neben den scholastischen zu sichern. Aber der Ausgang des Mittelalters brachte auch Verbote, die Bibel zu übersetzen und Übersetzungen in der Volkssprache zu drucken. Wie innerlich die Theologie und Frömmigkeit der Mystik! Mit ihrem praktischen Lebenszuge hat sie wieder den einfachen sittlichen Pflichten des Lebens Anerkennung gegeben. Wie verpersönlicht sich wieder die Religion! Aber die Kirche hat auch das ganze Leben an die Sakramente gebunden, als an unumgängliche, die persönliche Sicherheit gebenden Mittel der Gnade, durch die die Sünde zerstört und das neue Leben eingegossen wird. Wie hängt gerade die mystische Frömmigkeit mit ihrem Drange nach konkreter Anschauung auf das engste mit der Versinnlichung und Veräußerlichung zusammen! Wie stark in dem vielen Tun der Zeit das Äußerliche und Mechanische! Wie beherrschend der Verdienstgedanke! Und gerade die Ablässe bringen starke Widersprüche. Der Gedanke der Einheit und der Gemeinschaft der Gläubigen war ihr feierlicher Hintergrund. Immer stärker trat aber das Äußerliche in der Ablaßpraxis hervor. Verzweiflung erfaßte manchen Ernsten im Blicke auf den strengen Richtergott. Ihr wirkte entgegen, hochgepriesen, die große Erleichterung, die die Kirche den Christen in den Ablässen gewährte; aber auch dem Leichtsinn und der Leichtfertigkeit war damit die Türe geöffnet. Um so mehr als das Volk, irregeführt noch besonders durch die Übertreibungen der Ablaßprediger, die verschiedenen, in ihrem Gebrauche und ihrer Bedeutung wechselnden Ausdrücke bei der Ablaßgewährung dahin verstand, als sei der Ablaß nicht nur Anrecht auf Sündenvergebung, sondern selbst Vergebung der Sünde. Um Geld! Die Verbindung der kirchlichen Gnaden

mit dem Gelde, der habsüchtige Mißbrauch, der hierbei getrieben wurde, hatte schon seit alter Zeit heftigsten Unwillen gegen die Ablaßspender erregt. Gerade in Deutschland, wo keine starke Reichsgewalt gegen die Ausbreitung der Abläſſe ausreichend schützen konnte, erhoben sich erbitterte Klagen gegen die Abläſſe und drohende Forderungen. Und doch waren zugleich mit dem Ablasse für St. Peter wieder eine ganze Anzahl anderer in Deutschland ausgeschrieben. Während man vor dem Papste mit hoher Ehrfurcht sich beugte, wurden gegen die sprichwörtlich gewordene römische Geldsucht und die Geldausbeutung Deutschlands die zornigsten Stimmen laut. Diese Stimmen waren immer leidenschaftlicher, die Gegensätze immer schärfer geworden, sie spannten sich jetzt aufs äußerste, und während jugendfrisch und gegenwartsfroh Renaissance und Humanismus den jungen Tag grüßten, breitete sich eine schwere, schwüle Stimmung in den kirchlichen Kreisen aus, wie nur je am Vorabend größter Erschütterungen. Die alten und die mittelalterlichen Propheten stehen wieder auf, in ununterbrochener Folge werden gerade in den Jahren vor 1517 die alten Weissagungen wieder verbreitet. Seit Generationen war in der Kirche Reformation gefordert worden, auch jenes letzte Konzil hatte eingestimmt. War die Zeit bis in ihre Tiefen erschüttert, so konnte aber die Reformation, die not war, nur aus den letzten Tiefen des Lebens, aus dem religiösen Grunde heraufsteigen. Jene Prophezeiungen wiesen auf bestimmte Träger der Reformation hin: einen König, einen Papst, das besitzlose Bettelmönchtum, und in Rom selbst ging die Rede, daß der Reformator ein Augustinermönch sein werde.

Nirgend stand am Beginne des neuen Jahrhunderts soviel und völlig Neues heraufwachsend mit dem Alten zusammen wie in Wittenberg. An Stelle der alten ärmlichen Stadt erstand hier eine neue, steinerne: die landesherrliche Residenz sollte sich würdig darstellen, sie sollte aber auch religiöser, geistiger und künstlerischer Mittelpunkt Sachsens werden. Ein neues Schloß entstand; bald wurde es noch vergrößert. Das Allerheiligenstift erhielt einen großen Kirchbau. Die erste Schöpfung des Jahrhunderts war die Universität. Die erste deutsche Hochschule, die ohne Mit-

wirkung der geistlichen Gewalt gegründet worden ist; erst nachträglich ließ Kurfürst Friedrich sie von der Kirche bestätigen. Auch sie mußte bald vergrößert werden. Weitere Neubauten entstehen. Gerade 1517 war die Augustinerkirche bis auf die Fundamente niedergelegt, um neu aufgebaut zu werden. Erste Künstler hatte der Landesherr für die Ausschmückung des Schloßes herangezogen. Bald ließ sich Lukas Cranach in Wittenberg nieder, und seine Werkstatt wurde eine Pflegestätte für die verschiedensten künstlerischen Gebiete. Auch der Buchdruck begann sich hier einzurichten. Die Renaissance war in Jacopo de' Barbari persönlich an der Elbe erschienen, und ihre Keime wachsen allmählich durch die reichen spätmittelalterlichen Formen hindurch. Auch der Humanismus hat schon frühe schüchtern seine Stimme erhoben. Die Universität war aber ganz mit der überkommenen Wissenschaft verknüpft: alle drei scholastischen Richtungen sind hier vertreten gewesen, und mit den Klöstern und dem Allerheiligenstift gehört sie in der Fundierung ihrer Lehrstellen zusammen. Die Herzöge Friedrich und Johann pflegten in der strengen Gewissenhaftigkeit ihrer Art die kirchliche Frömmigkeit in der ererbten Weise. Sie bereicherten vor allem den Mariendienst mit neuen Andachten und mit Bildwerk; ja die Verehrung aller Heiligen wurde zu einem fast nicht zu überbietenden Umfange gesteigert: der viele tausende Reliquien umfassende Schatz wurde nur noch von der Reliquiensammlung des Erzbischofs Albrecht in Halle übertroffen; in dem Jahrzehnt bis 1520 wurde er in unausgesetzter Sammeltätigkeit noch um das Vierfache vermehrt. Damit war der Ablaß in höchster Blüte. Man meinte angesichts solcher Gnadenschätze, in Rom selbst zu sein. Der Ablaß stand gewissermaßen auch an den Anfängen der Hochschule. Zur Betreibung des Ablasses war der Legat nach Deutschland gekommen, der die Gründung der Universität bestätigte. Er verlieh auch der Allerheiligenkirche neue Gnaden, und in der Folge betrieb der Landesherr unablässig die Gewinnung weiterer und erlangte im Jahre 1516 eine neue, ungewöhnliche Ausdehnung der Ablässe. Dafür wurden andere ferngehalten. Der Vertrieb des Albrecht von Mainz überlassenen Ablasses wurde für das sächsische Gebiet nicht genehmigt. In den Dienst der Ablaßgnade stellte sich auch Cranachs Kunst. Seine Darstellungen Johannes des Täufers und anderer Büßer

führen die Herrschaft des Bußgedankens vor Augen. Der aufsteigende Weg zum Himmel selbst wird verbildlicht, auch die andächtige Betrachtung des Gekreuzigten allein. Die Verehrung des Gekreuzigten hatte Friedrich mit neuen Abläſſen steigern wollen, und im Jahre 1517 ließ er auf seine Münzen das Kreuz setzen mit der Umschrift: Das Kreuz Christi unser Heil. Schon aber lassen sich kritische Aeußerungen gegen die Reliquienverehrung hören, und aus dem Kreise des Humanismus waren auch frühe Angriffe gegen die Unwissenheit in der Kenntnis der Bibel und der biblischen Sprachen erfolgt: sie erneuern sich gegen die scholastische Philosophie und Theologie und fordern gleichzeitig das Lesen des Evangeliums. Luther war an diesen in die literarische Oeffentlichkeit getragenen Angriffen nicht beteiligt. Aber er ist doch schon 1517 im Vorgehen gegen die Scholastik und in der Fürsorge für die heilige Schrift die führende und stützende Persönlichkeit gewesen.

In vielseitigster, gesteigerter und seine Kräfte völlig anspannender Tätigkeit trat Luther in das Jahr 1517 ein. Ueber seine Zelle hinaus hatte er im Kloster und im Orden Pflichten übernommen. Er war Lektor im Kloster und Regens der Studien; er predigte in der kleinen Notkirche der Augustiner; er war Vikar des Ordensdistrikts, und zu seiner akademischen und seiner Ordenstätigkeit war ihm das Amt als Prediger an der Pfarrkirche übertragen worden. Zeitweilig predigte er täglich, ja mehrmals am Tage. Persönliche Verbindungen nach außen pflegt er in regem, sachlich und persönlich lebhaft eingehendem Austausche, schon damals einer der ersten Briefschreiber aller Zeiten. Der Dozent ist in seiner Wirksamkeit stetig in die Höhe geführt worden zu voller wissenschaftlicher Sicherheit, in der Methode der Auslegung, in selbständiger Verwertung der alten und der neuen Hifsmittel. auch die neuesten Fortschritte der Wissenschaft nützend, mit wachsender Beherrschung der Grundsprachen der Bibel; er erweitert stetig sein Gesichtsfeld: jetzt faßt er über das Gebiet der lateinischen Schriftsteller hinaus noch fester Fuß in der griechischen kirchlichen Literatur. Damals gräzisiert er — vorübergehend — seinen Namen. Sicher schreitet er auch in der kirchlichen Praxis

vorwärts: einfacher werden die kräftigen Predigten, auf das, was innen und außen not ist, gerichtet; darum hatte er auch alsbald begonnen, zusammenfassend über die Elemente des religiösen und sittlichen Unterrichts zu predigen, über die zehn Gebote, dann über das Vaterunser. Der Prediger wird zum Erzieher. Mit den Erfolgen seiner Tätigkeit und in der Verbindung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit fügen sich die äußeren Voraussetzungen für seine große Mission zusammen. Zugleich aber schließen sich die inneren zu wachsender Klarheit in einander. In die großen Entscheidungen seines Lebens war er gegen seinen Willen geführt worden. Gerade in dem Widerstreben, das er entgegengesetzt, hatte er den höheren Willen erkannt, der ihm gegenüber stand. Im Blitz und Wetter hatte Gott ihn ins Kloster berufen. Die Obedienz, die er dem Orden gelobt hatte, ging mit ihm als Stück seines Wesens, seines Glaubens. Aus Gehorsam gegen seine Ordensobern wurde er nach heftigem Sträuben Doktor der Theologie, und dem Gebote des Ordens sich nur mit Widerstreben fügend, hat er die Vorlesungen über die heilige Schrift begonnen, denen er sich nicht gewachsen glaubte. Auch mit dem Predigtamte im Kloster wie in der Stadt ist er gegen seinen Willen betraut worden. Nun erwächst ihm aus dem Berufe als Professor der Schrift und Doktor der Schrift wie als Prediger die besondere Verpflichtung an das Gotteswort, aber wie er das Gotteswort verstand: als wirkende Lebensmacht. Auf das Leben hatte er das Schriftwort in seiner wissenschaftlichen Arbeit angewendet, um dieses ganz verständlich zu machen. Die Anwendung auf das Leben im großem Umkreise gebot unmittelbar sein neues Amt. Innere Notwendigkeit und äußere Nötigung trafen zusammen. Nun vollzieht sich mit dem äußeren Fortschritt der innere. Luther ist mit dem Bewußtsein in das entscheidende Jahr eingetreten, daß ihm persönlich die große Aufgabe an die Zeit gegeben ist. „Ich bin überzeugt, daß ich dem Herrn den Dienst schulde, zur heiligen Schrift zu führen. Ein anderer würde sich fürchten oder er fände keinen Glauben.“ „Mein Amt ist: zu sagen, was ich nicht recht finde, auch bei den mir Uebergeordneten.“ Damals nahm er sein Siegel an, das sprechende „Merkzeichen seiner Theologie“.

Das Gepräge des Mannes und seines Werkes steht schon in sicheren Linien da. Aber die Linien hatten sich doch nur vertieft und verstärkt. So unbeugsam festgezogen wie die eckigen Kanten seines gewaltigen Kopfes ist von Anfang an bestimmt umzogen die Art und Aufgabe dieses religiösen Genius: mit der ins Große gesteigerten Einseitigkeit des Genius ist bei ihm alles auf das Eine konzentriert: das Heil, das absolute Verständnis der Religion, das Evangelium von der unbedingten Gnade Gottes, Christus; und damit schließt sich seine Tätigkeit zusammen in der Bibel. Mit dem Namen Jesu überschreibt er seine Briefe. In seinem Petschaft ist das Kreuz als Siegel dem auf dem Grunde der Rose ruhenden Herzen aufgelegt zur fortdauernden Erinnerung an Christus, als Zeichen des Schutzes, zugleich aber auch des Dornenweges, auf dem der Christ gehen muß. Wenn er als Mann der Ordnung in seiner Ordenstätigkeit auf Strenge und Gehorsam hält, so spricht doch die Dienstbarkeit an Gott in der Liebe das letzte Wort, und die suchenden Brüder weist er auf den Gekreuzigten allein. Seit er Professor war, las er nur über biblische Bücher. Er wählte die, in denen er seine Heilsanschauung am bestimmtesten ausgesprochen fand, nächst den Psalmen die unter den Briefen des Apostels Paulus, die Gerechtigkeit und Glauben am schärfsten und klarsten darstellen. In seinen Predigten behandelte er nur noch die Bibel. Und in seiner wissenschaftlichen Arbeit an der Schrift ist das religiöse Verständnis das eigentliche, das letzte. Sein starker und feiner Sinn, im Zeitlichen Formen und Hinweise auf das Ewige zu erkennen, findet hier seine hohe, sich selbst aber immer sicherer eingrenzende Aufgabe. Wohl ist ihm grammatische Erklärung unerläßlich. Aber Ewiges ist nur aus der religiösen Erfahrung zu verstehen. Christus und Gottes Gnade in der Schrift erkennen, kann nur Gott geben, der sein Wort selbst gegeben hat. „Glaube das mir, der's erfahren hat." Von solch festem Wege aus kehrt sich der geschärfte Blick ins Weite. Mit starker Kraft sucht, sieht und zieht er an sich das ihm Gleichartige bei den Theologen des Altertums und des Mittelalters. Paulus und Augustin sind ihm ganz zum innersten Besitze geworden. In seinem Lehrer Staupitz hat er neben sich den lebenden Gewährsmann. In Tauler, dem großen

Straßburger Prediger, wie in der kleinen Frankfurter Schrift, die er eine „deutsch Theologia“ nannte, ersah er die Grundgedanken des Evangeliums. Das deutsche Schrifttum wird ihm lebendig. Er sorgt für die Verbreitung dieser Werke, auch der Schriften von Staupitz. Es verstärkt sich ihm die Sicherheit seines Bewußtseins und seiner reformatorischen Aufgabe. Er tritt heraus in den Umkreis der geistigen Wirksamkeit des Druckwortes, in die Öffentlichkeit. Zweimal in kurzer Frist, auf dem Titelblatt das Bild Christi, gab er jenes Büchlein heraus. Es war der erste deutsche Wittenberger Druck. Mit frohem Stolze erfüllte es ihn, daß es ein deutsches Werk war. Deutsch war dieses sein erstes Druckwerk. Es war wie ein Versuch, mit dem er seine Zurückhaltung überwand, auch schriftlich mit den Worten der Bibel zum Volke zu reden. Deutsch ist seine erste eigene Schrift, fürs Volk geschrieben: die Übersetzung und Erklärung der sieben Bußpsalmen. Der Anfang der deutschen Bibel Luthers, seine Sprache schon in beginnender Meisterschaft, noch in Gebundenheit an den Buchstaben, aber mit voller Kraft und Innigkeit. Das Ganze ganz im Tone des Volkes, eine Zwiesprache zwischen Gott und Mensch, groß und einfach, ganz nur aus Schrift und Erfahrung gesprochen, das erste Stück reformatorischen Schrifttums.

Der so seine Aufgabe an sein Volk zu erfüllen beginnt, war schon der führende Mann an der Universität geworden. Er trat in das Erbe von Staupitz ein, auch in der Sorge für die Hochschule. Mit starkem Nachdruck setzt er sich für die Durchführung seiner Theologie, der Bibel im akademischen Lehrplan ein. Mit sicherer Kritik an scholastischen Traditionen, wiederum gerade an der Bußlehre hatte er sich den Weg gebahnt. Schon ist auch in einer von ihm geführten akademischen Disputation der erste geschlossene Vorstoß gegen die Heilslehre der scholastischen Theologie erfolgt, und mit leidenschaftlicher Entrüstung geht er daran, in besonderer Widerlegung Aristoteles, den philosophischen Gewährsmann der bisherigen Wissenschaft, für die Theologie unmöglich zu machen. Er leidet geradezu darunter, daß er mit ansehen muß, wie die Bestbegabten an solche Studien Kraft und Leben verlieren müssen, und zornige Klage erhebt er, daß man dafür an den Universitäten gute Bücher ver-

damme und verbrenne. Er macht auch nicht Halt vor den Häuptern des Humanismus, wo sie vor seinem absoluten religiösen Maßstabe nicht bestanden. Einer nach dem andern unter den Wittenberger Dozenten fällt ihm zu, auch Karlstadt, der bis dahin mit leidenschaftlichem Eifer die Scholastik vertreten hatte; in seiner ungestümen Art wendet dieser sich jetzt sogleich zum Angriffe gegen die scholastische Theologie. Voll Freude und Siegeszuversicht kann Luther im Mai von der Herrschaft der neuen Theologie berichten. Das Ende der Scholastik in Wittenberg war jetzt schon besiegelt, die Reformation des Universitätsunterrichts eingeleitet.

Der junge Doktor war hoch angesehen in allen Kreisen Wittenbergs und jetzt schon über Wittenberg hinaus. Die Vorlesungen des vergangenen Jahres hatten ihn auf die Höhe akademischen Erfolges geführt. Welch unerschöpfliche Fülle der Gedanken persönlicher Ursprünglichkeit, unmittelbaren religiösen Lebens und grübelnden Scharfsinns quillt von Anfang an in diesen Auslegungen der heiligen Schrift zu seinen Hörern! Mächtig wirkte die Kraft, mit der er sie anzog. Die Studenten hörten ihn gern und hielten seine Diktate überaus hoch; sie folgten ihm mit Bewunderung; er verstand es, wie kein anderer Dozent, auch in Verwendung deutscher Ausdrücke, mit lebendigster Deutlichkeit zu reden. Eine Anzahl älterer Schüler bereitete sich unter seiner Leitung für die akademischen Würden vor, und in seinem Freundeskreise ermuntert er zur akademischen theologischen Laufbahn. Die Kollegen schätzten ebenso seinen Charakter wie seine Gelehrsamkeit und die grundsätzliche Klarheit seiner Theologie. Er galt viel beim Kurfürsten. In religiösen und wissenschaftlichen Fragen wird er für den Hof um Rat gefragt. Wiederholt schenkte ihm sein Landesherr ein neues Ordenskleid. Als erster der Wittenberger Theologen wird er auswärts genannt, als Zierde und Krone der Universität gepriesen. Der Prediger wurde fleißig gehört. Sein scharfer Eifer erregte Widerspruch, fand aber auch Zustimmung, da er „ohne Unterschied und Forchten“ strafte. Schon Anfang 1517 öffnete sich ihm der Nürnberger Kreis. Seine Freundschaft ward von Gelehrten gesucht. Aber er, der in innigster Gemeinschaft und rückhaltlosem Austausch den Freunden lebt, auch sie gastlich in seinem Kloster bei sich sieht, läßt doch keinen

Zweifel über seine innerste Stellung: alles Lob verschmäht er. Was ist ihm Gunst? Gottes Gunst gilt allein. „Gott aber will allein uns Freund sein oder garnicht."

In den wenigen ersten Jahren seines Wirkens hatte Luther die großen Grundlagen einer neuen religiösen Anschauung und theologischen Erkenntnis in vollen Umfange gelegt, von dem gnädigen Gott, von der Aufnahme des Sünders in die persönliche Gemeinschaft Gottes, von der Kirche als der Stätte des Evangeliums und der unsichtbaren Gemeinschaft der Heiligen unter dem Haupte Christus. Schon ist der Gedanke eines allgemeinen Priestertums lebendig, und die nächsten, die natürlichen sittlichen Pflichten des Lebens beginnen in ihr hohes Recht wieder einzutreten. Von dem neuen Verständnis der Buße als von Gott gewirkter innerer Umwandlung hatte er den ersten, immer fortwirkenden Anfang genommen, und daß Gottes Gerechtigkeit als Gnade zu uns trete, hatte ihm helles Licht gegeben. Die absoluten Maßstäbe sind ihm aufgegangen. Mit der Zusammenfassung in der Buße gab er in seinem ersten Schriftwerke dem Volke das, was er gewonnen hatte, Gottes Gnade allein, Christus allein als Summe und Sinn der heilgen Schrift; und die Studenten führte er in den Vorlesungen über den Hebräerbrief, die er in diesem Jahre hielt, in Fortsetzung der über den Römer- und den Galaterbrief, vor das große Thema, das er ihm gab: Christus und nichts anderes soll der Inhalt aller Lehre sein. Jetzt vervollständigen und verstärken sich die Züge seiner Erkenntnis; völliger weicht alles Relative zurück; das religiöse Erbgut der Vergangenheit, das er herübernimmt, wird noch bestimmter in absolute Beurteilung aufgenommen: alte Formen erhalten völliger den neuen Inhalt, oder die alten Hüllen fallen noch mehr ab, unter denen das Neue gekeimt hatte. In schroffster Ausschließlichkeit der Gegensätze. Gottes erwählende Gnade, die Alles wirkt, das neue Leben vom Anfang bis zu seiner Vollendung. „Du wilt erbarmen ... du wilt nit ansehen, wie frum wir seyn wollen, Sundern wie frum wir aus dir werden wollen ... das wir dir nichts geben, sundern allein von dir nehmen gerechtigkeit, weisheit, wahrheit, verdienst, gute werk". „Gott wirkt über unsere Kraft, über die Sinne, über Wollen und alle Gedanken." Der Mensch ist nichts vor Gott. „Im Menschen ist nichts, was

nicht Nichtigkeit und Lüge ist." „Die Tugenden aller Menschen sind in Wirklichkeit nur Laster". „Es ist dem Menschen unmöglich, aus irgendwelcher Sünde sich emporzuheben."

Alles Licht fließt zusammen in Christus und dem Evangelium. Christus ist allein der Grund unserer Erlösung. Schon tritt zurück hinter der Wirkung des einmaligen Opfers auf Golgatha dessen kirchliche Wiederholung auf dem Altare. „Nur in Christus ist Verständnis des Gesetzes und der Weisheit Gottes." „Nur in Christus ist Trost und Erquickung." „Gottes Wort ist über Allem, außerhalb und innerhalb von Allem, vor Allem und nach Allem." „Durch keine andere Gewalt regiert Gott die Kirche als durch das Wort." Und „Gott wirkt auf den Menschen nur durch das Wort." Das Licht glänzt hell über dem Glauben, und völliger als bisher sammelt Luther in ihm die Strahlen. Gott will den Mann, er sieht nicht die Werke, sondern die Person an. Er will die Entschließung des Herzens. „Der Glaube ist das Leben des Herzens", „das Leben in Gott", „das Leben der Christen." „Ein gutes Gewissen ist allein der Glaube, der die Sünden vergeben weiß." „Der Glaube ist allein Gottes Werk." Ja, „er ist die Gnade Gottes selber, die gerecht macht." „Aus Herz und Gott wird durch den Glauben Ein Geist". „Allein der Glaube verbindet mit Gott". „Kein äußeres Werk, auch nicht Beichte und Gebete, sondern der Glaube allein macht rein." „Durch den Glauben ist alles unser: Gott, Christus, Kirche, Heilige." „Aus dem Glauben fließt ganz von selber die sittliche Tätigkeit." „Unglaube ist die größte Sünde." Wie einfach und leicht ist jetzt das Leben geworden! „Auf ein einziges Werk beschränkt sich jetzt Alles — das allein macht den Christen aus: das Hören des Wortes Gottes, der Glaube." Mit dieser reichen, zusammenfassenden Anschauung des Glaubens führt Luther zur vollen Höhe der vollen persönlichen Gewißheit: sie steht ihm jetzt im Mittelpunkte und ist ihm selbstverständlicher als vorher geworden. „Ungewißheit ist größtes Übel." „Wer Gott glaubt, ist ganz sicher." „Ein Christ muß immer sicher sein" — „ganz gewiß, daß Christus für ihn eintritt." „Niemals kann der gottgegebene, persönlich gewisse Glaube ausgelöscht werden, so wenig wie das Sonnenlicht von irgendwelchen Stürmen." Damit wird auch unsere Arbeit

uns ſicher. „Die tun übel", damit weiſt er auf den Apoſtel Paulus und zugleich nimmt er ein Wort des heiligen Bernhard auf, „die ihre Gebete und Studien verachten und als unſicher verwerfen". Aus ſolchen Glaubenden beſteht die Kirche. „Nichts Äußeres unterſcheidet die Chriſten von einander, nur Herz und Gewiſſen." Gerade in den Sakramenten, die die Gnadenverheißung Chriſti darbieten, zeigt ſich Art und Kraft des Glaubens. Denn „das Sakrament wirkt nur denen, die in vollem Glauben herantreten." Und über Allem in der Kirche iſt der Glaubende frei geworden. „Glaube iſt Freiheit, Kühnheit."

Wer ſo über ſich ſelber emporgehoben worden iſt, den erachtet Gott als ſeiner Gemeinſchaft wert, den ſieht er als gerecht an. Der Menſch iſt es, um nun gerecht zu werden, um in die Gemeinſchaft mit Gott hineinzuwachſen durch Erfüllung ſeines Willens. Hoch in unendlichem Abſtande ſieht er Gott vor ſich. Der Liebe zu Gott ſteht das andere gegenüber: „Die Gottesfurcht iſt der höchſte Gottesdienſt." In der Höhe des Glaubens vermögen wir nicht dauernd in dieſem Leben zu bleiben. „Der Glaube iſt das Schwerſte, was es gibt." Die Unvollkommenheit, der Selbſtſinn zieht uns herab. „Die ſchwere Arbeit des ganzen Lebens iſt es, dieſen Kampf zu kämpfen." „Es muß des Chriſten einziges Bemühen ſein, täglich dieſem Leben abzuſterben", an ſeinem eigenen Können zu verzweifeln, um Gottes gewiß zu ſein. So iſt's in dieſer Doppelheit unſeres Lebens eine fortdauernde Spannung: „zwiſchen Himmel und Erde ſchwebt der Gläubige, wie ein Abbild des Gekreuzigten." Es iſt ein fortwährendes Neuanfangen; ein ſtetiges Werden iſt das Chriſtentum. Nichts aber, was uns ſo fördert wie das Schwere. Der göttliche Widerſinn muß uns Erlebnis werden, um ſich uns als höchſter Sinn alles Lebens zu erſchließen. Gerade das Schreckliche, auch der Tod, iſt als Übung uns gegeben. Jubelnd wird das Ziel, das Höchſte, das Leben geprieſen: „Das Leben iſt Gottes eigentliches Werk", jubelnd der Sieg: der Tod iſt überwunden; nicht fürchten, vielmehr wünſchen ſoll ihn der Chriſt; dann wird er frei von der Sünde und Eines mit dem Ewigen.

Wie präludieren hier Gedanken und Worten ſpäteren Stichworten und Hauptſchriften Luthers! Und wie iſt hier die geiſtige

Religion des Herzens und der sittlichen Lebensarbeit, der persönlichen Gemeinschaft mit dem Ewigen, die großen Rätsel des Lebens in sich aufnehmend und auflösend, auf sichere und einfache Grundzüge zurückgeführt!

Je mehr Luther die volle innere Sicherheit gewonnen hat und die Höhe seiner Anschauung erreicht, desto umfassender und klarer steigt vor ihm die Wirklichkeit des Lebens auf und desto bestimmter seine Pflicht an das Leben. Stetig hat sich der Umkreis der Wirklichkeit, seit er sie heranzuziehen begonnen hatte, erweitert. Erst waren es die Mönche und das Klosterleben, dann die Kirche, Priester und Prediger, Theologen, Bischöfe, auch die Päpste; daneben die Juristen, die Fürsten, und frühe schon das Volk, die Laien: über den kirchlichen Mißständen werden auch die der Zeit überhaupt sichtbar, im öffentlichen wie im Einzelleben, auch die Gegensätze in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Erstaunlich sein Blick für die Volksseele, das Volksleben und seine Nöte, und umfassend die gründliche Erfahrung, die er über Kloster und Kirche gewonnen hat. Auch geographisch hat sich der Kreis über Wittenberg und seinen Ordensbezirk hinausgeschoben: Nord- und Süddeutschland, Italien, Rom und Venedig, wird über dem Horizonte sichtbar. Die Physiognomien anderer Völker blicken herein. Und jetzt wachen die Geschehnisse vergangener Jahre auf, auch seine Erlebnisse in Rom. Die früheren Erfahrungen werden ihm jetzt verständlich im großen Zusammenhange. Luther gewinnt den Zusammenhang seiner Erlebnisse und die Einheit seines äußeren und inneren Lebens.

Der Ton, hell wie der Klang seiner Stimme, von Anfang an schon scharf, wird schärfer. Wird anfänglich nur allgemein gesprochen und wird das Einzelne — oft überscharf — verallgemeinert, so wird auf bestimmte Persönlichkeiten mit voller Deutlichkeit hingezeigt; der Brandenburger Bischof, Herzog Georg von Sachsen werden mit Namen genannt, wie auch Papst Julius II., der Gewaltige, der, wie furchtbar er ihm auch erschien, von ihm nicht weicht; ja Luthers eigener Fürst wird ehrfürchtig, aber doch mit Freimut erwähnt und mit kritischem Worte bedacht. Schon ruft er die Laien zu Zeugen gegen die Kirchenmänner. Die Schärfe des Urteils steigert sich zu zornigem

Verdikte: Volksverführer heißen Priester; Papst und Bischöfe führen das Volk auf Irrwege, ab vom wahren Gottesdienste. Mit voller Klarheit steigen die großen Grundgedanken herauf: die absoluten Maßstäbe auch gegenüber der Wirklichkeit. Die Sonne des Wortes Gottes ist verdunkelt und wirkt nicht mehr als ungebrochene Kraft in der Kirche. Die Wahrheit ist von den Menschen selbst verkümmert worden mit den ungezählten kirchlichen Gesetzen und Statuten, deren buchstäblichste Befolgung verlangt wird. „Larven und Puppenwerk" hat man statt des Gotteswortes aufgerichtet. Damit ist die Liebe verloren gegangen. Mit furchtbar scharfen Worten straft Luther die Priester, „deren gesalbte Hände gegen Christen die Waffen führen, mit einer Kriegswut, die schlimmer ist als Gift". Der kriegsfurchtbare Papst, der die Reiche der Christenheit gegen einander führte, ist es wieder, der vor ihm steht. Die Juden verbrennt man, die sich am Sakramente vergriffen haben, aber „siebenmal mehr sind jene des Feuers und jeden Todes wert, die die Christenheit so teuflisch verfolgen". „Diese Bischöfe sind vielmehr aus der Schar der Dämonen genommen und stehen als Dämonen gegen Christus und die Christen." Über die Kirchenpflichten erhebt er die einfachen sittlichen Pflichten der Liebe: erst den Seinen, dann den Armen geben; „jetzt freilich gibt man mehr für tote Steine und Holz". Er selbst nimmt seines Volkes sich an. Wie er für arme Studenten bittet, so wendet er sich freimütig an den Kurfürsten mit der Bitte, eine beabsichtigte Steuer dem Volke nicht aufzulegen; er weist ihn an Gottes Willen.

Nicht weniger schlimm aber ist in der Christenheit die Lauheit, die Halbheit, die Selbstgenügsamkeit und Selbstsicherheit Gott gegenüber. Von Anfang an hat Luther zornig ununterbrochen mit der vollen Schärfe gegen die Selbstgerechten und die Eigenweisen gesprochen, im Hörsaal, auf der Kanzel, jetzt in seinen Schriften. Ja, das ist die größte Gefahr. Das ist der Ruin der Kirche. Gott will die Persönlichkeit ganz, das ganze Herz in voller freudiger Entschlossenheit, er will das ganze Leben. Die Kirche aber hat sich selbst mit schwerer Schuld hieran beladen: sie hat es den Christen zu leicht gemacht und sie trägt selbst in ihrem Ruhezustande und in ihrer Herrschaft

auf Erden die Zeichen an sich, die auf die letzte Verfolgung der Kirche hindeuten, denn „Volk Christi sein, heißt vielmehr Verbannung, Sterben, Schande tragen müssen".

Wie scharf auch das Urteil geworden ist und wie frei er sich auch von allen Äußeren weiß, Luther hat doch nicht einen Gedanken gehabt, die Kirche selbst anzutasten oder sich in Gegensatz zu ihr zu stellen. Er betrachtet sich als gebunden an die Gebote und Einrichtungen der Kirche, an die Gelübde, in Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und allgemein Gültigen und in der Liebespflicht der Rücksicht auf die anderen. Das Sakrament ist ihm „Trost und Segensmittel in jeder Anfechtung". „Christus kommt täglich im Sakrament zu uns und ist unsere tägliche Speise." Die Vorrechte der Priester bestehen zu Recht: „sie sind die Augen des Herrn, die die Kirche leiten und die sich durch höhere Heiligkeit und Gerechtigkeit auszeichnen sollen." Er hält fest an den Heiligen und rühmt ihre Wichtigkeit für das fromme Leben. Er ermahnt zum Besuche der ordentlichen Pfarrkirchen und Gottesdienste. Nicht ein Wort gegen die Reliquien. Ja, Geduld, herauswachsend aus dem unbedingten Vertrauen auf die Wirkung des Gotteswort, mildert allmählich den drängenden Eifer des scharfen Predigers. Er kennt aus genauester Selbstbetrachtung Mensch und Seele; er weiß, wie langsam die Menge geistige Gedanken ergreift und nur Schritt für Schritt großem Ziele zugeführt werden kann. Die erzieherische Wirkung des Gotteswortes verlangt Zeit. Und fern ist er von allem Schwärmertum. Er hat immer die Volkskirche vor Augen gehabt. Den Gedanken einer äußeren Idealkirche weist er als häretisch ab. Ihm steht ganz außer Frage die Unumgänglichkeit und Irrtumslosigkeit der Kirche. Die Kirche beruft zum Priestertum. Das Amt der Lehre des Evangeliums steht nur der Kirche zu, und was er schon früher ausgesprochen, wiederholt er mit aller Bestimmtheit: „außerhalb der Kirche ist keine Buße und Vergebung."

Die Uebereinstimmung mit der Kirche und ihren Theologen des Altertums stellte er ausdrücklich fest, als er jetzt den Kampf gegen die Heilslehre der scholastischen Theologie auf die Höhe führte, in der er das schwerste Hindernis für die Theologie und das Heil der Brüder und der Studierenden erkannt hatte. Im

Herbste des Jahres disputierte ein Schüler Luthers unter seinem Vorsitze über Thesen, die die Gegensätze in schroffster Form einander gegenüberstellen und schärfste Verdikte aussprechen: weitausholend und in strenger innerer Einheitlichkeit zusammenfassend, stellen diese 97 Sätze die absolute religiöse Beurteilung der relativen gegenüber, die ausschließlich religiöse Theologie der mit dem Grundsätzen der antiken Philosophie verwachsenen scholastischen: die Unfreiheit, Bosheit und Unfähigkeit des menschlichen Willens; die Gnade Gottes in voller Absolutheit, alles wirkend: die unfehlbare und einzige Disponierung zur Gnade wie die Erfüllung des göttlichen Willens im sittlichen Leben; das ausschließliche göttliche Ziel im Willen des Menschen: „Gott lieben heißt sich selbst hassen und nichts kennen außer Gott", „nur das wollen, was Gott will." Es war die erste geschlossene Darlegung der Heilslehre Luthers. Luther war der geistige Vater, ja der Schöpfer dieser Thesen, und er stellte sie unter seine Verantwortung. Er hatte doch seit seinem ersten ausführlich begründeten Angriffe auf die scholastische Heilslehre ein volles Jahr verstreichen lassen und jetzt wieder Monate, bis er Karlstadts Angriff zur Seite trat. Und während dieser sogleich eine öffentliche Disputation verlangt hatte, verwies Luther die Auseinandersetzung in die akademischen Schranken. Aber mit den ausgereiften Sätzen seiner Schule, seiner Prägung trat er selber darüber hinaus. Was hier zur Verhandlung stand, ging schon lange nicht mehr allein die Wittenberger Universität an. Er versandte die Thesen an auswärtige Gelehrte: auch seinen alten Lehrern in Erfurt legte er sie zur Prüfung vor und stellte sich selbst bereit über sie zu disputieren, sei es auch öffentlich und sei es in Erfurt. Es war im September 1517. Freudiger Widerhall antwortete. „Erneuerung der Theologie Christi," klingt es aus Süddeutschland zurück. Man sieht das Ziel schon vor sich. Nur noch Monate und Luther hatte erreicht, was der Humanismus nicht hatte durchsetzen können: die Umwandlung des Universitätsunterrichts in Wittenberg, statt der nun hier abgetanen Scholastik die Bibel, die humanistischen Studien. Noch im Frühjahr 1518 wurde Melanchthon berufen.

Nur noch einige Wochen — schon der folgende Monat brachte das, wozu jene Thesen die Voraussetzung, Grundlage

und Rahmen und wozu sie das Vorspiel geworden sind, und damit den Abschluß der Grundlegung, die sich hier vollzog. Die 95 Streitsätze, nicht nur seines Geistes Werk, auch seiner Hand und gezeichnet mit seinem eigenen Namen, nicht für den Hörsaal, sondern für die wissenschaftliche Oeffentlichkeit bestimmt; und nicht in Erfurt — in Wittenberg, auf seinem eigenen Boden stellt Luther sich zu Rede und Gegenrede: „einzig und allein suchte ich, daß die Wahrheit öffentlich kundgetan werde."

Die Ablaßpredigten für St. Peter, die an den Grenzen Sachsens gehalten wurden, hatten die Festsetzungen, die der Kardinal von Mainz gegeben hatte, bis ins ungemessene vergröbert und schwere Beunruhigung erregt, wie auch das Auftreten des Predigers selbst großes Ärgernis hervorgerufen hatte. Schon Jahre zuvor hatte Luther geklagt, daß durch die Ablässe der Weg zum Himmel zu leicht gemacht werde. Er kommt dann stetig darauf zurück, und sein Urteil über die Ablässe wird zusehends kritischer. Mit scharfen Worten straft er Papst und Bischöfe, daß sie verschwenderisch Gnaden gewähren und daß sie sie um Geld geben — Verführer des Volkes sind sie. Er warnt, daß die Ablässe nicht die Ursache für den Krebsschaden der Christenheit werden, der Selbstsicherheit und Nachlässigkeit. Sie sind jedenfalls eine schwere Gefahr. Er sieht die schlimmen Folgen beim Volke. Gewissenspflicht gebot, zumal viele darum gebeten hatten, wiederholt den Ablaß vor der Gemeinde in der Predigt zu behandeln. Über Wittenberg hinaus wies ihn alsbald dieselbe Pflicht. Wir hören von keinem Manne der Kirche, der jenen Ablaßpredigten entgegengetreten wäre. Zu Luther kamen die Klagen, auch von auswärts, man verlangte sein Urteil; er hörte auch kritische Einwürfe von Laien, ja rücksichtslose Stimmen über den Papst. In den Sätzen der Ablaßpredigten, wie sie ihm berichtet wurden, hörte er das Schlimmste, und schwerste Anstöße gab die Anweisung des Erzbischofs Albrecht selbst. Er sah hier geradezu Irrlehre. Über der Seelen Seligkeit! Hier sprach seine Pflicht als Doktor der Theologie; sie sprach umso stärker, als er viele Unsicherheiten und Widersprüche der scholastischen Theologie in der Ablaßlehre feststellte und die jetzt verbreitete Theorie und Praxis in vollem Gegensatze zu seinen eigenen Autoritäten erkannte. Und das

wurde als feststehende Lehre verkündet! Und auf solch Unsicheres gründete sich Heilssicherheit! Er selbst hatte die Unsicherheit schon schwer empfunden. Er brauchte wissenschaftliche und religiöse Klarheit um seinetwillen, aber auch um seinen Hörern, der Wittenberger Gemeinde, der Öffentlichkeit Klarheit zu geben; der Professor und der Priester — der Reformator muß Klarheit schaffen. So schritt er auf dem Wege der Heilserkenntnis weiter. Er hat auch diesen Schritt mit sorgfältigster Überlegung und nur nach genauester Vorbereitung getan. Lange hatte er einst gesucht mit ganzer Seele und in scharfem Nachdenken, bis sich ihm in Einem Sinne die heilige Schrift ganz aufschloß und dem um das Heil Ringenden frohe, selige Klarheit gab. Lange schob er jetzt sein Vorhaben hinaus. Über ein Jahr zurück liegt eine Darlegung, die er über den Ablaß gegeben hat. Eingehendes fortgesetztes Studium läßt sich an den Thesen erkennen. Er vereinigt in ihnen eigene Behauptungen mit den Sätzen, Fragen und Bedenken früherer. Das Gefühl seiner Verantwortung hält ihn ab, gültige Behauptungen aufzustellen. Er beschreitet den Weg der Disputation. Die Sätze enthalten ebenso theologisch Lehrmäßiges als Behauptungen aus der kirchlichen Praxis. Sie alle sollen erst von den Gelehrten in und nahe Wittenberg geprüft werden, anerkannt oder bestritten, um danach auszugehen oder zu verschwinden. Nicht fürs Volk sind diese absichtlich schwierig geformten und scharf zugespitzten, schroffst gegensätzlichen lateinischen Sätze bestimmt gewesen. Aber doch bestimmt, dem Volke und der gesamten Kirche, auch dem Papste zu dienen. Ausdrücklich rufen sie die verschiedenen Stände in der Kirche auf, denen die Sorge für das Volk befohlen ist: Papst, Bischöfe, Pfarrer, Theologen. Und in wuchtiger Gleichförmigkeit folgt Satz auf Satz, worin die Christen belehrt werden müssen. Das letzte Ziel der Thesen ist doch, festzustellen, was not ist in der Christenheit zu wissen und zu tun in der Frage des Seelenheils, soweit die Ablässe damit fest verflochten worden waren.

Nicht ein Reformationsprogramm wie Zwinglis erste Thesen, ein Bau vom Fundament bis zur Spitze fertig geführt, auch nicht eine glänzende Darstellung der reformatorischen Lehre, wie Calvins erstes theologisches Werk — diese hartgepanzerten Sätze

Luthers haben ein ganz besonderes Thema: von der Wirkung des Ablasses.

Die zornigen, aus besorgtem und empörtem Gewissen gesprochenen Sätze gegen den Ablaßhandel, wie gegen die dabei verbreiteten Lehren sind niemals ganz verklungen. Am stärksten schlagen sie zusammen in jenen Worten, die, aus innersten Tiefen dringend, wie schwere eherne Schläge von Sturmglocken klingen. „In Ewigkeit werden die mit ihren Meistern verdammt werden, die durch Ablaßbriefe sicher zu sein glauben ihrer Seligkeit." „Hüten soll man sich sehr vor jenen, die sagen, jene Ablässe des Papstes seien jene unschätzbare Gabe Gottes, durch die der Mensch mit Gott versöhnt wird."

Der Ablaß ist auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt. Aber ihn selbst läßt Luther noch gelten, auch seine Verkündigung, er spricht nicht gegen das Fegfeuer. Auch des Papstes Ablaßgewalt grenzt er stark ein. Doch hält er auch ihre Berechtigung fest, selbst in ihrer Wirkung auf das Fegfeuer. Aber die absoluten Maßstäbe sind groß und klar aufgerichtet. Gegen alle Selbstsicherheit im eigenen Tun und äußeren Werke das ganze Leben einer inneren und äußeren Umwandlung durch das, was Gott wirkt und schickt, ist die hohe Forderung. Wenn hier von der rechten Buße zu reden war — das letzte Wort der Thesen ist doch das des Glaubens, und das erste Wort der Thesen ist: Unser Herr und Meister. Das Evangelium leuchtet in seiner unbedingten Hoheit und Gewißheit über Allem: Gottes Gnade, die allein und umsonst Sünde vergibt. Das andere: oberstes Recht und Pflicht der Liebeswerke an die Nächsten gegenüber allen anderen Werken. Die Wahrheit und die Liebe! Damit hebt sich das allgemeine Priestertum empor — die Laien treten in geschlossener Reihe daher, fragend, trotzig Antwort heischend; sie verlangen ihr Recht in der Kirche und fordern begründende Belehrung statt bloßer Autorität: persönlicher Glaube!

Noch stehen hier Pfeiler der ererbten kirchlichen Religion Noch rührt Luther nicht an sie selber. Aber sein geistiger Neubau ist schon weitergeführt, seine Unterbauten unterfangen schon die Pfeilerfundamente. Noch ist es ihm selbst verborgen, so wie berganziehend Morgennebel den emporsteigenden Wanderer nur

zusammenhangloſe Teile in der Tiefe ſchauen laſſen. Aber hier waren es nicht nur Lehrmeinungen ſcholaſtiſcher Theologen, die er zur Erörterung ſtellte, nicht bloß die gerade in ſeinem Orden verbreiteten, die damals auch als die offiziöſen römiſchen galten, ſondern Stücke des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Religion ſelber. Nicht bloß die Berechtigung des Ablaſſes für den Bau der Peterskirche und damit die biſchöfliche und päpſtliche Autorität, unter der jener verkündet wurde, Sätze der Ablaßinſtruktion Erzbiſchof Albrechts, ja päpſtliche Lehrentſcheidungen ſelbſt und die Sicherheit der päpſtlichen Gnadenſpendung waren hier im Zweifel gezogen in ganz kategoriſchen Behauptungen. Luther wußte aus Wort und Bild, daß Angriffe auf den Ablaß von dem Gewährsmann der Ablässe in ſeinem Orden als Teufelswerk gebrandmarkt waren, und die Warnung vor dem Ablaſſe mußte den koſtbaren Schatz der Schloßkirche und ſeinen fürſtlichen Herrn ſelbſt treffen. Er aber tritt, ſeiner Pflicht folgend, mit den Theſen vor die kirchliche Gewalt ſelber: ſeinem oberſten kirchlichen Vorgeſetzten in Deutſchland ſelbſt, dem Träger des Ablaſſes, überſchickt er ſeine Sätze, ehrerbietig bittend, daß die Ablaßprediger gehalten werden ſollen, anders zu predigen. Pflicht des Biſchofs iſt es, das Evangelium nicht ſchweigen, ſondern reden zu laſſen. Die Erfüllung der Aufgabe, die Luther ſich gegeben ſah, hat begonnen. Das gibt ihm über alle Zweifel hinweg die volle Gewißheit. Die alte Generation wirft ihm Vermeſſenheit und Hochmut vor. In ſchweren inneren Kämpfen, die ihn auf's ſtärkſte immer wieder erſchüttern ſollten, hat er doch die Antwort gefunden. Er weiſt auf Chriſtus, die Märtyrer und die großen Lehrer in der Kirche — „wann hat je das Neue in der Welt nicht den Schein der Vermeſſenheit tragen und die Verfolgung durch die Anhänger des Alten leiden müſſen?“ „Wenn das Werk aus Gott iſt, wer wird's hindern? Wenn es nicht aus Gott iſt, wer kann es fördern?“ Große Tat macht innerlich frei. Frei geworden iſt er innerlich, ſo nennt er ſich ſelbſt in ſeinen Unterſchriften, aber zugleich: gebunden und Knecht des Willens Gottes.

Die Fortſetzung des Werkes gab die volle Beſtätigung. Die Theſen kamen ganz gegen ſeine Abſicht vor die Öffentlichkeit der ganzen Kirche, auch der Laien. Nachdrucke wurden von Leipzig,

Nürnberg, Basel aus verbreitet. Zustimmung kam aus strengst kirchlich-konservativen Kreisen. Herzog Georg von Sachsen schlug dem Bischof von Merseburg vor, um die armen Leute vor Tetzels Treiben zu warnen, in dem er Betrug sah, Luthers Thesen an vielen Orten anschlagen zu lassen. Katholische Kirchenmänner rühmen den wahren Eifer um die Religion, aus dem Luther das Werk begonnen habe, oder übernehmen selbst Luthers Sätze in ihre Schriften. Man nahm die Sätze nicht als Streitsätze, sondern als gültige Behauptungen. Auf ihn richtete sich die Erwartung des Volkes. Es war für ihn die Nötigung, zum christlichen Volke nun selbst deutsch zu reden von Ablaß und von Gnade.

Aber auch leidenschaftlicher Widerspruch trat ihm entgegen. „Allein weise zu sein unter allen, ja gegen alle gilt als höchste Torheit". „Es gibt wohl keinen schwereren Kampf", sprach er damals. Es galt ihm als Anerkennung. Er stellt sich allein auf sich selbst. Und daß die Gegner das nicht verstanden, was ihm sicher geworden war und alles ungestört bestehen ließen und verteidigten, was er als irrig, ja als Grundübel erkannt hatte, das war ihm die Bestätigung, daß die Zeit großer Schickung für die Kirche gekommen sei. „Jetzt ist die Zeit, daß das Gericht vom Hause Gottes gekommen ist", so sprach er am Schlusse seiner Vorlesung. „An meinem Heiligtum beginnet" — es ist der Spruch alter Weissagung. „Jetzt geschieht das Wort des Propheten: „Siehe, im Frieden ist meine Bitterkeit am bittersten." Denn nicht wie ein Vater, sondern wie ein Richter straft er durch den Frieden: in Zorn und Strenge läßt er alle Übel stark werden und das Gute abnehmen". Mit den Stimmen der alten und mittelalterlichen Propheten erhebt sich die neue Weissagung; ein anderer, ein lebendiger Prophet ist auferstanden, und die Zeit der Erneuerung steht bevor. Zur selben Zeit spricht er: „Die Kirche braucht die Reformation. Aber nicht die äußere Kirche kann sie bringen. Nicht ist es die Aufgabe des einen Menschen, des Papstes, und vieler Kardinäle, sondern der ganzen Erde, nein, Gottes allein. Die Zeit weiß er allein, der die Zeiten gegründet hat". Auch Luther ist angeweht vom Lebenshauche der aufgeblühten Frühlingszeit. Aber schwarzes Gewölk deckt die Zukunft. Die schwere Stimmung senkt

sich auch auf seinen Weg. Der bleiche Mönch aber, angespannt auf das äußerste und körperlich zusammengefallen, zieht stracks und unaufhaltsam vorwärts, wie Dürers Rittersmann, unbekümmert, was neben und hinter ihm sich an ihn herandrängt. In starken, steten Voranschreiten ist er unaufhaltsam vorwärts geführt worden, gehoben im restlosen Darangeben der innersten, der ganzen persönlichen Kraft und im Wachstum harter, geschlossenster Arbeit, und nun in dem Jahre des Endes und der neuen Höhe der mittelalterlichen Kirche vor die Entscheidung geführt. Sein Blick, wie Sterne aus tiefen Augen und Brauen blinkend und zugleich schwermütig wiederscheinend den Grund seiner Seele, sieht hinaus ins Dunkel, aber er weiß, daß vor ihm in der Höhe die hohe, die ewige Burg sich hebt, in der er daheim ist. „Dessen", so sprach er damals, „rühmt sich der Glaube: nicht zu wissen, wohin du gehst, was du tust und was du erdulden mußt, alles gefangen zu geben: Sinn und Einsicht, Kraft und Willen, der bloßen Stimme Gottes zu folgen und mehr geführt werden und getrieben werden, als selbst zu treiben".

In den Tiefen innersten Erlebens des Ewigen hat die Reformation ihren letzten Grund. Frei und freudig bekennen wir uns zu ihr. Wir ersehen in ihr wie an anderen großen Neuanfängen des religiösen Lebens eine ebensolche große Verinnerlichung als tiefe Vereinfachung der Religion; wir haben in ihr eine Erneuerung des Evangeliums. Im persönlichen Leben offenbart sich uns unmittelbar das Ewige. Wir bekennen frei und freudig, daß Leben und Kraft des Ewigen, in die Tiefe der Persönlichkeit und in die innerste Bewegung der Menschheit wirkend, sich uns überwältigend bezeugt in dem Begründer der Reformation.

Uns umrauschen die schwarzen Fittiche eines furchtbaren, ungeheuren Geschehens, das alles menschlichen Begreifens spottet und das alle unsere gewohnten Maßstäbe zerbricht. Daß doch in uns mit dem Neubewußtwerden großer Erinnerungen die Kraft des Charakters sich erneue, die mit dem Einsetzen des ganzen Lebens gerade durch das Schwerste und Unbegreifbare sich emporheben läßt zu dem unbedingten Wirkenlassen des Ewigen. Denn das

ist die Kraft Luthers und seines Werkes, wie sie in dem Bekenntnisse leuchtet aus dem Ende jenen Jahres großen Gedächtnisses: „aus uns vermögen wir nichts, aus der Gnade Gottes aber vermögen wir alles."

Anmerkungen.

Die hier gedruckte Rede habe ich am 31. Okt. 1917 bei der von der evangelisch-theologischen Fakultät veranstalteten Universitätsfeier in Straßburg und am 4. Nov. mit einigen entsprechenden Änderungen in der Ludwigskirche zu Freiburg im Breisgau gehalten, beidemal mit Kürzungen, besonders in den wörtlichen Anführungen.

Im folgenden sind zu den Sätzen des Vortrags nur einige charakteristische Belege aus den Quellen wie aus der Literatur ausgewählt. Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief ist ausgiebiger verwendet worden, weil sich ihre Herausgabe durch den Krieg verzögert hat. Angeführt ist sie nach der im Vatikane aufbewahrten Handschrift aus der alten Heidelberger Bibliothek, mit einigen Besserungen aus anderer Nachschrift in Dessau. Etliche Stellen hat Denifle, Luther und Luthertum, mitgeteilt, nachdem ich in dem römischen Texte das Lutherische Kolleg erkannt hatte (Anfänge reformatorischer Bibelauslegung 1, 1908, S. VIII f.)

Dem Worte Carlyles, an das die Erinnerung in der Rede durch klingt, habe ich schon in der Einleitung zu der Ausgabe des Hohenloheschen Kreuzbüchleins den allgemeinen Sinn gegeben, in dem es mir für die gesamte Reformation wichtig erschien.

S. 4 Z. 15. „Ein jedermann wolt gen himl", Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen, 1914, S. 136 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgeg. von Walter Goetz, Bd. 13).

4, 20. Zu den Passionsbildern, besonders auch zu dem Vesperbilde s. meine Ausgabe des Kreuzbüchleins von Graf Sigmund von Hohenlohe (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, H. 1), 1913, Einleitung S. XXVI. Wie sich das Vesperbild und seine Andacht ausbreitet, s. z. B. Paltz in der Himelischen Funtgrub, 1512, Bl. b 5 b: „Darnach zu Vesperzeit gedenk, wie sy den leichnam von dem creütz theten und legten in für die mutter gotz. Also mocht sprechen die mutter gottes, als ir liebes kind ward von dem creütz genommen und

tod auf ir schoß gelegt, als etlich andächtigen menschen miltigtlich gelauben und also geschriben haben. Der andacht ich nit verwirf, sunder allhie einfüre." Aus der unübersehbaren Fülle von Bildern, wie sie Predigten, Gebete, Dichtungen und die Künste dargestellt haben, sei nur erinnert an die Schilderungen des Schmerzensmannes, an deren Verbreitung im Norden wol die Franziskaner den größten Anteil haben. Eine der frühesten Darstellungen der Plastik ist die Statue an der Außenseite der Minoritenkirche in Rothenburg o. d. Tauber. Wie das Vesperbild längst schon vor Michelangelo seine feste Form angenommen hatte, so geht auch das Bild des sogen. „Gnadenstuhls" sehr hoch in das Mittelalter hinauf. Dürer gibt auch hier nicht die äußerlich, sondern die innerlich und künstlerisch abschließende und gesteigerte Darstellung. Die Meister der Renaissance haben viel mehr als allgemein bekannt und als erkannt ist, feste Typen, besonders Gnadenbilder wiederholt. Auch darauf sei verwiesen, daß jetzt das Fronicabild die Züge des Leidens annimmt und die Veronikalegende jetzt erst die Wendung auf die Passion erhält, s. Theologische Literaturzeitung 13, 1888, Sp. 176 f. Ölberge und Gräber Christi werden damals häufig errichtet und Kapellen des heiligen Blutes in verschiedenen Gegenden: auch Erfurt hatte eine seit langer Zeit.

4, 28. Das Meßopfer ist immer häufiger in der Form der Gregorsmesse abgebildet worden. Mit den Ablässen tritt Gregor der Große in Gebeten und Bildern immer mehr hervor.

4, 29. Man erinnere sich der Anweisungen und der (auch deutschen) Formeln z. B. in Surgants Manuale curatorum II, Consid. XII de exhortationibus circa extreme unctionis administrationem, in der Ausgabe Basil. 1506, Bl. V 2b ff.: Deinde sacerdos infirmum blande leniterque alloquatur. benigne monens ut omnem spem suam in deum ponat et ut infirmitatem seu flagellum dei patienter ferat. Et ut hec ad purgationem suam provenire credat et ut de dei misericordia nunquam diffidat aut desperet. Et tunc porrigat infirmo imaginem crucifixi. Luther spricht hierüber in den Tischreden, W. A. Bd. 2, Nr. 1644. Gebete gleichen Inhalts im Manuale curatorum und im Hortulus animae, Wie man sol leren sterben, Bl. 199 ff. Ich benutze von letzterem die schöne, 1517 geschaffene deutsche Ausgabe, mit den Holzschnitten von Springinsklee, erschienen im Mai 1518 in Nürnberg. Meistens tritt zu dem Hinweis auf Gott und Christus die Anrufung der Maria und der Heiligen hinzu.

Von den bildlichen Darstellungen sei hier nur auf die in der Ars moriendi und auf das solche Holzschnitte verwendende Bild Cranachs (1518) im Leipziger Museum verwiesen: der Sterbende (Flechsig, Die Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä., 1900, Taf. 32).

4, 31. Die Grünewaldsche Darstellung ist die drastischste und in ihrer Paradoxie größte; über dem Finger, der auf den wie schon verwesenden Körper Christi weist, steht geschrieben: Illum oportet crescere, me autem minui (Joh. 3, 30]. Die große Geste ist auch in den Gebeten festgehalten.

Im Hortulus animae heißt es in der Antifone auf den Täufer (Bl. 99 b): Heyliger herr sant Johanß, der ... mit den Finger gezeyget haſt ein lamp on maßen. Luther, der den Hortulus animae benutzt hat — das Buch wirkt auch im Titel in der Wittenberger Reformation nach — nimmt das auf in den Scholien zum Hebräerbriefe, Coroll. zu Hebr. 7, 10 [Bl. 110]: Joannes Baptista ... digito ostendit et dicit: Ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi (auch ſonſt ſchon in früher Zeit, ſ. die Predigt W. A. 4, S. 629). Auch hier haben, wie ſonſt vielfach die dramatiſchen Spiele die Vorſtellungen weitergeführt und den beſtimmten Ausdruck geprägt.

4, 34. Auf ein ähnliches Wort weiſt auch Luther bei Auguſtin hin (in der Antwort ad dialogum Silvestri, W. A. 1, S. 649), wiederholt variiert von Geiler, beſonders in dem „Schiff der penitentz und bußwürkung", 1514, bei Haſak, der chriſtliche Glaube des deutſchen Volkes beim Schluſſe des Mittelalters, 1868, S. 443: „das ſchifflin ... nüt anders iſt weder bußwürkung, ein gecreützget leben ... das gantz leben eins chriſtenmenſchen nüt anders ſey dann ein creütz.

5, 5. S. z. B. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523, 1904, Bd. 1, S. 74, 178 f. Abläſſe für beſtimmte Feſte und Andachten z. B. im Manuale curatorum II, Consid. 14. Dieſelbe Tabelle in Biels Sermones, 1510, Bl. 275 b. Aus den Gebetbüchern ſei der Hortulus animae herausgegriffen, aus den Grabſteinen der mit der Darſtellung der Gregorsmeſſe im Kreuzgange des Regensburger Domes, weſtlicher Flügel. Zahlreiche Proben geben z. B. die Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts, herausgeg. von Heitz S. auch Siebert, Beiträge zur vorreformatoriſchen Heiligen- und Reliquienverehrung (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes), 1907, S. 32 ff., und daſelbſt eine Stimme der Zeit gegen „alle, die unbeſcheidentliche Abläſſe vor ettliche Gebetter ſchreiben". Am vollſtändigſten geſammelt und am ſorgfältigſten unterſucht ſind die — für die Anfänge der Buchdruckerkunſt wichtigen — Ablaßbriefe des cypriſchen Ablaſſes, deſſen Vertrieb im Norden übrigens auch von Mainz aus erfolgte. S. Zedler, Die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 und 1455 in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Geſellſchaft XII—XIII, 1913, S. 1 ff. Zu den Abweichungen in den Texten der geſchriebenen Exemplare ſ. daſelbſt S. 9.

5, 9. Über die Abläſſe in den Pilgerbüchern ſ. Paulus in Ztſchr. für katholiſche Theologie 24, 1900, S. 30 ff. Peraudi „ließ auch einen notariell beglaubigten Zettel verbreiten, auf welchem fünf römiſche Kirchen verzeichnet waren ... von denen damals ausgeſagt wurde, daß man darin, namentlich vermittelſt der privilegierten Altäre, Abläſſe für die armen Seelen gewinnen könne" (Paulus ebenda S. 258). Der Widerruf unechter Abläſſe iſt erſt ſpät und nur teilweiſe erfolgt. S. z. B. Amort, De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum, 1735, II, 44. 47 f. 50 ff. Den Flugblättern war ſogut wie gar nicht beizukommen. S. auch Beringer, Die Abläſſe[14], 1. Bd. 1915, S. 149 ff.; für frühere Abläſſe: Paulus, Berühmte doch unechte Abläſſe, im Hiſt. Jahrb. der Görresgeſellſchaft 36, 1915, S. 481 ff.

5, 12. Zusammenstellung von Ablässen für bestimmte Gelegenheiten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Surgant a. a. O. Die von den Reformkonzilen versuchten Hemmungen sind vom letzten Viertel des Jahrhunderts ab ganz beseitigt gewesen. Sixtus IV., der theologisch höher steht als seine nächsten Nachfolger, hat auch in den Ablässen entscheidend die Richtung angegeben und sie in einem Reichtume ausgespendet, der höchstens von Leo X. noch übertroffen wird. Sein Andenken ist in der religiösen Literatur, auch in den Formschnitten sehr reich festgehalten. S. die einzelnen Nachweise bei Amort a. u. O. und dazu Lea, A history of auricular confession and indulgences in the latin church III, 1896, p. 353 u. verschiedentlich. Schulte a. a. O. S. 55 ff. Ablässe in Erfurt, besonders im Augustinerkloster, s. Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt am Ausgange des Mittelalters (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63) 1898, S. 33.

5, 17. Die Geschichte dieses „simonistischen Kaufgeschäfts" s. Schulte a. a. O. S. 97 ff. Das Ungewöhnliche dieses Ablasses ebenda S. 127.

5, 20. Die Mainzer Ablaßinstruktion bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit von 1517, 1902, S. 104 ff. Auf den Zusammenhang mit Peraudis Summaria declaratio hat Paulus hingewiesen (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft a. a. O. S. 652). Auch Paltz hat die hier genannten Gnaden in der Celifodina verzeichnet, in der Ausg. Erfurt 1502, Bl. D 6.

5, 24. Die Ablaßinstruktion Albrechts unterscheidet sich an einer Reihe von Stellen teilweise sehr erheblich von der Arcimbolds, bei Kapp, Kleine Nachlese 3, 1730, S. 176 ff.

5, 31. „Während der Dauer des Ablasses [1502] wurde in der Liebfrauenkirche [zu Halle] täglich gepredigt, an den Feiertagen auch noch in einer andern Kirche; dagegen mußten in den Klöstern die Predigten unterbleiben", nach dem Berichte eines Zeitgenossen wiedergegeben von Paulus im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 21, 1900, S. 675. Siehe die Bestimmungen der Ablaßinstruktion Albrechts, Köhler, Dokumente S. 107 f.

5, 33. Talis crux est efficacior omnibus aliis crucibus non in significando communi significatione [da sind alle Kreuze gleich], sed in fructificando, Paltz, Supplementum Celifodinae Bl. a 3.

6, 2. status ecclesiae remissivus, in Pürstingers Onus ecclesiae c. 14; s. Art. „Pürstinger" in der Realencykl. für protest. Theologie und Kirche, S. 312; am Ende dieses Kapitels: Jesus Christus, qui . . . concedere consuevit largifluas nostrarum culparum indulgentias ac debitarum poenarum remissiones.

6, 15. Vgl. hierzu auch Staupitz' Äußerung in seinen Reden, Werke, herausgeg. von Knaake I, 1867, S. 41 vgl. S. 33.

6, 18. Ich denke hierbei besonders an den von Paltz in der Celifodina in den Vordergrund gestellten Gedanken, den er in der Formulierung des Aegidius Romanus bringt: Si vis certus esse, quod tua attritio sit contricio, confuge ad sacramentum (l. c. de penitencia exeuntium Bl. L 3).

6, 29. Der desperatio wird mit großem Nachdruck entgegenzuwirken gesucht und gerade ihr werden häufig die Abläſſe entgegengestellt, ſ. Paltz, Celifodina, de septem confortativis peccatoris ne desperet in extremis, Bl. K 2b ff., und Suppl. Celifodine, in der Ausgabe Leipzig 1516 Bl. d 3b ff. (Bratke, Luthers 95 Theſen und ihre dogmenhiſtoriſchen Vorausſetzungen, 1884, S. 134 ff.); die mit ihnen geſchaffene Erleichterung wird ebenſo hervorgehoben, als die Leichtigkeit, ſie zu erlangen: est facillimus modus satisfaciendi via indulgentiarum, ſagt Paltz in Suppl. Celifodine Bl. E 6, und Bl. c 3b: est facile redimere tales litteras (Bratke S. 133).

6, 30. Bei den Ablaßverheißungen iſt auf die Forderung von Reue und Beichte Bedacht genommen, doch fehlt ſie auch, z. B. im Hortulus animae bei den Gebeten vor dem Bilde der heil. Anna, Bl. 137; bei andern iſt nur „mit andacht" erfordert, z. B. bei dem Seelengebete Pius II., Bl. 223, bei den Brigittengebeten, Bl. 235.

6, 34. Man denke an die üblichen Vertauſchungen von poena und culpa, peccatum und poena im kirchlichen Sprachgebrauch, Paulus in Zeitſchr. für kath. Theologie 23, 1899, S. 431, „gnad" = Ablaß, Ablaßbrief („wer auf die römiſchen gnad hat ... gebeichtet", z. B. in der Himmliſchen Funtgrub, 1512, Bl. c 8); an den Einwurf in der Celifodina Bl. O 3: Sed diceret quis: communiter dicitur, quod in iubileo absolvitur quis a pena et culpa, an die Unterſcheidung zwiſchen einem eigentlichen Ablaß und einem im weitern Umfange, womit auch Paltz hierauf antwortet.

6, 35. S. auch Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeſchichte III, 1913, S. 558.

7, 5. An die Gravamina ſei erinnert, „laicis contra Clerum murmurantibus", Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 4, 1835, S. 186.

7, 7. Schulte a. a. O. S. 67 ff.

7, 22. Zu der Vorſtellung über „Reformation" ſei hier angemerkt, was das Manuale curatorum Surgants als erforderlich bezeichnet: quod pastor iuxta canonicas sanctiones visitet diligenter et crebro suum gregem aut per seipsum aut per vicarios doctos ... Hic est enim cardo totius reformationis ecclesiastice (Bl. 127b).

7, 24. In den Weiſſagungen des Methodius, herausgeg. von Seb. Brant 1497, Basil. 1515, heißt es, daß ein römiſcher König die Kirche reformieren werde oder ein devotus et iustus papa gemeinſam mit ihm (Bl. f 3b); im „Außzug etlicher Practica und Prophecia Sibille, Brigitte ꝛc.", Leipzig 1516, iſt die Reformation mit der alten Kaiſerſage in Zuſammenhang gebracht. Bei Joachim ſind die beſitzloſen Spiritualiſten, beſonders die Ziſterzienſer die Träger der Erneuerung: zur poenitentia werden ſie führen, Magnus Abbas Joachim .. super Hieremiam, Venet. 1516, Kap. 24. 30.

7, 26. Luthers Tiſchreden, W. A. 3. Bd., Nr. 3593, vgl. 1. Bd. Nr. 147 und Ratzebergers handſchriftliche Geſchichte, ed. Neudecker, 1850, S. 45.

7, 30 ff. Über Wittenberg und die Univerſität in jener Zeit ſ. Friedensburg, Geſchichte der Univerſität Wittenberg, 1917. Neubauten der Univerſität 1515—1516, ſ. S. 81. Über das Schloß, über ſeine Ausſtattung

mit antiken Bildern vgl. Bauch im Repertorium für Kunstwissenschaft 17, 1894, S. 426 ff.

8, 4. Myconius' Schilderung über den Zustand der Augustinerkirche 1517 in seiner Historia reformationis, herausgeg. von Cyprian 1718, S. 24 f., jetzt auch Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation, 1917, S. 459 f.

8, 7. S. Michaelson, Cranachs des Älteren Beziehungen zur Plastik, im Jahrb. der Preuß. Kunstsammlungen 21, 1900, S. 271 ff.

8, 9. Zum Buchdruck s. J. Luther in den Lutherstudien der Mitarbeiter der Weimarer Lutherausgabe, 1917, S. 261 ff.

8, 17. S. (auch für das Folg.) Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, 1907, S. 8 f. 11. 12 ff. 65 f. Scheurl beschreibt in seinem, eine knappe, aber reichhaltige Schilderung der Stadt bietenden Libellus de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum praestantia, 1511, das Bild Mariens mit dem Kinde; das aus Cranachs Werkstatt hervorgegangene Kunstwerk ist gewiß das im Wittenberger Heiligtumsbuch Bl. i 3 b wiedergegebene (vgl. den Holzschnitt bei Lippmann, Lukas Cranach, 1895, Taf. 34).

8, 26. Im Dialogus des Meinhardus, 1507, Haußleiter, Neue kirchl. Zeitschrift 14, 1903, S. 103.

8, 32. Zum Ablaß von 1516 s. zu Schulte a. a. O. I, S. 68 die Ausführung von Kalkoff a. a. O. S. 38.

8, 36. Cranachs Bilder im Wittenberger Heiligtumsbuch; sein Holzschnitt der Verkündigung mit Ablaßverheißung, abgeb. Lippmann a. a. O. Taf. 41; Predigt Johannes des Täufers ebenda 49; Hieronymus vor dem Kruzifix ebenda 26; Spalatin vor dem Gekreuzigten ebenda 48. Auch Albrecht von Brandenburg hat sich vor dem Gekreuzigten malen lassen (Gemälde in Augsburg, bei Worringer, Cranach S. 89). Friedrichs des Weisen Verehrung des Gekreuzigten, s. Kalkoff S. 21; das Kreuz auf seinen Münzen von 1517 an s. Michaelson a. a. O. S. 281. Die sogen. Himmelsleiter Bonaventuras bei Lippmann, Taf. 51.

9, 9. Bauch im Neuen Sächsischen Archiv 18, 1897, S. 327. 330.

9, 34. In der Auslegung des Hebräerbriefes ist am häufigsten Chrysostomus verwendet, tantus doctor Graecus doctissimus, Scholien, Bl. 92 b.

10, 14. Diese Linie läßt sich weit zurückverfolgen. Man vergleiche z. B. W. A. 4, S. 405: Iustitia est solum humilis obedientia ... Nullus est iustus nisi obediens. S. 688 (zumeist vom Priester): Dominus iussit te sic lucere. Römerbriefscholien S. 289: oratio est opus obedientiae. S. Enders, Luthers Briefwechsel 1, 1884, S. 68. Aus früher Zeit (1509): jubente vel permittente Deo, Enders S. 6. Damit tritt auch das Wort in Zusammenhang, das zu ihm einst gesprochen worden ist: nescis, quod ipse dominus iussit nos sperare? (Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung, 1911, S. 38). Den Gegensatz hierzu rügt Luther z. B. Enders S. 51, und bei den Häretikern, die ihrer eigenen Einsicht und dem eigenen Willen folgen.

10, 18. Die Nötigung zu den ersten biblischen Vorlesungen, s. die Praefatio zu den Psalmenscholien, W. A. 3, 14. An das Wort in der Widmung der zweiten Psalmenvorlesung sei erinnert (W. A. 5, 20): Neque enim me in officio verbi retinet nisi alienae immo divinae voluntatis obedientia; mea voluntate, sicut semper abhorrui, ita nunquam in hanc usque horam accessi.

10, 32 ff. Die (hier gekürzten) Äußerungen in der Vorlesung über den Römerbrief 1515—16, Scholien, S. 199. 301, vgl. die Einleitung S. XCIX.

10, 36. Über den Zeitpunkt, zu dem Luther sein Siegel angenommen hat, s. die vorläufige Bemerkung in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 33, 1918, S. 15, Anm. 2.

11, 12. Randglosse zu Hebr. 12, 3: Nihil efficacius contra peccatum et tentationes quam memoria Christi . . . Petrus pronuncians memorias Christi esse armaturas animarum . . . Et sponsus in Canticis 8, [6]: Pone me ut signaculum super cor tuum, signaculum super brachium tuum i. e. super cogitationes et opera, ein von Luther häufig verwendetes Wort, wie das andere: inter spinas conversatio tua erit (im Briefe vom 8. April 1516 mit dem Vordersatze: si es lilium et rosa Christi, Enders, S. 30).

11, 14. Enders S. 29 f. 99.

11, 27. Enders S. 142 und S. 141: ut theologus non ut grammaticus loqui debeo. Vgl. S. 88.

11, 37. Römerbriefscholien S. 205. Enders S. 55. 75. 90.

12, 4. Enders S. 110. Werke Augustins schickte Luther Amsdorf ins Haus, Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, S. 134.

12, 9. J. Luther a. a. O. S. 264. Das Titelbild der „Deutschen Theologie" in der unvollständigen Ausgabe von 1516 ist der Gekreuzigte (W. A. 1, 153), die der vollständigen von 1518 zeigt das Begräbnis Adams (nicht Christi, wie W. A. 1, 376 zu lesen ist) und das Bild des Auferstandenen. Auf der letzten Seite des Stöckelschen Druckes ist (a. a. O.) auch die Kreuzigung beigegeben. Es ist außerordentlich zu beklagen, daß die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers die Wiedergabe des Bildmaterials, das unumgänglich nötig ist zum vollen Verständnis der Schriften, zunächst gänzlich ausgeschaltet und auch in den späteren Bänden nur unvollständig berücksichtigt hat.

12, 10. Taulerum in lingua teutonica, Römerbriefscholien a. a. O.; in Germanica lingua effusum, Enders S. 75. Von der „Deutschen Theologie" im Vorwort 1518 (W. A. 1, 379): „Ich danck Gott, das ich yn deutscher zungen meynen gott alßo höre und finde, als ich und sie mit myr alher nit funden haben, Widder in lateynischer, krichscher noch hebreischer zungen. Gott gebe, das dißer puchleyn mehr an tag kumen, ßo werden wyr finden, das die Deutschen Theologen an zweyffell die beßten Theologen seyn, Amen." Man meint hier eine Antwort zu hören auf Stimmen, wie die von Scheurl, der in seinem Libellus de laudibus Germanie et ducum Saxonie, 1508,

aus Bologna geschrieben hatte (Bl. B 3): Libet enim mihi imprimis lamentari et deflere, iniquam maiorum nostrorum conditionem: et apud Germanos reperti sint, qui egregia facerent plurimi, qui scriberet nullus. Hoc conqueror hodierno die apud vos, viri Germani, Germanis nostris nunquam animos, sed semper scriptores defuisse. Hoc me in lachrimas prorumpere cogit.

12, 12. Vorrede zu den Bußpsalmen (W. A. 1, 158): „Meyn vormessenheyt aber, die psalmen außzulegen, sunderlich yns deutsche, befilh ich frey in eyns iglichen gutdunckeu".

12, 14. Man denke an die besondere Stellung, die die Bußpsalmen im Gebetsleben der Kirche, im offiziellen wie im einzelnen Gebrauche einnehmen, wie sie besonders den Kranken empfohlen werden und wie auf Augustin verwiesen wird: „do er an seinem todbet lag, do ließ er die syben Psalm schreiben und betet die" (z. B. in der Funtgrub Bl. d.).

12, 27. Enders S. 55.

12, 28. Die Thesen Feldkirchs über die natürlichen Kräfte des Menschen, W. A. 1, 145 ff.

12, 33. Enders S. 86: Pars crucis meae vel maxima est ....

13, 1. Enders S. 63. 88. 141 ff.

13, 7. Enders S. 100 f.

13, 22. Enders S. 102. Lang weist er auf die theologische Lizenziatenwürde im Auftrag von Staupitz, Enders S. 104.

13, 25. Außer dem bekannten Zeugnis Oldecops sei auf das von Karlstadt verwiesen, bei Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1905, II, 534. 536, aus den Erläuterungen zu Augustins de spiritu et litera, in der Vorrede an Staupitz vom 18. Nov. 1517; und zu Scheurls Urteil (vom 14. Jan. 1517 im Briefe an Eck, Briefbuch Scheurl's, herausgeg. von v. Soden und Knaake, II, 1872, S. 2) sei hinzugefügt das des Benediktiners P. Lang im Chronicon Citizense, Neues Sächs. Archiv 13, 1892, S. 309.

13, 27. Enders S. 90 f. 95. 121 f. und Anm., S. 123. 127. 131 ff. 135 ff.

13, 30. Oldecop in seiner Chronik, Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart Bd. 190 S. 36.

13, 34. Enders S. 105.

14, 3. Enders S. 83.

14, 20. Luther las über den Hebräerbrief, so scheint es, von Ostern 1517 bis Ostern 1518.

14, 22. Die einleitende Glosse: Monendum in hac epistola, quod Paulus gratiam extollit adversus superbiam legalis et humanae iustitiae, probans quod ... omnia in Christum futurum instituta et facta fuerint Omnino igitur solum Christum docendum proponit.

14, 32 ff. Bußpsalmen W. A. 1, S. 193. Scholien zum Hebräerbrief Bl. 78: hoc ipsum velle, petere, quaerere seu pulsare donum est praevenientis gratiae.

14, 35. Bl. 89: Deus supra vires, supra sensum, supra intentionem et supra omnem cogitationem operatur.

14, 36 f. Bl. 129 b: Nihil est in homine, quod non sit vanitas et mendacium. Bl. 156: Omnium . . virtutes . . specie quidem sunt virtutes, re vera autem vitia.

15, 2. Bl. 104 b: impossibile homini de quocunque peccato surgere. Bl. 122 b (zu Hebr. 9, 24): Quod a nobis offertur quotidie, non tam oblatio quam memoria est oblationis illius . . . oblatio [Christi] perfecta est et cessavit omnino, spiritualis autem [Ecclesiae] offertur de die in diem, dum assidue moritur cum Christo . . . scil. concupiscentiis mortificatis.

15, 3 ff. Bl. 117: Nec ab his angustiis liberatur nisi per sanguinem Christi . . . Ad hanc munditiam nulla lex, nulla opera et prorsus nihil nisi unicus hic sanguis Christi facere potest. Bl. 113 b: Neque potest intelligi lex et sapientia Dei nisi in Christo . . . . In Christo solo est animae consolatio et recreatio. Bl. 76 b: hypocrisin agere . . . Talis est omnis homo, qui est extra Christum. Bl. 96: Sermo Dei . . . supra omnia, extra omnia, intra omnia, ante omnia, post omnia ac per hoc ubique. Bl. 75: Nulla potestate alia regit Christus Ecclesiam quam verbo.

15, 12. Scholien Bl. 88 b: ipse non nisi verbo operatur omnia.

15, 15. Bl. 123: 'Respexit Deus ad Abel', sc. propter fidem primo, non propter opus . . . hoc est bivium, quo digrediuntur ab invicem vere iusti et hypocritae. Vere enim iusti per fidem et gratiam ad opera; hypocritae perverso studio per opera ad gratiam nituntur i. e. ad impossibile.

15, 16. Bl. 130 b: fides Noë non fuit quieta illa 'qualitas animae' (ut somniare solemus de fide), sed vita cordis.

15, 17 ff. Bl. 128 b: Tanta res est fides i. e. vita in Deo. Randgloſſe zu Hebr. 10, 38: fides i. e. vita Christiani. Bl. 117 b: Conscientia bona, munda, quieta, jucunda est non nisi fides remissionis peccatorum. Randgloſſe zu Hebr. 11, 30: sunt omnia opera fidei impossibilia naturae, facillima autem gratiae, quia fiunt nobis patientibus, Deo autem solo operante. Bl. 109 b: fides iam est gratia iustificans. Vgl. Bl. 107: 'iustitia' est ipsa gratia, qua iustificatur homo i. e. fides, spes, charitas.

15, 21. Bl. 107 b: fides ita exaltat cor hominis et transfert de se ipso in Deum, ut unus spiritus fiat ex corde et Deo ac sic ipsa divina iustitia sit cordis iustitia. Gloſſe zu Hebr. 3, 12: sola incredulitas separat a Deo, sicut sola fides coniungit.

15, 22. Scholien Bl. 100: haec sola fides facit eos puros et dignos, quae non nititur in operibus illis, sed in purissimo, piissimo, firmissimo verbo Christi . . .

15, 24. Randgloſſe zu Hebr. 12, 22: per fidem id effici, ut nobiscum sint, immo nostra sint Deus, Christus, Ecclesia, angeli, sancti et omnia prorsus. Scholien Bl. 113 b: propter fidem Christi, in qua habet omnia Christi.

15, 25. Scholien Bl. 77: sua sponte fluunt opera foras ex fide. Bl. 104 b. summum scil. infidelitatis peccatum. Bl. 92: Fides Christi est omnis virtus et incredulitas omne vitium.

15, 27. Bl. 124 b: Adeo sunt omnia in facilem vivendi modum redacta. Nam si quaeras ex Christiano, quodnam sit opus, quo dignus fiat nomine Christiano, nullum prorsus respondere poterit nisi auditum verbi Dei i. e. fidem.

15, 32. Bl. 85 b: in timore et incertitudine aguntur non habentes veram pacem secundum illud Esaiae [48, 22; 57, 21]: 'Non est pax impiis'. Gloſſe zu 10, 22: plenitudo d. i. certitudo (fidei).

15, 33 f. Gloſſe zu Hebr. 6, 17: credens in eum tutissimus est. Scholien Bl. 102: Christianum ... oportet ... semper securum esse. Bl. 121 b: Oportet Christianum certum esse, immo certissimum, Christum pro se apparere et pontificem esse apud Deum.

15, 34. Bl. 129 b: Demus ad utramque fidem [fides de Deo und fides in Deum, jener credit, quod Deus sit et remuneret inquirentes, non tamen credit, nos esse de numero eorum, quibus Deus sit et remunerator sit] similitudinem. Ut candela vento exposita non solum radios, sed totam lucem amittit, sol autem desursum radians nulla vi ventorum turbari nec in radiis nec in se potest, sic fides prior extinguitur, posterior nunquam.

16, 1. Bl. 122: Pessime faciunt, qui suas orationes et studia ipsa contemnunt ac velut incerta proiiciunt.

16, 4. Bl. 109 b: ... breviter nihil nisi peccatum, quod conscientiam polluit, distinguit Christianos ... Sacramenta gratiae iustificando cor discernendo inter cor et cor, inter conscientiam et conscientiam, inter fidem et fidem, inter spem et spem, inter amorem et amorem. ... Causa omnium haec est, quia in sacramentis gratiae habemus promissionem Christi ... sacramenta gratiae nulli prosunt, imo omnibus obsunt, nisi in plenitudine fidei accedant.

16, 10. Gl. zu 10, 19: fiducia = libertas, audacia. Für die unmittelbar voraufgehende Zeit ſ. Holl in der Zeitſchr. für Theologie und Kirche 20, 1910, S. 245 ff.

16, 16. Scholien Bl. 102 b: Timor Dei summus est cultus Dei (timor im Folgenden mit reverentia erläutert).

16, 19. Bl. 89: res omnium difficillima fides in Deum. ib.: arduissima res est fides Christi.

16, 20. Bl. 95 b: „Christianorum unicum debet esse studium, ut cotidie magis ac magis moriantur huic vitae.“ Randgloſſe zu Hebr. 12, 8: Verissimus cultus Dei est sui ipsius abdicatio et proprii commodi.

16, 22. Randgloſſe zu Hebr. 13, 9: Initium propriae desperationis de propriis operibus initium est fiduciae verae et stabilitatis.

16, 24. Scholien Bl. 125: Vita praesens et mors officina est, in qua duae sibi pugnant aliae vitae et aliae duae mortes. Bl. 106: fidelis

inter coelum et terram pendet et ... in Christo in aëre suspensus crucifigitur.

16, 26. Bl. 75b: Christiani hominis est incipere odisse iniquitatem et diligere iustitiam.

16, 29. Die von Luther mit Nachdruck verwerteten Paradoxien 1. Kor. 1, 25ff. kehren auch hier wieder. Außerdem sei hier angeführt, Bl. 106b. 107: Quare homo per se non possit intelligere voluntatem seu legem Dei, quanquam est ineffabile inexpertis, tamen utcunque conandum est. — Cum coeperit — voluntatem (Gott zu lieben) implere, exuit hominem et nudat ab omni opere suo intus et foris ... Breviter: adeo confunditur et perturbatur, ut sit impossibile eum persistere ac in voluntate Dei perseverare ... hanc invisibilem Dei voluntatem intelligere in tantis tenebris non est nisi spiritus officium.

16, 31. Bl. 84: Sunt illa horrenda obiecta nihil aliud quam exercitia, per quae fides fiat fortis.

16, 32. Bl. 82b: Proprium opus Dei est vita.

16, 33. Bl. 84: Mors optanda est propter peccata (quia sola mors est, quae finit et occidit peccatum. Ergo mors, interfectrix peccati, tantum est amanda, quantum peccatum timetur.

17, 5. Zum Folgenden s. für Einzelnes auch Holl, Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit" (Festschr. für Dietrich Schäfer), 1915.

17, 22. Wenn die an erster Stelle in der Weimarer Ausgabe (1, S. 1ff.) abgedruckte Abhandlung wirklich von Luther sein sollte, so würde ihre Veröffentlichung in jener Zeit durch dieses Zurückgreifen auf Früheres und die fortschreitende Beurteilung öffentlicher Vorkommnisse zu erklären sein.

17, 30. S. das Register zum Kommentar über den Römerbrief.

18, 3ff. Hebräerbriefscholien Bl. 128b: Multiplicavit traditio illa infinita humanorum decretalium, decretorum, statutorum etc., et sic obscuravit nobis solem purissimae fidei ut 'diminutae sunt veritates a filiis hominum' [Ps. 11, 2]. Bl. 105b: ... dilectionis. Contra faciunt hi, qui pietate dominantur charitate non serviente importune et impatienter. Et fere fit, ut qui nolint ullam syllabam sui sermonis praeteriri, nullam servaverint ipsi. Bl. 99: Nunc sacratae illae manus et inuncti digiti tinguntur atrocioribus omni veneno furiis, ita ut arma et bumbardas tractent .. comburere festinantes aliquot Judaeos, qui hostias sacramenti lanceolis confodiunt aut cultris incidunt [die Spandauer Hinrichtungen von Juden, 1510]. Ipsi vero non hostias, sed rem ipsam [sacramenti, d. i. populum Christi] nec lanceolis, sed bumbardis et omni armorum fragore et impetu occidunt. Et in his omnibus non intelligunt esse monitorium figurale, quod in Judaeis Dominus operatur, ut scirent se septies esse digniores igne et omni morte ... Igitur hi pontifices ex daemonibus potius assumpti etiam pro daemonibus constituuntur contra Christum et Christianos ... Ad has igitur insanias et infernalia portenta iuste

perducti sumus, dum relictis sacris et divinis literis humanas praeelegimus. Quod enim genus furiae non introduceret in Ecclesiam diabolus, quando id obtinuit, ut versatilis ille et sibi omni inferno terribilior gladius, quod est verbum Dei, poneretur et in rubiginem sineretur marcescere, et rem nos gerere cerneret stuppis, plumis stipulisque humanarum rationum et constitutionum i. e. larvis et lamiis opinionum levissimarum.

18, 20. In den Decem praecepta W. A. 1, S. 460.

18, 23. de Wette, Luther's Briefe I. 77. Enders S. 94.

18, 34. Hebräerbriefscholien Bl. 90: tepiditas spiritus omnium periculorum periculosissimum. Dazu W. A. 1 S. 136: mihi videtur, hanc tertiam novissimam (persecutionem) esse tepiditatem. Am häufigsten ist die gewöhnlich damit verbundene securitas genannt.

18, 36. Vgl. W. A. 4, 320: Quantumvis enim doctus sit aliquis et illustratus fide, nisi et affectu eadem velit et operetur, nondum vivit. Que vita nostro tempore rarissima est.

18, 37. Schon in der ersten Vorlesung über die Psalmen W. A. 3, 433. 424. 447.

19, 2. Scholien zum Hebräerbrief Bl. 74 b: (populus Christi) . . non esse regnum, sed exilium, nec vivere, sed semper mori, nec in gloria, sed in ignominia . . .

19, 11. Bl. 113: Vere enim nec consolatio nec victoria est in quacunque tentatione nisi accedamus ad sacramentum . . . Christus ad nos quotidie in sacramento venit.

19, 13. Bl. 112 b: Oculi Domini dicuntur sacerdotes ecclesiarum. Nam sicut oculus dirigit corpus, ita sacerdos ecclesiam. Bl. 109: sacerdos differt populo . . . excellentia sanctitatis et iustitiae.

19, 31. Bl. 126: extra Ecclesiam nulla sine dubio est poenitentia aut remissio.

19, 36. pro re theologica et salute fratrum haec facio, Enders S. 67.

20, 12. W. A. 1, S. 228 am Schlusse der Disputatio contra scholasticam theologiam.

20, 14. Diese Thesen sind, so scheint mir, für den geschichtlichen Zusammenhang nicht so, wie sie es verlangen müssen, verwendet worden. Wenn Luther, wie aus allen Zeugnissen hervorgeht, die Auseinandersetzung über den Ablaß lange geplant und vorbereitet hat, so gebührt ihnen auch die oben im folgenden kurz umrissene Bedeutung; damit wird auch die ohne sie auffällige enge Eingrenzung der Ablaßthesen erklärt. Auch äußerlich tritt eine Zusammengehörigkeit hervor, nämlich in der Zahl der Sätze. Der unter den erhaltenen Thesendrucken jetzt als der älteste erkannte, der Leipziger, zählt, wie auch Cochläus von der „prima schedula" berichtet, ebenfalls 97 (W. A. 1, S. 231). Mit der offenbar langen Vorbereitung der 95 Thesen geht übrigens ein zuletzt nötig gewordener rascher Abschluß sehr wohl zusammen, der sich an verschiedenen Stellen bemerkbar macht. Auch in Briegers Aufsatz über die — m. E. zu weit ins einzelne geführte —

Gliederung der Thesen in der Festschrift für Max Lenz (Studien und Versuche zur neueren Geschichte), 1910, S. 1 ff., sind einige in diesem Sinne verstanden: S. 24. 25. 26.

20, 26. Enders S. 106. 110 f. (Scheurl soll sie auch an Eck geben).

20, 29. Enders S. 119. W. A. 1, S. 222.

21, 3. Dedi me ipsum, Enders S. 23. 155. 166. Vgl. W. A. 1, S. 529 „Catholicae et Apostolicae veritatis amantissimus" (von Friedrich dem Weisen).

21, 12. Über die exorbitant hohe Bezahlung, die Tetzel erhielt, siehe jetzt Kroker im Lutherheft des Archivs für Reformationsgesch., 1917, S. 109 (269).

21, 13 ff. W. A. 3, S. 416; 4, S. 424; Römerbriefscholien S. 123. 243. 324; dazu die Predigten in W. A. 1.

21, 20. Vgl. W. A. 1, S. 136: Contra tepiditatem nemo pugnat nisi vigiles et exhortatores, quorum spiritus a Domino suscitatur. S. 573: Cum sint in ecclesia et doctissimi pariter et sanctissimi viri, ea tamen est nostri saeculi infoelicitas, ut etiam tanti non possint ecclesiae succurrere.

21, 23. Quia id multi petierunt, W. A. 1, S. 98.

21, 28. Die Opposition gegen die Ablässe hat schon Paltz in seinen Ablaßwerken vor sich: in beiden setzt er sich fortwährend mit ihr auseinander.

21, 29. W. A. 1, S. 528. Enders S. 148.

21, 32. Impiissima haereticaque, W. A. 1, S. 527. 621. Abgesehen noch davon, wie Luther seine Verpflichtung ansah, wurde im Wittenberger Doktoreid gelobt: doctrinas ab ecclesia damnatas et piarum aurium offensivas . . . denunctiabo, s. Steinlein in Neue kirchl. Zeitschrift 23, 1912, S. 762. Mei studii et officii, Enders S. 149; facultas a tue Beatitudinis potestate concessa, W. A. 1, S. 528.

21, 34. W. A. 1, S. 571: Quomodo populus per seipsum intelliget, quod tam obscure et large loqueris? S. o. zu S. 6, 34.

21, 35. Die Unsicherheiten und Widersprüche in der Ablaßlehre treten allein schon in Paltz' Schriften entgegen.

22, 12. Diu iam distuli, Enders S. 115. Dissimulabam aliquamdiu, S. 148. S. im übrigen die Quellenstellen in der Einleitung O. Clemens zu den Thesen in der Bonner Lutherausgabe 1, S. 1 ff.

22, 13. Luthers ausführliche Darlegung über den Ablaß, die in de W. A. an die Predigt vom 10. Sonntag nach Trinitatis 1516 angeschlossen ist, hat Krüger in den Studien und Kritiken 1917, S. 507 ff. neu herausgegeben. In ihrer Ansetzung stimmt er Herrmann zu, Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 1907, S. 370 ff. Mir scheint, daß Luthers Ausführungen den Predigtcharakter noch durchscheinen lassen, und ein Heraufrücken an die Thesen halte ich nicht für richtig; trotz der großen Übereinstimmung mit ihnen, die übrigens wie auch die mit Paltz noch größer ist als in dem Aufsatze angegeben ist. Daß Luther sie mit den Thesen an den Erzbischof Albrecht

überschickt hat, ist um so wahrscheinlicher, da er gerade in ihnen das Unsichere der Ablaßtheorie sehr betont hat.

22, 14. Der reiche Stoff, den Bratke gesammelt hat (Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, 1884), ist bei ihm und bei späteren der Erklärung der Sätze nicht recht zugute gekommen, und in Köhlers Ausgabe (Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen, 1903) tritt die Stufe der Thesen hinter der der Resolutionen zurück. Man wird für die Erklärung der Sätze noch mehr im einzelnen auf Paltz und das von ihm verwendete Material zurückgreifen müssen. Hier sei nur auf einiges verwiesen. Zu Th. 31 f. Celifodina Bl. R 6 b (Bratke S. 121); Th. 37 f. Thomas bei Bratke S. 72; zu Th. 40 f. Gerson bei Bratke S. 161; zu Th. 42 Sixtus' IV. Erläuterung des „per modum suffragii" (bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit S. 40); zu Th. 62 f. Paltz, Celif. Bl. O 5 und Suppl. Celif. Bl. b 6: Papa habet tres thesauros spirituales. Primus thesaurus est sacrarum scripturarum; dieser Schatz wird dann aber zur Beseitigung der beiden obstacula, die den Eingang in das Himmelreich versperren, culpa und pena, ausgeschaltet durch den thesaurus sacramentorum: 'per sacramentum penitenciae', und den thesaurus indulgentiae; zu Th. 79 f. Paltz, Suppl. Celif. Bl. a 3 (s. o. zu S. 5, 33); zu Th. 82: diese erste Frage der Laien ist auch aufgeworfen bei Paltz, Celif. Bl. T 5 b (s. Köhler, 95 Thesen, zu Th. 26, S. 88); Trithemius, Annales Hirsaugienses bei Paulus, Zeitschr. für kath. Theologie 24, 1900, S. 258); zu Th. 83 f. Paltz, Celif. Bl. V 4 b. Auch in Luthers bekanntem Wort vom Anfange der Ablaßpredigt: ecce subito coeperunt circum nos strepere, immo clangere nova indulgentiarum classica et remissionum buccinae (W. A. 1, S. 526, vgl. S. 621) klingen Paltz' Worte wieder, Suppl. Celif. Bl. a 2: Buccinate in neomenia ... ps. 80 [9]. Solent principes et magni domini tubis clangere. Zu Th. 27 sei außerdem darauf verwiesen, daß 1516 die Sorbonne die Verurteilung dieses Satzes erneuert hat (Lea S. 347). Daß er in Deutschland verkündigt wurde, bestätigt auch Staupitz in einer Nürnberger Predigt, Werke S. 18.

22, 22. Obscurius pro more et enygmaticos positae, W. A. 1, S. 528 f.

22, 28. Docendi sunt Christiani — docendi sunt Christiani, These 42 bis 51.

23, 6. These 32. 33. Vgl. Bratke S. 271. Brieger S. 87. Zu Luthers Stellung vergleiche die beiden Äußerungen aus den nächsten Monaten, an Staupitz, 15. Febr. 1518: mihi in indulgentiis hodie videri non esse nisi animarum illusionem, und an Scheurl, 5. März 1518: mihi sane non est dubium decipi populum, non per indulgentias, sed usum earum, Enders S. 155. 166.

23, 18. Th. 8: Charitas und veritas (d. i. das Evangelium).

23, 29. Die Laien, s. o. zu S. 7, 5. Auch beim Ablaß hatte Luther die Laien schon aufgerufen, W. A. 1, S. 66.

24, 13. Ignis comminatio et haeretici nominis opprobrium, W. A. 1, S. 528. Man sehe den Schluß der Celifodina und die diesen erweiternden

Ausführungen in Supplementum Celifodine und dazu in der letzteren Schrift den Titelholzschnitt: die feste Burg, der Turm Davids, von den gegen die Ablässe angehenden höllischen Geistern bestürmt, von Engeln und Geschützen verteidigt.

24, 17. Dem Begleitbriefe zu den Resolutionen an den Bischof von Brandenburg, Enders S. 148 ff., kann nach seiner Fassung ein anderer, mit dem etwa die Thesen überschickt worden wären, nicht vorausgegangen sein.

24, 37. Die erhaltenen Thesendrucke sind jetzt sicher bestimmt, s. Günther in der Zeitschr. für Bücherfreunde, 1918, Januarheft. Der älteste der erhaltenen, B, bezeichnet in der W. A. 1, S. 230, ist bei Thanner in Leipzig gedruckt, A ist Nürnberger Herkunft (Hölzel), was schon Proctor, Index to the early printed books in the Brit. Museum P. II. S. I, 1903, n. 11017 erkannt hatte; C stammt aus Basel (Petri). Daß die Thesen frühe in Leipzig nachgedruckt sind, stimmt gut zusammen mit dem Vorschlage des Herzogs Georg, der noch im November 1517 gemacht wurde, s. Geß in der Zeitschr. für Kirchengesch. IX, 1888, S. 590 f., danach Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, 1897, Leipziger Programm, S. 2. Unter den zustimmenden Männern seien der Augsburger Johann Faber und der Bischof von Chiemsee, Berthold Pürstinger, hervorgehoben, jener mit seinem scharfen Urteil über die Prediger des Ablasses und der Papstgewalt: ut, quod ad huius tumultus initium attinet, Lutherus videri possit studio zeloque Christianae religionis incitatus fuisse (im „Ratschlag" 1520, neuerdings bei Schulte I, S. 162 f.); Berthold Pürstinger hat Lutherische Gedanken und Sätze im Onus ecclesiae, c. XV de indulgentiis et remissionibus aufgenommen und stimmt im Urteile über die Ablässe, im einzelnen wie im ganzen, besonders über ihre Schädlichkeit für die Kirche, Luther noch an apokalyptischer Schärfe übertreffend, mit ihm zusammen. So schließt er das Kapitel über die Ablässe: Necessarium itaque fuit, ad reducendam ecclesiam et ad reformandum populum Christianum, sextum erigi statum, ne ipsa ecclesia in suis membris per remissiones in quinto statu abusive permissas penitus pereat.

25, 14. Qua pugna vix ulla maior est, cum sapere unum inter omnes, immo contra omnes summa insipientia iudicetur, Scholien zu Hebr. 11, 7, von Noah gesprochen.

25, 21. Randglosse zu Hebr. 12, 6: 1. Petri [V. 17]: Nunc tempus inchoandi iudicii a domo Dei. Quod ex Ezechiele 9. c. [V. 6] sumptum est: Et a sanctuario meo incipite. Zu letzterem Schriftworte ist z. B. zu vergleichen Magnus Abbas Joachim zu Kap. 4 Bl. 11 b (am Rande: Eze. 9): Necesse est ut gladius regis Babylonis scil. impii usque ad animam corpore transfixo proveniat: ut a praelatis, a quibus processit malitia veluti a sanctuario cedes afflictionis emergat. Unter dem Bilde auf der Rückseite von Pürstingers Onus ecclesiae (der Satan eine Kirche zusammenschlagend) steht ebenfalls die Stelle aus Ezech. 9.

25, 24. Randgloſſe zu Hebr. 12, 6: Ecclesia tempora martirum erat florentissima, quia dilectissima, hoc est disciplinis Domini exercitatissima. Nunc illud agitur Ezech. 28 [d. i. Jeſ. 38, 17]: 'Ecce in pace amaritudo mea amarissima.' Quia non sicut pater, sed sicut iudex corripit per pacem i. e. in furore et severitate sinens invalescere omnia flagitia et virtutem imminui.

25, 31. Ecclesia indiget reformatione, ſagt Luther in den Resolutiones zu den Theſen (W. A. 1, S. 627), zugleich mit Widerſpruch gegen die Reformationsbeſchlüſſe des Piſaner und des 5. Laterankonzils: quod non est unius hominis Pontificis nec multorum Cardinalium officium, sicut probavit utrumque novissimum concilium, sed tocius orbis, immo solius dei. Tempus autem huius reformationis novit solus ille, qui condidit tempora.

25, 36. Nostro florentissimo saeculo, quod pro sua in literis et ingeniis foelicitate etiam Ciceronem cogere possit ad angulum, in dem Begleitſchreiben an Leo X. zu den Reſolutionen der Theſen (W. A. 1, S. 529).

26, 1. „mit tiefen ſchwarzen ogen und brawen, blinzend und zwitzerlend, wie ain ſtern, das die nit wol mögend angeſechen werden.“ Die Beſchreibung aus dem Jahre 1522 von Johannes Keßler, Sabbata, herausgeg. vom Hiſtoriſchen Verein des Kantons St. Gallen, 1902, S. 65. Den ſchwermütig innerlichen Ausdruck gibt ergreifend Cranachs erſtes Lutherbildnis wieder, der Kupferſtich von 1520, zugleich auch das, was Luther ſelbſt über ſeinen körperlichen Zuſtand ſchreibt, Mai 1518, Enders S. 199.

26, 13. Scholien zu Hebr. 11, 7, Bl. 131 b: Haec est gloria fidei: nescire sc. quo eas, quid facias, quid patiaris, et captivatis omnibus, sensu et intellectu, virtute et voluntate, nudam Dei vocem sequi et magis duci et agi quam agere.

27, 3. Enders S. 128: ex nobis nihil possumus, ex gratia Dei omnia possumus. Luther an Spalatin, 11. November 1517.

Die Straßburger Reformation

Vortrag
gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg
zum
Reformationsjubiläum 1917

von

Gustav Anrich
Professor der Kirchengeschichte in Straßburg

Wenn wir mit dem gesamten protestantischen Deutschland uns anschicken, die Jubelfeier der Reformation zu begehen, so ist nur selbstverständlich, daß unser Blick zunächst auf den Mann sich richtet, der als ihr Heros und religiöser Genius Verkörperung und Symbol der Reformation geworden ist, dessen Thesenanschlag Jahr und Tag unserer Feier bestimmt. Ist doch, was Martin Luther in seinen großen Jahren aus schöpferischem Erleben mit neuen Zungen ausgesprochen, die gemeinsame religiöse Grundlage der gesamten Reformationsbewegung geblieben, wie es Wucht und Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Christentums waren, die andere ernste Männer zu reformatorischer Kraft, Kühnheit und Geschlossenheit emporwachsen ließen.

Doch nicht minder selbstverständlich ist, daß, wenn wir in den Mauern der alten Reichsstadt Straßburg Reformationsjubiläum feiern, uns das erhebende Bewußtsein nicht verläßt, auf geschichtlich geweihtem Boden zu stehen. Stellt doch die Zeit der Reformation den Gipfel dar in Straßburgs Geistesleben wie in dessen Einfluß und Bedeutung für die Umwelt bis über Deutschlands Grenzen hinaus. So haben wir allen Grund, jene an Geist, Schöpferkraft und Hingebung so reichen Jahre vor uns lebendig werden zu lassen. Ist es doch nicht zuletzt die Versenkung in die großen Zeiten der Vergangenheit, die die Herzen erhebt und die Seelen stählt inmitten der Kämpfe und lastenden Fragen der Gegenwart. Nicht die Einzelheiten des äußeren Verlaufs der Straßburger Reformation wollen wir uns vor Augen führen. Wir fragen vielmehr nach ihren Hauptzügen, wir suchen sie zu begreifen als Tat des reichsstädtischen Bürgertums, wir suchen in dem Bilde der führenden Männer ihre Eigentümlichkeit zu erfassen, wir fragen nach dem, was hier erstrebt und geschaffen worden, wir fragen vor allem auch nach

der Stellung der elsässischen Reichsstadt in der Gesamtentwicklung des Protestantismus.

1.

Durch seine Lage am Rhein, der damaligen Welthandelsstraße, zu Macht und Wohlhabenheit emporgehoben, hat sich Straßburg im 13. Jahrhundert aus einer bischöflichen Stadt in eine freie Reichsstadt gewandelt. In der Stadt selbst, deren Namen er trägt, nur noch kirchlicher Würdenträger, residiert der einstige Stadtherr, der Bischof von Straßburg, längst nicht mehr im Schatten seiner Kathedrale, sondern auf den festen Schlössern seines weiten bischöflichen Landgebiets. So zählt denn Straßburg im Zeitalter der Reformation zu den angesehensten freien Reichsstädten Deutschlands. Das gibt der Stadt ihr Gepräge und weist ihr ihre Stelle im vielgestaltigen Reiche. Nicht Provinzialhauptstadt, wie später, sondern selbständige Stadtrepublik, sieht sie sich durch ihre ganze innere Struktur, ihre politischen, wirtschaftlichen und geistigen Intressen von vornherein eingegliedert nicht in die sie umgebenden geistlichen, fürstlichen, ritterschaftlichen und kleinstädtischen Gebiete, sondern in den Kreis der andern größeren Reichsstädte. Ulm, Augsburg und Nürnberg und die großen Stadtstaaten der Schweiz sind ihre nächsten Anverwandten.

An Reichtum und äußerem Glanz von Nürnberg und Augsburg beträchtlich übertroffen, an äußerer Machtstellung die Nachbarn weniger überragend als zweihundert Jahre zuvor, hat Straßburg den Vorzug einer schon damals als Kunstwerk gepriesenen Verfassung. Neben dem jährlich zur Hälfte neuergänzten Rat mit dem bürgerlichen Ammeister und den adligen Stättmeistern an seiner Spitze steht als stabiles Element die Dreizehnerkammer, das Organ der äußeren Politik, als letzte Instanz aber für bedeutsame Entscheidungen die Vollversammlung der dreihundert von den Zünften abgeordneten Schöffen. Indem auf demokratischer Grundlage das patrizische und das bürgerliche Element, das bleibende und das jährlich wechselnde Regiment in harmonisches Gleichgewicht gesetzt erscheint, ist der zwischen Volk und Geschlechtern einst mit Erbitterung und unter gewaltsamen

Ausbrüchen geführte Kampf um die Macht beendet, der innere Friede gesichert. Neben dem altererbten Reichtum des Domkapitels, des vornehmsten von ganz Deutschland, der kirchlichen Stifter und Klöster steht längst selbstbewußtes Bürgertum, das vor nicht langer Zeit die Münsterpyramide als ragendes Wahrzeichen der Stadt getürmt und damit den als Werk der Kirche begonnenen Bau als Werk der Bürgerschaft vollendet hatte. Behäbig derbe bürgerliche Kultur ist tonangebend und tritt in Geilers volkstümlicher und freimütiger Predigtweise wie in Sebastian Brants und Thomas Murners deutscher Dichtung in elsässisch-alemannischer Eigenart zu Tage. Mit ihr verbindet sich in zünftigen Gelehrten wie in einzelnen Gliedern des Patriziats die neue Großmacht der humanistischen Bildung. Sie weist im Elsaß zunächst sehr konservatives Gepräge auf, nicht als weltfremde Stubengelehrsamkeit, sondern mitten im Leben stehend, in ihren Hauptvertretern durchaus vaterländisch und durchaus kirchlich empfindend, mit Leidenschaft auf Reformen drängend in Kirche, Staat und Jugenderziehung. Der vielumgetriebene, zu Straßburg in nahen Beziehungen stehende Schlettstädter Jakob Wimpfeling ist hier der tonangebende Geist.

Reichsstädtisch bürgerliche Art hat denn auch die Straßburger Reformation. Seit den Tagen, da eine rasch wachsende Gemeinde sich um Zells Kanzel im Münster geschart und die entschlossene Haltung der Bürger ein durchgreifendes Einschreiten der kirchlichen Obrigkeiten gegen den ersten Herold evangelischer Lehre zu verhindern gewußt hatte, ist die Bürgerschaft die eigentliche Trägerin der reformatorischen Bewegung, das vorwärtstreibende Element. Es waren die Gartner von St. Aurelien, die Gemeindeglieder von St. Thomas und Jung-St. Peter, die 1524 die Anstellung evangelischer Gemeindepfarrer und damit den entscheidenden Schritt der Reform durchsetzten; es waren die dreihundert Abgeordneten der Zünfte, die 1529 die lange und stürmisch begehrte endgiltige und völlige Abschaffung des katholischen Gottesdienstes aussprachen.

Erstaunlich schnell hat sich die Abkehr vom alten Kirchentum vollzogen. Langverhaltene Mißstimmung über die schweren kirchlichen Mißstände und die sittlichen Schäden in Welt- und Kloster-

geistlichkeit haben diesen Zusammenbruch mit herbeigeführt. Wenn man indes diese Abkehr so gedeutet hat, als ob damit eine längst sich vorbereitende, von kirchlichem Empfinden und religiös bestimmter Weltanschauung sich lösende, neue und neuzeitliche freie Laienkultur zum Durchbruch gekommen sei, so trifft das für jene Zeit nur in sehr bedingtem Maße zu. An Vertretern solcher Sinnesart hat es zwar in Straßburg nicht ganz gefehlt; tonangebend sind solche Epikuräer, wie Bucer sie nennt, nicht geworden. Wenn vielmehr die dreihundert Schöffen die volle Unterdrückung des Meßgottesdienstes grade in politisch gefährlicher Zeit, trotz drohender Abmahnungen von Bischof, Papst und Reichsregierung aussprechen konnten, wenn zwanzig Jahre später die Bürgerschaft eher dem Kaiser Trotz bieten als seine Religionsordnung, das Interim, annehmen wollte und nur mit Mühe in letzter Stunde für den vom Magistrat vorgeschlagenen Mittelweg zu gewinnen war, so zeigt solche Haltung mit aller Klarheit, daß bei ihr letztlich die religiöse Eindruckskraft der neuen Botschaft ausschlaggebend gewesen ist und das Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem heiligen Gottesgesetz, so wie jene Zeit es verstand. Und wenn einige Jahre hindurch dem evangelischen Kirchentum wie dem gesamten Gemeinwesen daraus eine neue Gefahr erstand, daß die täuferische Bewegung in den unteren Volksschichten bedeutenden Anhang fand, so ist gerade diese Tatsache der Beweis für die allgemeine religiöse Erregung und Gärung der Zeit. Sind es doch nach Bucers Zeugnis vielfach die Frömmsten und Ernstesten gewesen, die den Sekten zufielen, weil sie in ihres Herzens Einfalt hier die wahre Gemeinschaft der Gotteskinder, die gottgewollte Trennung von der sündigen Welt, die wirkliche Reformation zu finden vermeinten.

Ein Gegensatz aber zwischen Magistrat und Bürgerschaft bestand höchstens insofern, als die Stadtobrigkeit, für die das Vorgehen gegen das alte Kirchentum immer zugleich eine politische Angelegenheit bedeutete, Übereifer zu mäßigen, Eigenmächtigkeit zu verhindern, Bilderstürmerei zu unterdrücken, politisch gefährliche Entscheidungen hinauszuschieben suchte, im übrigen aber sich zur Vollstreckerin des Volkswillens machte, auf den sie sich den kirchlichen Machthabern gegenüber berief. Abbau und Neubau

wurden damit in geordnete Bahnen geleitet. Waren doch grade die hervorragendsten Glieder des Magistrats, ein Matthis Pfarrer, der oftmalige Ammeister, ein Nikolaus Kniebis, der Mann des allgemeinen Vertrauens, von Jakob Sturm noch ganz zu schweigen, ausgezeichnet durch ihre herzliche Frömmigkeit und ihr entschiedenes Eintreten für die Reformation.

Dank der Entschlossenheit und Besonnenheit des Magistrats, dank dem Ansehen der Führer und der Einhelligkeit der Bürgerschaft, in der die altkirchliche Partei bald zur Bedeutungslosigkeit herabsank, konnte sich die Durchführung der Reformation rasch und glatt und ohne schwere Erschütterungen vollziehen. Schon Ende 1524 ist Straßburg, was die Bürgerschaft betrifft, im wesentlichen eine evangelische Stadt. Dann leeren sich allmählich die Klöster durch freiwilligen Austritt ihrer Insassen. Nebst drei Frauenklöstern behaupten sich nur das Domkapitel und zwei weitere geistliche Stifter als für die Zukunft nicht ungefährliche altgläubige Körperschaften, während in ihren Kirchen einschließlich des Münsters wie in den übrigen Gotteshäusern der Stadt evangelischer Gottesdienst gehalten wird. Was solcher schnelle Sieg der Reformation besagen will, springt in die Augen, wenn wir uns der schweren Parteikämpfe und gewaltsamen Ausbrüche, der Verquickung von religiösen und stadtpolitischen Gegensätzen, des Widereinander von Ratspartei und Zünften erinnern, die in Basel und Augsburg und manchen norddeutschen Städten den Sieg der Reformation begleitet haben.

Es war der entscheidende Schritt in der Begründung des neuen Kirchenwesens, daß, als die kirchlichen Gewalten versagten und bei der Erregung der Bürgerschaft allgemeine Wirrnis drohte, der Rat nach dem Willen der Schöffen wider bisheriges Recht die Besetzung der Pfarreien mit evangelischen Predigern an sich zog. Er mußte dann ihre Einkünfte regeln in Kampf und Vereinbarung mit den kirchlichen Stiftern. Er mußte, als die Klöster sich leerten, zwecks Verhütung seiner Verschleuderung die Verwaltung des Klosterguts übernehmen, dessen Erträge ausschließlich Schul- und Armenzwecken zugewandt wurden. Er mußte das Armenwesen neu regeln und ein neues Schulwesen schaffen. So hat mit innerer Notwendigkeit die Not der Zeit der

Stadtobrigkeit als der einzig feststehenden Autorität die Kirchen- und die Schulhoheit zufallen lassen. Die freie Reichsstadt Straßburg war damit ein evangelisches Gemeinwesen geworden.

2.

Daß aber diese evangelische Reichsstadt ein besonders bedeutsamer Mittelpunkt der Reformation wurde, ist dadurch bedingt, daß hier ein so reicher und vielgestaltiger Kreis von hervorragenden Männern sich zusammenfand, wie ihn nicht leicht eine evangelische Stadt der Reformationszeit ihr eigen genannt hat.

Das Verdienst, durch seine Predigt und seine in Druck gegebene Verantwortung seit 1521 der Reformation in Straßburg eine Gasse geschaffen zu haben, gebührt dem Münsterpfarrer Matthaeus Zell aus Kaysersberg. Keine eigentlich bedeutende, aber bis zuletzt die volkstümlichste Gestalt unter den Straßburger Reformatoren, schlicht und grade, gemütvoll und duldsam, war er ein Mann des praktischen Christentums, nicht der gelehrten Theologie noch der ins Weite gehenden Wirksamkeit. Wenn das Domkapitel nicht bloß gegen dieses Leutpriesters ketzerische Predigt keinen entscheidenden Schritt unternahm, sondern eben in diesen Jahren den Badener Caspar Hedio als Domprediger auf Geilers Kanzel aus Mainz berief, der sehr bald aus dem Lager des Erasmus in das Lager Luthers übertrat, so hängt solche vermittelnde Stellung damit zusammen, daß sein Dekan, Graf Siegmund von Hohenlohe, ein überzeugter Anhänger Luthers war und der reformatorischen Bewegung in jeder Weise Vorschub leistete. Hedio war der von den höheren Ständen bevorzugte Prediger, ein gediegener Gelehrter und Lehrer, als einer der ersten auf dem Felde der Kirchengeschichte durch Übersetzungen und eigene Arbeiten eifrig tätig; seine bedeutende Organisationsgabe ist namentlich dem Straßburger Schulwesen, gelegentlich auch den Kirchen seiner badischen Heimat zugute gekommen.

Die eigentlichen Reformatoren Straßburgs sind zwei andere Männer, Capito und Bucer.

Wolfgang Capito aus Hagenau war, bis ihn 1541 die große Pest hinraffte, das Haupt der neuen evangelischen Geistlich-

keit. Gelehrter Humanist aus dem Basler Kreise des Erasmus, namhafter Kenner des Hebräischen, Basler und Mainzer Dom-prediger, zuletzt vertrauter Rat des Kurfürsten-Erzbischofs Albrecht von Mainz, genoß er schon hohes Ansehen, als er sich, ein gereifter Mann von 45 Jahren, als Inhaber der Stiftspropstei von St. Thomas 1523 nach Straßburg zurückzog. Aus einem Vermittler ward er hier bald ein entschlossener Vorkämpfer der Reformation. Durch seinen Ruf, seine weltmännische Gewandtheit und Geschäftskenntnis wie seine vornehm verbindliche Art rasch der Vertrauensmann des Magistrats, bald auch Pfarrer der größten Stadtgemeinde Jung-St. Peter und theologischer Lehrer, wurde Capito in den nächsten Jahren der anerkannte Führer in kirchlichen Dingen. Ein Mann des Friedens, eine milde, innige, zur Schwermut neigende Natur, in seiner eher undogmatischen Art der weitherzigste unter allen deutschen Reformatoren, der Beschützer der Verfolgten und Unterdrückten, fast zu weich für jene harte Zeit, war er zum Führer nicht eigentlich geschaffen, vielmehr selber zuzeiten der Anlehnung bedürftig.

So fiel die tatsächliche Führung je länger je mehr einem dreizehn Jahre jüngeren Manne zu, der fast gleichzeitig mit Capito nach Straßburg gekommen und mit ihm bald durch engstes Vertrauensverhältnis verbunden war, dem Schlettstädter Martin Bucer, dem Mann, dessen Denkmal wir in diesen Tagen bei St. Thomas enthüllen zu können gehofft hatten. Ist er doch die überragende Gestalt, der Kirchenmann und Theologe, dem die Straßburger Reformation vor allen andern ihre Orientierung, ihren Eigengehalt und ihre Wirkung in die Weite verdankt.

Im Kloster zu Heidelberg von den neuen Geistesmächten stürmisch erfaßt, ein ebenso begeisterter Jünger des „göttlichen" Erasmus wie des Wittenberger Mönchs, dessen Auftreten in der Neckarstadt ihn blitzartig gewonnen hatte, dann als Feuerkopf Huttens Freund und Sickingens Schützling, wandte sich der ehemalige Dominikaner nach jäh abbrechender Tätigkeit in Landstuhl und Weißenburg nach Straßburg, ein stellenloser Flüchtling und gebannter Priester, und fand hier Schutz, Beachtung und Stellung. In den ersten Jahren der jugendlich kühne Bekämpfer des alten Kirchenwesens mit dem Ideal eines Gottesdienstes der Bruder-

liebe, der sozialen Gerechtigkeit und der Anbetung Gottes im Geist an Stelle von Zeremonien, priesterlichem Tun und Werkgerechtigkeit, ist er auf der Höhe seines Lebens der gelehrte Theologe von umfassendem Wissen und weiten Horizonten und der Mann der kirchlichen Wirksamkeit großen Stils. Bis zuletzt in lebendiger Entwicklung, allen großen Gedanken zugänglich, überall das Wertvolle und Verbindende betonend und das Trennende, manchmal zu Unrecht, zurückschiebend, verschiedenartige Strömungen in eigenartiger Weise in sich verbindend und ausgleichend, hat er, ohne systematischen Zusammenhang, fruchtbare und zukunftreiche theologische Gedanken entwickelt. Luthers und Zwinglis Ideenwelt, die Aufstellungen der Täufer und die Theologie der Kirchenväter sind für ihn wichtig, Grundgedanken des Urchristentums bei ihm in eigenartiger Weise lebendig geworden.

Der Verfasser tiefgründender Werke aber wurde daheim und draußen der geborene kirchliche Organisator und entfaltete darum auf diesem Gebiete seine ganze Tatkraft, weil ihm gegenüber dem engherzigen Winkelchristentum der Sekten bestimmend geworden war der Gedanke der Kirche als der einheitlichen, allumfassenden, gottgewollten und gottgewirkten lebendigen Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Zucht, und gegenüber der Weltflucht und Kulturverneinung der Täufer nicht minder bestimmend geworden war der Gedanke des christlichen Staates. In der Verbindung der beiden Größen sah er das christliche Gemeinwesen, die Res publica christiana, verwirklicht.

Ein schlagfertiger Dialektiker, ebenso biegsam und anpassungsfähig wie klug berechnend und unermüdlich in Verfolgung seiner Ziele, ward er der Wortführer auf bedeutsamen Tagungen, der geborene Unterhändler und Vermittler und damit je länger je mehr ein führender Kirchenpolitiker von ausgedehntesten Verbindungen und weitreichendem Einfluß und ein Hauptvertreter einer großzügigen protestantischen Politik. Doch nicht Politik zu treiben war sein Ehrgeiz, sondern dem Evangelium zu dienen, und er war letztlich etwas ganz anderes als der schlaue Rechner und Realpolitiker, der er manchmal zu sein scheint. Wenn er in den Verhandlungen über die Abendmahlslehre unter dem Zwange von Luthers Eigenart die Verschiedenheit der Auffassungen durch

mehrdeutige Formeln zu überbrücken und damit die Spaltung zu heben suchte, so handelte es sich für den 'Fanatiker der Eintracht' um Höheres als politische Gewinne und Bündnissicherungen. Ihm erschien es eben als Frevel, um eines Lehrunterschiedes zwischen irrenden Menschen willen die Eintracht zu gefährden, einem christlichen Mitbruder die Gemeinschaft zu versagen, damit den Siegeszug des Evangeliums zu hemmen und schuldig zu werden an vielen tausend Seelen. Der Mann, der manchmal gewundene und gefährliche Bahnen gegangen ist und darob Verkennung und Verdächtigung reichlich erfahren hat, er ist durch seine Haltung dem Interim gegenüber vor dem Vorwurf charakterloser Nachgiebigkeit gesichert, er erscheint um so lauterer und selbstloser, je mehr sich uns sein Wesen erschließt. Denn ihn beherrschte nur eine große Leidenschaft: daß Christus zur Herrschaft gelange in der ganzen Welt. „Allen wird er alles, um das Reich Christi so weit als möglich auszubreiten, und dies durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, durch zahllose Schmähungen und Vorwürfe, unerträgliche Verleumdungen und Beschimpfungen; und mag er dadurch noch so zu Boden gedrückt werden, immer wieder erhebt er sich zu noch größerer Höhe, so daß auch seine Gegner gestehen müssen, daß Gottes Kraft in ihm sei": so urteilt der Konstanzer Ambrosius Blaurer, der ihn aufs genaueste kannte.

Und ebenbürtig neben dem großen Theologen, wie er angesehen über Deutschlands Grenzen hinaus, steht als Staatsmann Straßburgs größter Sohn, Jakob Sturm, die edelste Verkörperung des städtischen Patriziats. Im Reformationsjahr 1524 in das Stadtregiment eingetreten, ward er rasch die Seele der auswärtigen Politik seiner Vaterstadt, die ihm vor allen ihren glänzenden Schwung verdankt, auf zahlreichen Tagungen der Sprecher der protestantischen Städte, der Berater der Fürsten. Weitblick und Tatkraft des Staatsmanns sind in ihm geadelt von vollendeter Selbstlosigkeit und innerer Vornehmheit, humanistische Bildung und Weitherzigkeit mit dem sittlichen Ernst reformatorischen Christentums in seltener Harmonie verbunden. In großzügiger Förderung des Schulwesens seiner Vaterstadt hat der einstige Schüler Wimpfelings seine dankbarste Aufgabe erblickt.

Und wie wird nun dieser Kreis von ortsständigen Größen erweitert durch planmäßige Heranziehung bedeutender Männer In Straßburg konnte Johannes Sturm seine berühmte Schule gründen und den Glanz seiner Beredsamkeit entfalten, konnte Calvin als Pfarrer der Flüchtlingsgemeinde und gefeierter Lehrer drei für sein Lebenswerk hoch bedeutungsvolle Jahre zubringen ließ sich dann der gelehrteste der italienischen Protestanten, Petrus Martyr Vermigli, Jahre hindurch als Zierde der Hochschule festhalten, während gleichzeitig als Nachfolger Capitos auf Kanzel und Katheder der Pfälzer Paul Fagius aus Isny berufen wurde einer der fähigsten Männer der zweiten Generation, dem ein früher Tod im fernen England die volle Entfaltung seiner Gaben versagt hat. In Straßburg endlich verfaßte am Abend des großen Reformationstages wie seines eigenen kurzen Lebens Johannes Sleidanus das große Geschichtswerk, das zwei Jahrhunderte hindurch die klassische Darstellung des Reformationszeitalters geblieben ist.

Überhaupt aber: wie viele für die Geschichte jener Zeit bedeutsame Gestalten sehen wir in Straßburg auftauchen! Führer der französischen Reformbewegung wie der große Humanist Lefèvre und der ungestüme Farel; Häupter des Täufertums, von dem feurigen Hubmaier und dem feinen Nürnberger Rektor Hans Denck bis zu dem apokalyptischen Phantasten Melchior Hofmann, dessen Glut in Münster verheerend auffloderte, während er selbst in Straßburg in Haft gehalten wurde; eigenartige Gestalten wie der Spanier Servet, der spätere Genfer Märtyrer, wie Caspar Schwenckfeld, der schlesische Edelmann, der hier jahrelang für sein mystisches Konventikelchristentum wirkte, wie Sebastian Franck, der große Einsame des Jahrhunderts, der in Straßburg sein geistvolles Geschichtswerk verfaßte: alle ziehen sie hier an unserm Auge vorüber. So finden die verschiedenen geistigen Mächte, Strebungen und Strömungen der Zeit in der elsässischen Reichsstadt sei's Widerhall, sei's besonders kräftige Entfaltung. Und wie Straßburgs Pressen und Bucers lateinische Schriften und weitreichende Verbindungen den Samen der Reformation hinaustragen helfen nach Frankreich, England und Italien, so suchen evangelische Flüchtlinge aus Frankreich und Brabant so zahlreich in Straß-

burg Zuflucht, daß sie eine besondere französische Gemeinde bilden können, stehen die Häuser der Reformatoren Heimatlosen und Vertriebenen von überallher als Herbergen der Gerechtigkeit offen.

3.

In einem solchen Mittelpunkte konnte Selbständiges und Eigenartiges entstehen.

Die erste bedeutsame Schöpfung ist der deutsche evangelische Gottesdienst. Noch können wir sein Werden und Wachsen verfolgen von jenem 16. Februar 1524 an, wo Zells Helfer Nigri in der Johanneskapelle des Münsters die Messe zum ersten Male in deutscher Übersetzung, von unevangelischen Bestandteilen gereinigt, unter Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt gefeiert hat. Diese Gottesdienstfolge der Messe, die den gegebenen Ausgangspunkt bildet, wird aber bald viel entschlossener gekürzt und gewandelt als in lutherischen Landen. So entstehen Ordnungen von evangelischer Schlichtheit, durch Wucht und Würde der Sprache ausgezeichnete Gebete, und fast alles, jedenfalls das Beste, ist originales Straßburger Gut.

Dazu kommt sehr bald, in Straßburg mit am frühesten und von bedeutungsvoller Vorbildlichkeit, der Gemeindegesang. Psalmen und biblische Stücke werden dazu in Verse gesetzt; soll doch auch in dieser Hinsicht nur das Bibelwort im Gottesdienste Raum haben. Auch Eigenes ist dann dazugekommen. Schlicht und aus tiefer Empfindung, wenn auch an dichterischem Schwung mit Luther oder Blaurer nicht entfernt zu vergleichen, reden Capito, Bucers treuer Helfer Conrad Hubert und andere in ihren Liedern zu uns. Vor allem wäre auch einiger Straßburger Tonsätze aus jener Zeit zu gedenken, die zu den Perlen unseres evangelischen Melodienschatzes gehören.

In allem Äußern aber ist größtmögliche Schlichtheit die Losung. Soll doch nichts Sinnenfälliges von der Anbetung Gottes im Geist abziehen. So hat man denn hier wie in der Schweiz viel weitgehender mit alter gottesdienstlicher Übung aufgeräumt als weiter im Norden. Die Meßgewänder verschwinden, an Stelle des Hochaltars tritt der einfache Abendmahlstisch ohne

Aufbau und Lichter, die Orgel schweigt, die Heiligenbilder, die ‚Götzen', werden entfernt, den Bilderschmuck der Wände deckt weiße Tünche. Sogar die sinnige Symbolik des Kirchenjahres verblaßt; es verschwinden sämtliche, auch die größten Feste. Karfreitag und Himmelfahrt sind das ganze Jahrhundert hindurch nicht gefeiert worden, während die festliche Begehung des Weihnachtstages schon nach einem Jahrzehnt wieder eingeführt wurde. Bleibt somit als Feiertag ausschließlich der Sonntag, so ist durch tägliche Wochengottesdienste dem Erbauungsbedürfnis reichlich Genüge getan.

Die Abendmahlsfeier ist in den ersten Jahren vor allem als lebendige Vergegenwärtigung von Jesu Kreuzestod verstanden. „Gedenket, glaubet, verkündiget, daß der Herr für euch gestorben ist!" so lautet die Spendeformel. Der Kindertaufe gegenüber, die sich übrigens in schlichtesten Formen vollzieht, ist die Stellung der Reformatoren zunächst recht unsicher gewesen. Erst der Gegensatz zum Täufertum hat sie wieder zu einem festen Bestandteil der kirchlichen Ordnung werden lassen; ausschlaggebender als die nicht eben glückliche neue theologische Begründung war dabei das richtige Gefühl, daß mit der Kindertaufe eine der Grundlagen der Volkskirche preisgegeben würde. Doch hatte der Einwand der Sektenleute, daß durch die Kindertaufe die Menschen ohne Verlangen, Bekenntnis und Verpflichtung in die Christengemeinde aufgenommen würden, auf Bucer solchen Eindruck gemacht, daß er, auf entsprechende Ergänzung bedacht, in Anknüpfung an altchristliche Kultsitte und den urchristlichen Brauch der Handauflegung der Schöpfer der evangelischen Konfirmation geworden ist. Aufgefaßt und gestaltet als öffentliches Bekenntnis wie als kirchliche Einsegnung hat er sie zuerst in Hessen, dann in den vierziger Jahren in Straßburg eingeführt. Merkwürdig genug ist hier ihr Schicksal. Das strenge Luthertum hat sie, als die Vollgültigkeit des Taufsakraments in Frage stellend, wieder abgeschafft. Und als man bei Wiederaufrichtung des gottesdienstlichen Lebens nach den Wirren der französischen Revolution die im Zeitalter des Pietismus siegreich durchgedrungene Konfirmation nach fremdem Vorbilde wiedereinführte, war das Bewußtsein abhanden gekommen, daß man damit zurückgriff auf eine Schöpfung Bucers, auf altstraßburgisches Gut.

Der christlichen Unterweisung der Jugend in Kirche und Schule hat man in Straßburg stets große Sorgfalt gewidmet. Die sonntägliche Kinderlehre ward hier früher als fast überall sonst eingeführt. Capito, dann Bucer, zuletzt auch Zell ließen Katechismen erscheinen; grade auf katechetischem Gebiete herrschte ein überaus reges und in hohem Maße originales Leben.

Wie Bucers Katechismen die evangelische Lehre im Gegensatz, nicht zum alten Glauben, sondern zum Täufertum entwickeln, so hat die Notwendigkeit, dieser Gefahr Herr zu werden, auch den weitern Ausbau der kirchlichen Verfassung bedingt, nachdem, wie schon erwähnt, der Magistrat im Jahre 1524 die Pfarreien der Stadt mit evangelischen Geistlichen besetzt und damit das Kirchenregiment an sich zu ziehen begonnen hatte. Bucer war hier die treibende Kraft. Ihm schwebte vor eine Kirche, die als geschlossenes Gebilde in ihrem geistlichen Wirkungskreis selbständig dastände, aus Gemeinden bestehend, die als lebendige, aktionsfähige Größen sich betätigen könnten. Sie sollten nach Vorbild und Vorschrift des Neuen Testaments ihre Leitung und Vertretung in gewählten Ältesten finden, die durch seelsorgerlich-brüderlichen Zuspruch die Irrenden und Verführten zurechtbrächten, offenbare Verächter und Lasterhafte zu heilsamer Buße ausschlössen. Nur teilweise und unter Umbiegungen ist der Magistrat auf diese Gedanken eingegangen. Die Gemeinden erhielten, zugleich als Vertretung und als Aufsichtsorgan über Pfarrer und Gemeindeglieder, je drei von Ratswegen ernannte Kirchspielpfleger, die mit weitern Vertretern der Gemeinde auch bei der Wahl des Gemeindepfarrers und seiner Helfer mitzusprechen hatten. Die Geistlichen der Stadt wurden zum regelmäßig tagenden Kirchenkonvent zusammengeschlossen, dessen Sitzungen je drei Kirchspielpfleger in festem Wechsel beizuwohnen hatten. Hatte derselbe auch alles Wichtige der Entscheidung des Rates zu unterbreiten, so hatte durch diese Körperschaft die Straßburger Kirche und Geistlichkeit doch einen bedeutsameren Zusammenschluß und eine festere Stellung als in den meisten andern Städten. In den vierziger Jahren endlich ward das Amt des Superintendenten geschaffen und Bucer übertragen.

4.

Immer wird es ein Ruhmestitel der Straßburger Reformation bleiben, daß sie den Grund gelegt hat zu der Hochschule, die durch Jahrhunderte Straßburgs Stolz und Kleinod bleiben sollte. Den ersten Anstoß gab die Notwendigkeit, für die plötzlich eingegangenen Dom-, Stifts- und Klosterschulen Ersatz zu schaffen, wie das sofort sich herausstellende Bedürfnis nach Unterweisung der Geistlichen in Sprache und Auslegung der Heiligen Schrift. Aber was vorwärts drängte und zur Entfaltung trieb, war ein tieferes Motiv. In den führenden Männern verband sich mit dem Geiste des Evangeliums der Geist des Humanismus und damit das tiefe Gefühl für den Wert der aus den Schätzen der Antike zu gewinnenden Bildung. Und ein Widerstreit zwischen den beiden Größen wurde von den einstigen Jüngern des Erasmus nicht empfunden. Seinem Schriftprinzip fast zum Trotz hat sich Bucer in der Beurteilung der Antike etwas von dem Universalismus der größten Geister der Renaissance wie der alten Kirche bewahrt. Ihm handelt es sich nicht bloß um formal-sprachliche Schulung oder um die, allerdings grundlegend wichtige Erlernung der Ursprachen der Bibel, sondern um inhaltliche Werte, um den Verkehr mit den großen Geistern der Menschheit. Denn auch in der Heidenwelt wirkte Gottes Geist, hat es heilige Menschen, sancti ethnici, gegeben. Sind doch die Wahrheiten der Philosophie Geschenke und Offenbarungen Gottes und Plato der Moses der Heidenwelt. Wer das Studium der antiken Schriftsteller verbietet, versündigt sich gegen Gott, schädigt sich selbst, die Menschheit, ja die Kirche Christi.

Wir begreifen nun, wie Bucer ein so eifriger Förderer des Schulwesens werden konnte, daß er gradezu als Haupturheber und Begründer der Straßburger gelehrten Schule bezeichnet wurde. Er hat vor allem auch, in entschlossener Durchführung dessen, was Capito im Einverständnis mit den städtischen Behörden in die Wege geleitet hatte, das evangelisch gewordene Stift von St. Thomas, dessen Dekan er in seinen letzten Jahren geworden war, dahin umgebildet, daß dessen Pfründen die wichtigste finanzielle Grundlage für die Hochschule abgaben. Auch Hedios

Organisationstalent fand auf diesem Gebiete ein dankbares Feld der Betätigung; er ist insonderheit der Vater des Alumnats für arme Schüler, das als Theologisches Studienstift noch heute besteht. Über dem ganzen Neubau aber waltete, seit 1528 als Haupt der drei städtischen ‚Schulherren', der Stättmeister Sturm. Eine auf gemeinsame Kosten der evangelischen Stände errichtete große wissenschaftliche Anstalt, an der, ungeachtet der Unterschiede von Nation und Konfession, alle Größen der Wissenschaft wirken sollten, das war sein letztes Ziel, unerreicht zwar und seit dem Schmalkaldischen Kriege vollends unerreichbar, aber ein strahlendes Zeugnis der Großzügigkeit und geistigen Freiheit des ersten Straßburger Scholarchen.

Eben Jakob Sturm war es, der schon 1524 Capito und Bucer zu theologischen Vorträgen aufgefordert hatte. Einzelne sprachliche, mathematische, juristische Vorlesungen kamen dazu Drei kleine städtische Lateinschulen wurden im Lauf der Zeit von den Scholarchen eröffnet. Ein zusammenhängendes Ganze entstand aus dem allem erst, als man in Johannes Sturm, dem aus Paris kommenden Niederdeutschen, den endgültigen Organisator des Schulwesens fand.

Straßburg hatte mit ihm eine neue Berühmtheit gewonnen, eine vornehm-selbstbewußte, vom Hauche des Klassischen umwobene Erscheinung, als Professor der Rhetorik durch den Glanz seiner ihm natürlich von den Lippen fließenden ciceronianischen Redefülle über Deutschlands Grenzen bewundert, als Schulmann mehr durch den großen Zug seiner Entwürfe als die Sorgfalt ihrer Ausführung und die nachhaltige Kleinarbeit des Tages hervorragend. Wohl konnte er hochfahrend und reizbar sein, von dem Ehrgeiz beseelt, in diplomatischen Verhandlungen und durch persönliche Verbindungen eine politische Rolle zu spielen, die er weit überschätzte, stolz auf die ihm reichlich zufließenden Auszeichnungen wie auf seine vornehmen Beziehungen, die übrigens nicht bloß Ruhm und Einfluß der Schule mehrten, sondern in kritischer Zeit das Thomasstift für den Protestantismus retten halfen. Und doch steht er an seinem Lebensende als Charaktergestalt vor uns, ein christlicher Stoiker, der, innerlich ungebeugt, mit Würde die Unbill der Absetzung trug, die ihm, nicht ohne eignes Verschulden, ein

Epigonengeschlecht zugefügt hatte, dem er innerlich fremd geworden war.

Männer zu bilden, die durch die Beherrschung der Redeformen und die Kunst eindrucksvollen Auftretens ein umfassendes, mit edler Frömmigkeit gepaartes Wissen in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen vermöchten: das war sein Bildungsideal, mit christlichem Einschlag wesentlich aus Cicero geschöpft, und doch wie eine Spiegelung seiner eignen Persönlichkeit. Dieses Ziel beherrschte seine Schöpfung, die große, 1538 eröffnete Schule. Gymnasium und Hochschule zugleich, vereinigte sie die vorhandenen kleinen Lateinschulen und die weiter ausgebauten Vorlesungen zu einer einzigen großen Anstalt, die, obzwar der akademischen Gerechtsame vorerst entbehrend, an Zahl und Bedeutung der Lehrkräfte bald den Volluniversitäten kaum nachstand. Rasch ward damit Straßburg zu einem aufblühenden Mittelpunkte gelehrter Studien, dem der Ruf von Sturms rednerischer Meisterschaft bis aus Polen und Ungarn Zuzug brachte, dem insonderheit auch die mit Straßburg in Verbindung stehenden oberdeutschen Städte ihre künftigen Geistlichen zur Ausbildung zuwiesen. Weithin haben die Einrichtungen dieser Schule vorbildlich und anregend gewirkt, und seine Lehrbücher stellten den Straßburger Rektor Melanchthon an die Seite.

5.

Damit richtet sich unser Blick nach auswärts. Und mit Notwendigkeit. Tritt doch Straßburgs Bedeutung erst dann klar zu Tage, wenn man die Stellung der Stadt und ihrer Führer in der Gesamtentwicklung des Protestantismus in Betracht zieht.

Die Gewißheit, daß der Kaiser, sobald er nur freie Hand hätte, die gewaltsame Unterdrückung der neuen Lehre als seine Christen- und Herrscherpflicht betrachten würde, drängt seit Mitte der zwanziger Jahre zu einem politischen Zusammenschluß der evangelischen Gebiete. Und nirgends ist mit so viel politischem Weitblick und evangelischem Gemeinsinn, mit so viel Beharrlichkeit und Entsagung für diesen Gedanken gewirkt und geworben worden als von Straßburgs führenden Männern.

Bei der völlig isolierten Lage der Stadt inmitten katholischer Gebiete wurden Beziehungen zunächst gesucht und Verhandlungen geführt mit den süddeutschen Reichsstädten, insonderheit den schwäbischen, einerseits, den evangelischen Schweizer Städten anderseits. Vor allem nähern sich für einige Jahre Straßburg und Zürich, die beiden wichtigsten Mittelpunkte der Reformation im Süden, verwandt in religiöser Stimmung und theologischer Auffassung. Auf der großen Berner Disputation von 1528 stehn Capito und Bucer neben Zwingli, und der durchgreifende Erfolg dieser wichtigsten Veranstaltung ihrer Art ist mit durch Bucers schlagfertiges Eingreifen errungen.

Weiter führt der Speyrer Reichstag des folgenden Jahres. An dem Zustandekommen der berühmten Protestation gegen die Beschlüsse der altgläubigen Mehrheit hatte Straßburg durch Jakob Sturm hervorragenden Anteil. Nun zwingt die Gefahr der Lage den Plan eines Gesamtbündnisses der evangelischen Fürsten und Städte auf. Hessen und Straßburg stehn dabei als die treibenden Kräfte in vorderster Linie. Zwischen Sturm und dem Landgrafen Philipp, dem einzigen evangelischen Fürsten von politischem Blick und, wenigstens in diesen Jahren, von frischem Wagemut, knüpfen sich nahe und dauernde Beziehungen.

Der Zusammenschluß der Protestanten aber war bedroht durch einen schlimmen innern Riß, den leidenschaftlichen Kampf um die Abendmahlslehre; bedroht deshalb, weil Luther, in diesem Punkte ein Mann des Mittelalters bleibend, mit niemandem Gemeinschaft haben wollte, der sich nicht zur wirklichen Gegenwart des Herrn in den Abendmahlselementen bekennen konnte, und der unselbständige Kurfürst von Sachsen seines Doktors Standpunkt blindlings teilte.

Der Sache nach standen in diesem Kampfe die Straßburger in den ersten Jahren auf Seiten Zwinglis, von Luthers Zorn getroffen, den sie umsonst versöhnlich zu stimmen versucht hatten; ihre Haltung und Stimmung indes war von Anfang an nicht die des Züricher Reformators. Der kampfesfrohe Zwingli wollte volle Freiheit in der Geltendmachung seines Standpunktes, weil er ihn und damit seine Reformation und seine Politik auch in Deutschland zum Siege zu bringen hoffte. Die Straßburger

aber wünschten nichts sehnlicher als Beilegung des Zwistes um der Einheit der Evangelischen, um des glücklichen Fortganges der Reformation willen; und da nach ihrem Empfinden die Unstimmigkeiten nicht die Grundlagen evangelischen Glaubens, sondern die theologische Fassung einer einzelnen Lehre betrafen, so meinten sie, wo ein andrer Weg sich nicht böte, selbst durch Anpassung oder Kompromiß in der Fassung der Abendmahlslehre den Frieden erkaufen zu dürfen. So wurden sie, nicht aus Schwäche, sondern um höchster Güter willen, die gewiesenen Vermittler. Vermittler bald auch in anderem und tieferem Sinne, sofern nach einigen Jahren Bucer seine besondere Abendmahlslehre zu entwickeln begann, die, von Zwingli abrückend, viel eher eine Vergeistigung von Luthers Grundauffassung darstellte, sofern sie den Gedanken eines geistigen Genießens, d. h. eines mystischen, innern Einswerdens der gläubigen Seele mit ihrem himmlischen Herrn zum beherrschenden machte.

Nun das Bündnis ins Auge gefaßt war, sollte ein Theologengespräch zu Marburg diesen innern Streit begleichen. Wieder waren es der Landgraf von Hessen und die Straßburger, denen das Zustandekommen der Marburger Tagung zu danken war. Sie brachte zwar die erhoffte Verständigung nicht, dafür aber eine enge politische Fühlungnahme zwischen Straßburg, Hessen und Zürich. Diese führte im Januar 1530 zum Bündnis Straßburgs mit Zürich und Basel, dem etwas später auch Hessen beitrat.

Da somit die Voraussetzungen für ein Gesamtbündnis sich nicht hatten schaffen lassen, fand der Reichstag von Augsburg die evangelischen Stände noch ungeeint. Sachsen dachte durch Preisgabe der ‚Sakramentsfeinde' den Frieden zu erkaufen; zumal der Stadt Straßburg, als mit Reichsfeinden verbündet, ward die Mitunterzeichnung des von Melanchthon ausgearbeiteten Bekenntnisses schroff verweigert. In dieser zerfahrenen und gefährlichen Lage hat Sturm sein ganzes staatsmännisches Können, Bucer seine ganze Kunst der Vermittlung eingesetzt. Geflissentlich schloß sich das Straßburger Bekenntnis, das er, heimlich berufen, in aller Eile mit Capito ausarbeitete und dem dann noch Konstanz, Memmingen und Lindau beitraten, möglichst eng an das von

den Fürsten überreichte Augsburgische Bekenntnis an. Und wirklich ward erreicht, was damit bezweckt war. Als ein gleich harter Reichstagsabschied sämtlichen evangelischen Ständen drohte, zwang sich der Gedanke eines Gesamtbündnisses mit innerer Notwendigkeit von neuem auf und konnte nun deswegen weiter verfolgt werden, weil das Bekenntnis der vier Städte den Sachsen Genüge bot.

So konnte nun Bucer zu Luther nach der Koburg reiten, konnte dann Sturm für Straßburg die Führung der politischen Verhandlungen mit den Oberländern und Eidgenossen, Bucer die Anbahnung einer religiösen Einigung der verschiedenen Gruppen übernehmen. Auf einer großen Rundreise wußte er in Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, Konstanz die führenden Persönlichkeiten für seine Gesichtspunkte zu gewinnen. Zwingli freilich wollte von einem um den Preis vermittelnder und verschleiernder Formeln geschlossenen Bündnis nichts wissen, und seine Haltung bestimmte die der Schweizer. In Bitterkeit trennten sich damit die Wege der beiden Jahre hindurch engverbundenen Männer. Daß aber wenigstens die meisten reichsdeutschen evangelischen Gebiete, lutherische wie oberdeutsche, zu dem Schutz- und Trutzbündnis von Schmalkalden zusammengeschlossen werden konnten und damit dem deutschen Protestantismus ein Jahrzehnt ungehemmter Entwicklung geschenkt wurde, war zu einem beträchtlichen Teile mit ein Werk der Straßburger Politik.

Straßburg war damit in Oberdeutschland führend geworden und wurde es bald um so mehr, als mit der Katastrophe von Kappel und dem Tode Zwinglis und des Baseler Reformators Oekolampad der Protestantismus der Schweiz nicht bloß fürs erste der führenden Männer entbehrte, sondern, unter Aufgabe der auswärtigen Bündnisse, sich völlig auf sich zurückzog und damit seines Einflusses und seiner werbenden Kraft in Süddeutschland verlustig ging. Auch im übrigen Deutschland war Straßburgs Ansehen gefestigt, als es Bucer nach unendlichen Mühen und unter entsagungsvoller Selbstbescheidung im Jahre 1536 gelang, durch eine gewundene Formel die endgültige Einigung mit Luther in der Abendmahlsfrage zustande zu bringen und damit den Schmalkaldischen Bund weiter zu sichern.

In vielfacher auswärtiger Betätigung tritt jetzt das Ansehen Straßburgs und seiner Theologen zutage. Im Jahre 31 ist Bucer mitbeteiligt an der Ordnung des Kirchenwesens in Ulm, Memmingen und Biberach. In den Neujahrstagen 33 finden wir Capito in Bern als Leiter und Hauptwortführer der Synode, die der Berner Kirche den Frieden und die endgültige Gestaltung gab; wie denn auch in der Folgezeit die Straßburger Reformatoren in Bern und Basel, im Unterschiede von Zürich, von Einfluß und Ansehen geblieben sind. Mehrere Jahre hintereinander ist dann Bucer, vom Rat der Stadt berufen, auf Wochen und Monate in Augsburg tätig; nur durch seine Vermittlung konnte bei dem Widerstreit der Meinungen im Jahre 37 die entscheidende Neuordnung zustande kommen.

Im folgenden Jahre ward er nach Hessen berufen. Die Gunst des Landgrafen und seine Erfolge in der Gewinnung der täuferischen Führer schufen ihm hier eine solche Stellung, daß er einiges von seinen kirchlichen Idealen auf diesem Boden in höherem Maße verwirklichen konnte als in Straßburg selbst. Die unter seiner Leitung von hessischen Synoden beschlossene Zucht- und Altestenordnung, ganz sein geistiges Eigentum, hat ihm den Namen des zweiten Reformators des Hessenlandes eingetragen. Vor allem knüpfte sich damals das engste Vertrauensverhältnis zwischen Bucer und dem Landgrafen; keinen vertrauteren Berater hat dieser Jahre hindurch in kirchlichen wie politischen Dingen gehabt als den Straßburger Theologen, den er gar zu gerne ganz nach Hessen gezogen hätte. So steht nun Bucer, zugleich Wortführer der Straßburger Kirchenpolitik und Vertrauensmann des Landgrafen, das eine Mal Straßburger, das andere hessischer Abgeordneter, in den zu Worms und Regensburg stattfindenden Religionsverhandlungen mit der katholischen Partei neben Melanchthon in vorderster Linie. Es folgen ein Jahr darauf die ehrenvollen Berufungen durch den Kurfürsten-Erzbischof von Köln und den Bischof von Münster, die in ihren Gebieten die Reformation durchzuführen beabsichtigten. Neun Monate hat Bucer in Bonn gewirkt und mit Melanchthon, dessen Berufung er veranlaßte, die Kölner Reformationsordnung entworfen.

Welche Bedeutung hat damit Straßburg in der Gesamtgeschichte der Zeit! Das eine jedenfalls ergibt sich klar: Straßburgs Staatsmann und Straßburgs Reformator, auf so zahlreichen Reichs- und Bundestagen, in vielerlei Verhandlungen, Gutachten und Denkschriften bedeutsam hervortretend, letzterer überdies fieberhaft tätig als kirchenpolitischer Publizist und in umfassender Korrespondenz, sie sind in diesen Jahren weit mehr als die Leiter ihrer Stadt, sie gehören zu den führenden Größen des gesamtdeutschen Protestantismus. Konnte doch Luther, als er im Jahre 37 sein Ende nahe glaubte, Bucer die Sorge für die gesamte Kirche anbefehlen.

Zu entscheidendem Durchgreifen fehlte freilich einem Stadtstaate wie Straßburg die innere Machtstellung. Bei allem politischen Weitblick und durch alle Ratschläge und Mahnungen vermochte man von hier aus die Politik des Schmalkaldischen Bundes nicht zu bestimmen, seinen durch persönliche wie sachliche Gründe bedingten inneren Zerfall nicht zu hindern. Erschütternd lauten schließlich Bucers Voraussagungen.

Und das Unheil brach herein, als der Kaiser endlich in der Lage zu sein glaubte, den stets geplanten und stets aufgeschobenen Waffengang mit den Protestanten zu wagen. Nach wenigen Wochen schon, im Herbst 1546, war er dank der Zerfahrenheit in der Leitung des protestantischen Bundes Herr über Süddeutschland. Lange blieb Straßburg tapfer, auch nach der Kapitulation Württembergs und der schwäbischen Städte. Erst als auch der Landgraf verzweifelte, tat Jakob Sturm den Fußfall vor dem Kaiser. Die Stadt wurde zunächst schonend behandelt, um sie Frankreich nicht in die Arme zu treiben. Aber mit dem Zusammenbruch des Bundes, der mit ihr Werk gewesen war, war ihr politischer Rückhalt dahin.

Und weit Schlimmeres folgte nach Jahresfrist. Auch Straßburg ward die Einführung der kaiserlichen Religionsordnung, des sog. Interim, anbefohlen; Katholizismus mit Laienkelch und Priesterehe war ihr wesentlicher Inhalt. Und der Kaiser blieb unerbittlich. Gewaltig war die Erregung in der Stadt. Die Geistlichen erklärten das Interim für unannehmbar; im Falle der Nachgiebigkeit des Stadtregiments drohte der Aufstand der

Bürger. Da forderte der Kaiser die Entlassung von Bucer und von Capitos Nachfolger Fagius, um durch die Entfernung der beiden führenden Kirchenmänner den Widerstand zu brechen; war doch ohnedies Bucer bei dem Kaiser in ganz besonderer Ungnade, seitdem er, heimlich nach Augsburg berufen, sich geweigert hatte, das Interim mit seinem Namen zu decken. Es war ein tragischer Augenblick, als im Februar 1549 Jakob Sturm den beiden Geistlichen die Beurlaubung ankündigen mußte. Von vielen Seiten umworben, in England mit hohen Ehren aufgenommen, ist Bucer zwei Jahre darauf als Professor in Cambridge gestorben. In Straßburg aber fand Sturms Weisheit den Ausweg. Er erreichte, daß der Kaiser, zwar nicht bewilligte, aber wenigstens litt, daß das Münster nebst drei weiteren Kirchen dem Bischof übergeben, in den übrigen aber evangelischer Gottesdienst weitergehalten wurde. Und durchweg ist die Bürgerschaft dem evangelischen Bekenntnis treu geblieben, das nach einem Jahrzehnt wieder in sämtlichen Kirchen gepredigt werden konnte.

Zwei Jahre nach Bucer schloß auch der große Stättmeister, der so oft bewährte Steuermann, die Augen, nachdem schon ein Jahr zuvor auch Hedio dahingegangen. Straßburgs Reformationsepoche geht damit zur Rüste. Sie bricht um so jäher ab, als Straßburgs Stellung vor allem durch die Bedeutung seiner führenden Männer bestimmt war. Weder im kirchlichen, noch im staatlichen Leben sind ihnen ebenbürtige Nachfolger erwachsen.

6.

Schöpferische Zeiten sind selten äußerlich glücklich und friedlich, viel öfter sturm- und kampfbewegt und voller Tragik und grade auch für die führenden Geister voller Enttäuschung und Bitterkeit. Je höher gar religiöse und sittliche Ziele, um so schmerzlicher der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit, die Spannung zwischen den Bedingtheiten, Notwendigkeiten und Unvollkommenheiten der Erdenwelt und der Unbedingtheit der religiösen Forderung.

Grade in seinen letzten Straßburger Jahren hatte Bucer das mannigfach erfahren müssen. Mit dem Erreichten war er nur halb zufrieden. Er wollte größere Selbständigkeit und wirk-

liche Selbstregierung der Kirche; er wünschte einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen durch ein großzügiges Synodalwesen; er verlangte vor allem in Übereinstimmung mit den meisten seiner Amtsgenossen immer wieder und immer dringender eine umfassend ausgebaute kirchliche Disziplin, die allein eine gedeihliche Zukunft verbürge. Nur weniges davon ist, und auch dies nicht auf die Dauer, Wirklichkeit geworden. Es war nicht bloß die eifersüchtige Wahrung des obrigkeitlichen Kirchenregiments auf Seiten des Magistrats und nicht bloß der 'Epikureismus', wie Bucer es nannte, gewisser Patrizierkreise, sondern ein richtiges laienhaftes und bürgerlich-freiheitliches Empfinden, das diesen Bestrebungen entgegenstand, weil damit ein 'neues Papsttum', eine neue Gesetzlichkeit drohe. Peinliche Spannungen in dem Verhältnis von Stadtherren und Geistlichkeit waren die Folge.

Augenfälliger noch war in der Frage des Interims der Gegensatz zwischen der Stadtobrigkeit und den Predigern. Es war der Gegensatz zwischen politischer Notwendigkeit und religiöser Gewissensforderung. Sturm und Bucer standen auch diesmal in verschiedenen Lagern. Beide konnten sie nicht anders: Bucer der religiöse Idealist, der lieber alles aufs Spiel setzen als ruhig geschehen lassen will, was nach seiner Überzeugung wider Gott ist; Sturm der Staatsmann, der in der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit zu schmerzlichen Zugeständnissen bereit ist, um von staatlicher und religiöser Freiheit überhaupt etwas zu retten.

Daß aber Bucer die Stätte langjähriger Wirksamkeit verlassen und, heimwehkrank und schaffensfreudig zugleich, sein Leben in der Fremde beschließen mußte, ist ein Sinnbild für die eigentliche Tragik der Straßburger Reformation. Sie liegt darin, daß die Ausprägung evangelischen Christentums, die Bucers und seiner Mitarbeiter Lebenswerk darstellt, in der Heimat nicht Bestand gehabt hat, weder in Straßburg noch überhaupt in Oberdeutschland. Nach einem Menschenalter schmerzlicher Übergangszeit herrscht auf Straßburgs Kanzeln und Lehrstühlen das reine Luthertum, das im folgenden Jahrhundert hier hervorragende Vertreter finden sollte. Das Vierstädtebekenntnis ist ebenso abgetan wie die einheimischen Katechismen verschwunden sind, und was einst an dieser Stätte an Eignem und Ursprünglichem hervorgetreten war,

ist verfehmt oder vergessen. Nur in der kirchlichen Verfassung und den schlichteren Formen des Gottesdienstes liegt fürderhin der Unterschied gegenüber den von Haus aus lutherischen Gebieten.

Auch diese Wandlung ist geschichtlich zu verstehen. Bucers Theologie hat bei allem Reichtum an Gedanken etwas Fließendes, Weiches, Unzusammenhängendes. Bei seiner vermittelnden Art entbehrt sie nach mancher Seite der scharfen gegensätzlichen Herausarbeitung. Sie entbehrt klassischer Prägung und Formulierung wie eindrucksvoller systematischer Zusammenfassung. Sie entbehrt vor allen Dingen klarer bekenntnismäßiger Festlegung in einer Zeit, da nur eine in den Hauptpunkten zum geltenden Lehrgesetz erhobene Theologie als zum Wesen eines Kirchentums gehörend sich behaupten konnte. Das eben ist die tragische Fügung, daß grade die unter so viel Selbstverleugnung mit Luther geschlossene Konkordie die offene Vertretung des eigenen Standpunktes in der damals entscheidenden Frage unmöglich machte. Und so hat die in der Konkordie gipfelnde Kirchenpolitik der Straßburger die elsässische Reichsstadt nebst anderen evangelischen Städten Oberdeutschlands den ursprünglich lutherischen Gebieten nicht bloß politisch angegliedert, sondern, auch was das Bekenntnis betrifft, dem Luthertum ebenso völlig geöffnet wie dem Protestantismus der Schweiz gegenüber abgeschlossen.

Was im reformatorischen Straßburg gedacht und geschaffen worden, ist darum mit nichten verloren gegangen. In Straßburg hat Calvin in drei bedeutungsvollen Jahren zum ersten Male innerhalb eines wohlgeordneten Kirchentums gewirkt, nachdem ihm schon zuvor Bucer in seinen lateinischen Schriften ein wichtiger Vermittler von Luthers Grundgedanken gewesen. Von Straßburg aus ist der lange und flehentlich Umworbene wieder nach Genf zurückgekehrt, wo er, fast als unumschränkter Gebieter waltend, ungehemmter als irgendeiner seiner Zeitgenossen seine Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen vermocht hat. Mit Staunen nehmen wir wahr, wie weit Straßburger Ordnungen hierbei maßgebend geworden sind, in wie bedeutsamer Weise der große Organisator und Systematiker, der doch, was die religiösen Grundgedanken betrifft, ein Mann der zweiten Generation ist, auf Bucers Schultern steht.

Ist es doch, um das Greifbarste voranzustellen, die Straßburger Gottesdienstordnung, die Calvin in Genf eingeführt hat. Nach Straßburger Vorbild und im Gegensatze zu Zürich bildet der Psalmengesang einen grundlegenden Bestandteil des Gottesdienstes. Das Verschwinden sämtlicher Feste, das starke Verblassen des Kirchenjahrs entspricht Straßburger Übung. Auf dem Gebiete der Kirchenverfassung ist nicht bloß äußerlich das Genfer Konsistorium eine Weiterbildung des Straßburger Kirchenkonvents, sondern Calvins Aufstellungen über das Wesen der Kirche, ihr Verhältnis zum Staat, ihre Selbstregierung nach göttlicher, im Neuen Testamente vorgeschriebener Verfassung sind Bucers Gedanken nächstverwandt. Auch für sonstige Elemente von Calvins Theologie besteht ein ähnliches Verwandtschaftsverhältnis. Sind doch zwei ihrer kennzeichnendsten Bestandteile, die Prädestinationslehre und insonderheit die Abendmahlslehre, bis in bezeichnende Einzelheiten hinein bei Bucer vorgebildet.

Freilich fällt nicht minder in die Augen, wie Bucer gegenüber in mehr als einer Beziehung Calvin der Vollender ist. Der Beherrscher Genfs hat zu verwirklichen vermocht, was Bucer unerreichbar blieb, die selbständigere Stellung der Kirche und vor allen Dingen die straffe Kirchenzucht, nicht ohne daß bei dem Mann des eisernen Willens sich zugleich alles härter und schroffer gestaltete. Und erst Calvins energische Folgerichtigkeit hat Bucers Gedanken von allen Schwankungen befreit, wie seine sprachliche Meisterschaft sie auf ihren letzten Ausdruck gebracht, seine systematische Begabung sie zu einem geschlossenen Bau gefügt hat.

Jedenfalls aber: der Siegeszug von Calvins zum Lehrgesetz erhobener Theologie und von Genfs vorbildlich werdenden kirchlichen Ordnungen ist zugleich ein Weiterwirken von Gedanken und Schöpfungen des reformatorischen Straßburg in die Weite der protestantischen Welt.

* * *

So bleibt es ein bedeutungsvoller Ausschnitt aus der Reformationsgeschichte, der eben unser Auge auf sich zog. Mehr als Lokalgeschichte und zugleich eine wahrhaft große, vielleicht die größte Zeit in Straßburgs wechselvoller Vergangenheit. Nicht

blendend durch äußeren Glanz, noch erfolgreich durch äußere Machtentfaltung, kampfbewegt und voller Tragik, aber groß durch zukunftreiche Neuschöpfungen; groß vor allem durch bedeutende, treue, hingebende Männer; groß durch Schaffenskraft und Gemeinsinn, durch hohe Ziele und weite Horizonte; groß, weil Menschen, von der Gotteskraft des Evangeliums ergriffen, um das Höchste ringen, von einem Höheren sich getragen und einem Höheren sich verpflichtet fühlend.

Solcher Zeiten zu gedenken, ist Erhebung und Mahnung.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Verlag von **Karl J. Trübner** in Straßburg

Martin Bucer von Professor Gustav Anrich. Buchschmuck von Ph. Kamm. kl. 4°. VII, 147 S. 1914. . Geheftet 3,45 M., kartoniert 3,60 M.

Inhalt: I. Jugendzeit und Krisis. — II. Die Reformation in Straßburg. — III. Die Auseinandersetzung mit dem Täufertum. — IV. Abendmahlsstreit, Bündnis und Konkordie. — V. Die Straßburger Schule. — VI. Der protestantische Politiker. — VII. Die letzten Jahre. — VIII. Der Mensch und der Theologe. — Quellen und Literatur.

Diese Lebensbeschreibung des elsässischen Reformators Martin Bucer, aus der Feder eines elsässischen Kirchenhistorikers, die nicht nur von Interesse ist für protestantische Theologen und Freunde der elsässischen Kirchengeschichte, ferner für die Straßburger und elsässischen Protestanten, zeigt, welche ganz hervorragende Bedeutung im 16. Jahrhundert die Stadt Straßburg nicht nur für das religiöse und kirchliche, sondern auch für das gesamte geistige, kulturelle und politische Leben Deutschlands besaß.

Martin Bucer. Ein Vortrag. Bilder aus seinem Leben und Wirken und aus dem Kreise seiner Zeitgenossen aufgezeigt von Johannes Ficker. 8°. 63 Seiten. Mit 5 Abbildungen im Text u. 7 Tafeln. 1917. 2,50 M.

Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, V. Band.

Bildnisse der Straßburger Reformation. Mit Text von Johannes Ficker. Folio. 20 S. mit 2 Abbildungen und 13 Tafeln. 1914. In Mappe. 4,— M.

Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, IV. Band.

Die Notwendigkeit, die ursprünglichen Bildnisse der grundlegenden Männer der Straßburger Reformation festzustellen, und zugleich der Wunsch, sie einem weiteren Kreis zu eigen zu machen, hat die Herausgabe der Blätter veranlaßt. Es ist eine Freude, sich an der Hand dieser Bildnisse und des einleitenden Textes die Zeit der Reformation vergegenwärtigen zu können.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Nr. 131 Preis: Mk. 3.—

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte

Sechsunddreißigster Jahrgang Zweites Stück

Wolter von Plettenberg

und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen

Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands

von

Dr. Leonid Arbusow
(Riga)

Leipzig 1919
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel
Walter G. Mühlau
Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart
G. Pregizer
Pfleger für Württemberg

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders, † Gustav Kawerau
und fortgeführt von P. Flemming.

Band I—XVI. 8°.

M 72.—

Das Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk wird vorbereitet, durch den der reiche Inhalt des Briefwechsels der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Der ausserordentlich niedrige Preis des Werkes ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen.

Band XVII befindet sich im Druck und erscheint im Herbst des Jahres.

Wolter von Plettenberg

und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen

Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands

von

Dr. Leonid Arbusow
(Riga)

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt Verlag)
1919

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang XXXVI. 2. Stück
Nr. 131

Die heilige Birgitte zu Wadstena hatte einstmals von den Brüdern des Deutschen Ordens geweissagt: Christus habe ihr offenbart, daß im Laufe der Zeiten ihr Zahn ausgebrochen, ihre rechte Hand verstümmelt und ihr rechter Fuß gelähmt werden würde. Das sollte, in ganz anderer Weise freilich als die Seherin ahnen konnte, im Reformationszeitalter in Erfüllung gehen.

Das angebrochene 16. Jahrhundert zeigte alle Schöpfungen des Mittelalters in weit vorgeschrittener Auflösung begriffen. Keine von ihnen hatte dem Wechsel der Zeiten standgehalten, mochten auch viele kraft des ihnen innewohnenden religiösen Moments den Anspruch auf ewige Dauer erheben. Die Römische Kirche wollte auf einem Felsen erbaut sein, doch die Gewalt des Papstes war nach vielen Seiten hin abgebröckelt, die als unverbrüchlich eingeführten kirchlichen Satzungen waren vielfach durchlöchert, und plötzlich sah man sogar den Stuhl Petri selbst erzittern. Denn in Wittenberg war das deutsche Gewissen erwacht. Luther rüttelte an dem geistlichen Zwang über die Seelen und Geister, aber auch an dem ganzen geistlich-weltlichen Herrschaftssystem, das die christliche Welt mit dem Anspruch auf unverletzlichen Bestand überspannte. Das heilige Römische Reich Deutscher Nation hatte schon lange den Weg des Niedergangs beschritten; die Sondergewalten der unzähligen einzelnen Fürstentümer und Herrschaften, aus denen es sich zusammensetzte, teilten die Gesamtmasse seiner Vorrechte und Herrlichkeiten allmählich unter sich auf und vergrößerten ihre Macht und Befugnisse auf Kosten des Kaisertums. Jedoch soweit es geistliche Herrschaften waren, drohte ihnen wiederum der Untergang durch die Reformation.

[1]) Der Darstellung liegt zugrunde ein in der 779. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga am 11. September 1918 gehaltener Vortrag über „Plettenberg und die Nachfolge im Hochmeistertum des Deutschen Ordens."

Die allgemeinen Kennzeichen der Auflösung: die Schwächung der monarchischen Zentralgewalt, das Streben der Teile nach Verselbständigung und Unabhängigkeit, zeigten sich auch an dem Staat des Deutschen Ritterordens. Er war eins der echtesten Erzeugnisse des Mittelalters — mittelalterlich trotz stehender Militärmacht, modern anmutender zentralisierter Beamtenverwaltung und geregeltem Finanzwesen. Die Verweltlichung war in der unter dem besonderen Patronat der Jungfrau Maria stehenden Bruderschaft von Rittermönchen schon lange eingerissen, nachdem sie, größtenteils auf dem Wege der Eroberung heidnischer Länder und durch Schenkungen, ein eigenes Territorium und einen in ganz Europa berühmten, jetzt freilich stark geschwundenen Reichtum erworben und im Nordosten Deutschlands einen Staat begründet hatte. Dessen Regierung und Erhaltung war die Hauptaufgabe der Gottesritter geworden, anstatt, wie ihre Regel verlangte, allein den Kampf gegen Heiden und andere Feinde Gottes und der Kirche und Beobachtung der mönchischen Gelübde. Stammterritorium und Hauptbesitz des Ordens nach seiner Verdrängung aus dem Morgenlande war das den Heiden abgewonnene und seitdem durch ihn mit deutschen Vasallen, Bürgern und Bauern besiedelte Land Preußen, wo sich seine Zentralregierung unter dem Groß- oder Hochmeister befand. Nur dem Papst und dem Kaiser unmittelbar war er unterstellt; dank seinem geistlichen Charakter überwog dabei bislang der Einfluß des ersteren bei weitem. Im Lande Preußen war der Orden souveräner Landesherr, indem auch die dortigen Bistümer ihm inkorporiert, ihre Bischöfe seine Mitbrüder und den Untersassen gegenüber ohne Staatsgewalt waren. Er hatte aber auch, als der vom Rigaschen Bischof Albert ins Leben gerufene Schwertbrüderorden in Livland vor gänzlichem Untergang durch die Heiden Rettung suchte, einen Zweig nach den livländischen Landen entsandt (1237), wo er als Erbe der Schwertbrüder allmählich den Löwenanteil des Gebiets erwarb, jedoch, anders als in Preußen, nicht die ungeteilte Staatshoheit über den ganzen Landstrich besaß, sondern nur über sein eigenes dortiges Territorium. Seine Vorgänger in der Eroberung, Kolonisierung und Beherrschung des Landes, der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat, Ösel und

Reval, die in ihren Stiftern Landesherren waren und blieben, hatten dem Deutschen Orden nicht einmal die Vorherrschaft über „alle Livlande" zugestanden, obwohl der Orden sie als stärkste Militärmacht und einziger befähigter Verteidiger Livlands gegen Litauen und Russen auch hier beanspruchte und zu erringen trachtete. Aber seinem gewalttätigen Vormachtsstreben pflegten die Prälaten den Römischen Bann und die partikularistischen Gegeninteressen der reisigen Vasallenschaften ihrer Stifter und der großen Städte Riga und Dorpat (Reval beherrschte der Orden) entgegenzustellen. Eine ausgesprochene Unterordnung erreichte der Orden nur mit dem ihm inkorporierten Bistum Kurland; die Erzbischöfe von Riga ließen sich von ihm nicht mehr aufnötigen, als sein auch nur murrend getragenes schwarzes Kreuz und weißes Gewand; die anderen, in ihren Territorien ebenso souveränen Bischöfe (von denen nur der Revalsche keine weltliche Herrschaft besaß) untergaben sich dem Orden nicht einmal so weit. Trotz endloser erbitterter Kämpfe befand sich die Machtverteilung innerhalb des altlivländischen Staatenbundes meist im Zustande des unsicheren Gleichgewichts; erst am Ende des Mittelalters neigte sich das Zünglein der Wage dauernd auf die Seite des Ordens. Außer Preußen und Livland hatte der Deutsche Orden auch noch zerstreut liegende Besitzungen im Reich, in Süd- und Westdeutschland und in Österreich, Tirol, Italien. Die deutschen und welschen Besitzungen und das Ordensgebiet in Livland unterstanden jedes einem besonderen Landmeister oder „obersten Gebietiger", von denen der Deutschmeister nach Statuten und Ordensbrauch dem livländischen Meister im Range vorging, obwohl sein Verwaltungsgebiet zersplittert und unbedeutender war. Alle beide aber waren dem Hochmeister in Preußen untergeben und in gleicher Weise zum Gehorsam verpflichtet: anders hätte der Deutsche Orden sich nach den Vorstellungen des Mittelalters, das von der unbedingten Vorzüglichkeit monarchischer Verfassungsformen tief überzeugt war, als ein „dreiköpfiges Ungeheuer" dargestellt. Aber gerade dieses ursprünglich strenge Unterordnungsverhältnis der Teile unter dem obersten Haupt war im Laufe der Zeit der Erweichung verfallen. Die beiden „obersten Gebietiger" strebten eine immer größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom

Hochmeister an. Der Deutschmeister, der schon wegen der räumlichen Entfernung seines Gebiets dem Ordenszentrum in Preußen freier gegenüberstand, hatte sich einmal sogar für gewisse Fälle, auf Grund gefälschter Statuten, die Überordnung über den Hochmeister zusprechen lassen, was freilich nur solange aufrecht zu erhalten war, als der Meister in Livland solche Überhebung unterstützte. Das war bloß ganz vorübergehend im 15. Jahrhundert einmal der Fall gewesen. Der livländische Gebieter blieb im übrigen mit seiner unmittelbar an Preußen angrenzenden Provinz in den engsten Beziehungen zu dem obersten Haupt; lange Zeit stand der livländische Ordenszweig überhaupt ganz unter dem Einfluß Preußens. Beide Teile waren bis zuletzt wegen ihrer geographischen Lage und der allgemeinen politischen Verhältnisse Nordosteuropas in Krieg und Frieden, Glück und Unglück (letzteres überwog seit dem Tage von Tannenberg) aufeinander angewiesen, mochten auch bestimmte Sonderinteressen auseinandergehen. Das aber war, seit die Ideale des Gottesstreitertums verblaßt waren und Preußen sich nur noch mit katholischen, Livland wenigstens mit lauter christlichen Gegnern auseinanderzusetzen hatte, immer stärker der Fall; Hauptland und Provinz verfolgten immer häufiger verschiedene politische Ziele. Das Gemeinsame wurde dabei oft genug aus dem Auge gelassen. Die Hochmeister in Preußen versuchten zwar wiederholt, ihren schwindenden Einfluß über den livländischen Ordenszweig in früherem Umfang wiederherzustellen. Handhaben dazu gab es. Waren doch die Ordenslande Harrien und Wierland samt Reval nicht dem livländischen Meister, sondern dem Hochmeister in Preußen unterstellt und gehörte doch diesem die Bestätigung des in Livland von den Ordenskomturen und -vögten gewählten Landmeisters, wobei er die Wahl zwischen zwei ihm vorzustellenden Meisteramtskandidaten hatte. Dem livländischen Orden konnte also bei jeder Neuwahl vom Hochmeister ein ihm ergebener und von ihm abhängiger Meister vorgesetzt werden. Durch die zunehmende Schwäche des Hochmeistertums und Preußens ließ sich aber dieser Brauch nicht festhalten und seit 1470 wählten die Livländer immer nur noch einen einzigen Kandidaten, den der Hochmeister dann zu bestätigen hatte.

Die allgemeine Entwicklung verlief seit der Mitte des

15. Jahrhunderts überhaupt in der Richtung einer immer größeren Selbständigkeit des livländischen Ordenszweiges. Das entsprach dem langsamen Dahinsiechen des Hochmeistertums, das nach dem unglücklichen dreizehnjährigen Kriege das halbe Land Preußen an Polen verloren hatte und in Lehnsuntertänigkeit vom polnischen Könige geraten war (1466). Die Verhältnisse mußten sich noch stärker zugunsten der Livländer wandeln, seit Wolter von Plettenberg, der größte Meister, den der Orden in Livland gehabt hat (1494—1535), der berühmte Russensieger des Jahres 1502, im Meisterschloß zu Wenden über seine Ordensprovinz regierte und im allgemeinen auch das Geschick des übrigen Landes lenkte[1]), während damals der Ordensstaat in Preußen unter dem jungen Hochmeister Albrecht von Brandenburg rasch auf der Bahn des Unterganges hinabglitt. Wie seine Vorgänger sträubte sich auch Albrecht gegen den ehrenrührigen Lehnseid an den König von Polen. Er wollte den unlösbaren Knoten mit dem Schwert durchhauen. Gegen den dringenden Rat des älteren und erfahrenen Meisters Plettenberg — der dann doch, getreu der Ordenstradition, mit einigen Truppen und viel Geld und Korn aushalf — stürzte sich der Hochmeister in den aussichtslosen Krieg mit Polen (1519), der im Jahre 1521 nach gräßlicher Verwüstung Preußens durch einen vierjährigen Waffenstillstand abgebrochen wurde, alle Verhältnisse in schlimmster Verwirrung zurücklassend. Hülfesuchend zog seitdem der Hochmeister im Reich und an den Fürstenhöfen umher, überall um Beistand für seinen Orden bittend, bei Papst und Kaiser durch seine Bevollmächtigten den diplomatischen Kampf gegen die Ansprüche Polens auf Unterwerfung unter den Vertrag von 1466 weiterführend. Im Kriege hatte er mehrfach Geldunterstützungen aus dem deutschen wie namentlich aus dem livländischen Ordensgebiet bezogen und seine Hülferufe hörten nicht auf.[2]) Die beiden obersten Gebietiger

[1]) Über Plettenberg und seine Zeit vgl. L. Arbusow sen.: „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter", im Jahrb. f. Gen., Heraldik und Sphragistik 1899, Mitau 1901, S. 83 f., und 1907/08, Mitau 1909, S. 48 f., und „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands", 4. Aufl., Riga 1918, S. 127—167.

[2]) Vgl. zum folgenden L. Arbusow sen.: „Johann v. d. Broele gen.

aber stellten für ihre Leistungen Gegenforderungen, dazu bestimmt, ihre Selbständigkeit gegenüber dem Hochmeister zu erhöhen oder zu sichern. Die Livländer hatten schon einen bedeutenden Zuschuß an Geld und Getreidelieferungen zum Kriege beigesteuert, als im Juli 1520 ein preußischer Ordensherr, Eberhard von Freiberg, mit einem neuen Unterstützungsgesuch Albrechts in Wenden erschien. Aber Plettenberg erklärte in Gegenwart seiner Mitgebietiger, daß von Livland nicht mehr geleistet, aber auch nicht mehr verlangt werden könne, als die jüngst an den Hochmeister abgegangenen 20000 Horngulden und trat bald seinerseits mit Gegenforderungen hervor. Er „verlangte nicht etwa neuerdings ausgeheckte, dem Hochmeister abgezwungene und von ihm in seiner prekären Lage zu leistende Zugeständnisse, sondern für den Deutschen Orden in Livland äußerst wichtige, ihm schon früher zugesagte, teils sogar verbriefte Rechte". Dieselben betrafen die Stellung Harrien-Wierlands samt Reval, den bislang bei den livländischen Meisterwahlen beobachteten Brauch, endlich das staatsrechtliche Verhältnis des Ordens in Livland zu Kaiser und Reich. Der bereits im Jahre 1459 vom Hochmeister Erlichshausen urkundlich gewährte Verzicht auf die Oberherrlichkeit über Estland zugunsten des livländischen Meisters hatte nämlich aus unbekannten Gründen bisher keine faktische Geltung erlangt, während die Gewohnheit, dem Hochmeister einen, von ihm unbedingt zu bestätigenden Meisteramtskandidaten zu präsentieren, den Livländern wahrscheinlich überhaupt noch nie verbrieft worden war: jetzt sollte beides gesichert werden. Ebenso entbehrte das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zum Römischen Reich noch jeder festen Grundlage. Das gesamte Gebiet des Deutschen Ordens galt zwar staatsrechtlich als Bestandteil des Reiches, aber eine Belehnung des Hochmeisters und des Meisters in Livland durch den Kaiser war bisher nicht erfolgt. Plettenberg aber erstrebte angesichts der immer drohender anwachsenden Russengefahr bereits seit seinem Regierungsantritt eine möglichst enge Anlehnung seines Ordens ans Römische Reich, diese ehrfurcht-

Plater im Deutschen Orden in Livland", Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1905/06, Mitau 1908, bes. S. 154—158 und die daselbst zitierten Quellen.

gebietende, durch Alter und Tradition geheiligte Macht, auf deren Beistand er auch nur als Reichsfürst rechtlichen Anspruch hatte. Schon mit Albrechts nächsten Vorgängern zusammen hatte er sich um den gemeinsamen Empfang der Regalien, der Belehnung von Reichs wegen, beworben, wobei König Max ihm überdies das Recht auf Erhebung eines dreijährigen Kriegszolles für die Verteidigung Livlands gegen die Russen gewährt hatte. Vorbedingung dafür war gleichfalls der Regalienempfang. Auf Plettenbergs Drängen hatte ihm der Hochmeister Albrecht auch wiederholt zugesagt, für sich sowohl wie für den livländischen Meister um die Belehnung vom Reich nachzusuchen, aber sein Versprechen nicht gehalten, die Angelegenheit vielmehr hoffnungslos verschleppt. Dabei waren der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und Ösel von jeher Fürsten des Reiches und ließen sich ihre Regalien gerade in dieser Zeit vom Kaiser neu bestätigen (1518/21), wobei auch der Bischof von Reval und sogar der ganz unter dem Orden stehende Bischof von Kurland reichsunmittelbar wurden[1]): ein Grund mehr für Plettenberg, sich in den Reichsverband aufnehmen zu lassen. Er verlangte jetzt von Albrecht mit gutem Grunde das Recht, daß ein livländischer Meister für sich allein und ohne Berücksichtigung des Hochmeisters die Regalienverleihung von Kaiser und Reich erbitten dürfe, falls das oberste Haupt des Ordens solches binnen bestimmter Frist nicht tue. Über diese wohlberechtigten Forderungen, die Albrecht gegenüber durchgekämpft werden mußten, entspannen sich nun jahrelange ärgerliche Verhandlungen, während gleichzeitig das Verhältnis zwischen Plettenberg und dem Hochmeister durch dessen Praktiken in Livland noch weiter getrübt wurde.

Denn seine Bedürfnisse hatten Albrecht desto mehr zu Versuchen angespornt, in Livland festeren Fuß zu fassen und dort seinen ganz gering gewordenen Einfluß zu steigern, als die Livländer sich zu den Interessen und Nöten des preußischen Ordens

[1]) Vgl. L. Arbusow: „Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland", Forschungen zur Geschichte der Reformation 3, 1918, S. 1, 132 f. 186. S. weiter auch Plettenberg an Kleen, Wenden 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschrift in der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft, verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 6).

kühl verhielten und sehr geringe Neigung zu Opfern zeigten. Als seine Interessenvertreter suchte der Hochmeister zunächst Bischöfe in die livländischen Stifter zu bringen, die seiner Person ergeben waren. Den besten meinte er in Johann Blankenfeld gefunden zu haben, dem Berliner Bürgermeisterssohn, der als oberster Prokurator (ständiger Gesandter) des Ordens in Rom den Hochmeister in geschickter Weise gegen Polen vertreten hatte.[1]) Zum Bischof von Reval und Dorpat befördert (1524 sollte er auch Erzbischof von Riga werden), zog er sich aber in kritischer Zeit von Albrechts Sache zurück, doch behielt ihn dieser auch weiter im Auge. Demnächst warf der Hochmeister seine Angel nach dem Bistum Kurland aus, um bei eintretender Vakanz auch dieses durch den Papst mit einem preußenfreundlichen Prälaten besetzen zu lassen, und ungefähr zur selben Zeit spann er auch in tiefstem Geheimnis seine Fäden nach der wichtigsten und mächtigsten Stadt Livlands, nach Riga. Riga war der Schlüssel zum Lande, und wer es besaß, zu dessen Gunsten entschied sich die Frage der Vorherrschaft in Livland. Zwischen Erzbischof und Orden war daher mancher Strauß um Riga ausgefochten, die Frage bei der Unmöglichkeit einer entscheidenden Lösung aber schließlich so geregelt worden, daß beide Herren sich im Kirchholmer Vertrage (1452) in die Stadtherrschaft teilten, Riga jedem von ihnen zu halbem Anteil huldigen mußte. Aber die trotzige Stadt, die den Orden zuzeiten geradezu haßte, den Erzbischöfen übrigens auch nicht geneigt war, sobald diese ihre stadtherrlichen Rechte etwas deutlicher zu betonen wagten, trug die Doppelherrschaft nur grollend. Hier schien verheißungsvoller Boden für den Hochmeister zu sein. Im tiefsten Geheimnis ließ er sich im Sommer 1520 durch den schon erwähnten Ordensherrn Eberhard von Freiberg der Stadt

[1]) Über Blankenfeld s. L. Arbusow sen.: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert", im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1900, 1902 und 1911/13, Mitau 1902, 1904, 1913; Alexander Berendts „Joh. Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval", in der Baltischen Monatsschrift 53 f., 1902, S. 408—27. 29—60; Wilhelm Schmöring, „Joh. Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation", Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 23, 1, 1905. L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 140—152. 332—336. 349.

als Schutzherrn gegen etwaige Bedrückungen von seiten des Erzbischofs wie des Meisters anbieten. Aber die vier Bürgermeister, denen der Antrag gemacht wurde, hatten noch keine rechte Verwendung für ihn und beschränkten sich auf einen Dank für die gnädige Gesinnung des Hochmeisters.[1]) Plettenbergs versöhnliches Regiment hatte auch hier manche Gegensätze zu mildern verstanden. Doch Albrecht hatte seine Absichten nur für gelegenere Zeiten aufgeschoben.

Die Stimmung zwischen den Nachbarn wurde nicht freundlicher, als der Hochmeister in seinen Nöten ein letztes Mittel anwandte, um aus Livland mehr Geld herauszupressen: er verpfändete es für 35000 Gulden an seinen Vetter, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Plettenberg erkannte den Zweck des Manövers: zwar nicht infolge der eigenmächtigen „Verschreibung", wohl aber als Kaufgeld für die oben erwähnten Privilegien bot er dem Hochmeister 20000, zuletzt 24000 Horngulden an, aber die Sache zögerte sich hin. Besonderes Mißtrauen hatte in Albrecht Plettenbergs Forderung nach selbständigem Empfang der Reichsbelehnung wachgerufen. Er erkannte darin dasselbe Streben nach möglichster Loslösung von der Oberhoheit des preußischen Hochmeistertums, wie es in derselben Zeit und auf ähnlicher Grundlage auch der Deutschmeister Dietrich von Kleen hervorkehrte, der gerade damals eine Reihe von ebensolchen oder ähnlichen Forderungen bei ihm durchsetzte, wie die Livländer für ihren Ordenszweig. Daß sich damals über den Kopf des Hochmeisters unmittelbare Beziehungen zwischen den beiden Meistern in deutschen Landen und in Livland herstellten, die in der Interessengemeinschaft gegenüber der rücksichtslosen Politik und den schweren Anforderungen Preußens wurzelten,[2]) steigerte Albrechts Argwohn gegen Plettenberg. In diese Unstimmigkeiten zwischen dem Hochmeister und den beiden obersten Gebietigern drangen nun auch noch, die schwülen Verhältnisse verschärfend, immer bestimmtere Gerüchte über den bevorstehenden Abfall

[1]) Arbusow, Die Einführung der Reformation, S. 141, 143 f., 257, 259.

[2]) Vgl. Plettenberg an Kleen, Wenden 1518, Mai 11 und 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschriften in der Bibl. d. livl. Ritterschaft, verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 502 f. Nr. 4. 6).

Albrechts vom römischen Glauben und die Säkularisation des Ordensstaates. Die große, alle Gemüter erregende und alle bestehenden Zustände erschütternde Frage der Kirchenreformation und Glaubenserneuerung trat, kein Ausweichen gestattend, immer näher auch an den Deutschen Orden heran, dem Luther in jenen Tagen (Winter 1523/24) in einer eigenen Schrift seine auf gottwidrige und unerfüllbare, daher heuchlerische Gelübde begründete Daseinsberechtigung abgesprochen hatte. Wie würden die Häupter des Ordens in Preußen, Deutschland und Livland auf die Frage antworten?

Der Hochmeister hatte längere Zeit die meisten Menschen über seine wahre Meinung zu täuschen verstanden. Er hatte die Livländer — aber nur, um sie von der Geltendmachung ihrer Forderungen abzuschrecken — warnend auf die Gefahren für den ganzen Orden in dieser Zeit hingewiesen, „wo ohnehin Religion und Geistlichkeit allenthalben angetastet und verfolgt würden", und sich von seinem bösen Geist Dietrich Schönberg raten lassen, den Meister in Livland drohend an die Ausbreitung der lutherischen Lehre zu erinnern.[1]) Er hatte sogar vom Papst besondere Vollmachten wider solche Ordensritter verlangt, die sich unter Luthers Einfluß etwa verehelichen würden — das sollte ihm ein Machtmittel gegen Widerspenstigkeit z. B. in Livland an die Hand geben — und gleichzeitig an Plettenberg abmahnend wegen der Verheiratung lutherisch gesinnter Ordensglieder geschrieben.[2]) Aber alles das geschah nur, um den Schein zu wahren, denn innerlich neigte der Hochmeister bereits zur Reformation und beförderte mit Unterstützung des gleichgesinnten Bischofs Polenz von Samland heimlich ihre Ausbreitung in Preußen.[3]) Aber in Livland hielt man die Augen offen, und auch an der Römischen Kurie erwachte gegen Albrechts Kirchlichkeit ein Mißtrauen, das

[1]) Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, 3, 1895, Nr. 99. 102, S. 237 (1523 Mai—Juni); vgl. Nr. 67. 81.

[2]) Joachim a. a. O. Nr. 104 und S. 64, Anm. 1 (1523 Juni 8. u. 15).

[3]) Joachim a. a. O. Nr. 102. 154. 178; Paul Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, 1, 1890, Einleitung.

dann seinerseits verschärfend auf die ohnehin unerquicklichen Beziehungen zwischen ihm und Plettenberg zurückwirkte. Damals war der kurländische Bischofsstuhl vakant geworden, und beide Meister bemühten sich beim Papst um eine ihren Interessen entsprechende Neubesetzung. Dem in Rom lebenden Bruder des Hochmeisters, Johann Albrecht, gab man aber im März 1524 zu verstehen, daß die über Albrecht umlaufenden Gerüchte den Papst veranlaßt hätten, statt seiner diejenigen zu begünstigen, die treu bei der Kirche verharrten: damit war Plettenberg gemeint. Und ferner teilte man ihm mit, daß der Papst darum die Verleihung Kurlands an den Kandidaten des livländischen Meisters bestätigt und hiermit das Stift der Verfügung des Hochmeisters, der heiß danach strebte, entzogen habe: und Plettenbergs Kanzler Hermann Ronneberg wurde Bischof von Kurland. Die Livländer scheinen dann versucht zu haben die Stimmung der Kurie auch noch weiter für ihre Selbständigkeitsbestrebungen auszunutzen, denn Albrecht wurde durch seinen Bruder auch benachrichtigt, daß der Papst damit umgehe, Plettenberg die Befreiung von der Oberherrlichkeit des Hochmeisters zu gewähren.[1]) Damals weilten zwei Sekretäre des Meisters in Sachen der kurländischen Bischofswahl in Rom; vielleicht war jene Nachricht wahr. Im September 1524 beklagte sich auch der römische Ordensprokurator Georg Busch, daß Plettenberg und der Deutschmeister (beide gingen ja damals zusammen) viele Geschäfte an der Kurie betrieben, er aber nichts verhindern könne, da ihnen der päpstliche Diätar, Kardinal Lorenzo Pucci, sehr gewogen sei. Albrechts waches Mißtrauen bewirkte sofort die Anweisung an Busch, ihn über die Unterhandlungen der beiden obersten Gebietiger in Rom umgehend zu unterrichten, damit er etwaigen Angriffen gegen seine Oberstellung sogleich entgegentreten könne. Bald darauf versuchte er vom Kaiser einen Gehorsamsbefehl an die Meister in Deutschland und Livland auszuwirken. Aus Preußen war ihm zum Überfluß Anfang August 1524 noch die Nachricht zugekommen, daß Adel und Städte daselbst unter dem Druck der unerträglichen Verhältnisse

[1]) Joachim a. a. O. Nr. 161. 170. 184. 192 f. 197. 236, 2. Über Bischof Hermann Ronneberg vgl. L. Arbusow sen., Livl. Geistlichkeit.

mit Livland liebäugelten.[1]) Albrechts Erbitterung gegen Plettenberg und Kleen, die ihn ohnehin seiner Meinung nach durch ihre Forderungen bedrängten, mußte durch dies alles wachsen.

Seine Gedanken spielten immer bestimmter mit dem Staatsstreich im Ordenslande Preußen und Livland. Plettenberg erhielt ziemlich früh Kunde davon und sah die kommende Umwälzung mit Sicherheit voraus, der Deutschmeister vielleicht ebenfalls. Wie auf Verabredung — vermutlich gab es eine solche in der Tat — stellten die beiden obersten Gebietiger Ende 1524 und Anfang 1525 den Hochmeister wegen der Förderung der Reformation in Preußen und wegen seiner Säkularisationsabsichten zur Rede. Kleen tat dies schriftlich am 11. Dezember 1524, als er von Albrecht eine Verschreibung wegen der freien Wahl der Deutschmeister, des Regalienempfangs usw. durchsetzte.[2]) Plettenberg aber erklärte in Wenden am 4. Januar 1525 dem wegen der entsprechenden livländischen Forderungen und zum Empfange jener 24 000 Gulden für Albrecht erschienenen preußischen Ordensherrn Michael von Drahe ohne Umschweife: „Lieber Herr Hauskomtur, man sagt uns, unser Hochmeister will ein Weib nehmen, und der Lübecker Rat warnt uns, uns vorzusehen. Man gehe damit um, daß man ein Fürstentum aus Livland machen und uns austilgen will, wie die Templer, und das soll tun der Markgraf (war Albrechts jüngerer Bruder Wilhelm gemeint?[3]), und

[1]) Joachim a. a. O. Nr. 194. 200. 211; 182. Tschackert a. a. O. Nr. 274.

[2]) Joachim a. a. O. Nr. 201. 204 (1524 Dezember 11—16), vgl. 205.

[3]) Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg hatte noch keine seinen Ansprüchen als Fürstensohn entsprechende Stellung gefunden und lag seinen Brüdern, namentlich dem Hochmeister Albrecht, auf der Tasche. Man suchte nach einem passenden Unterkommen für ihn, und er spielte auch in den politischen Kombinationen der Nachbarmächte bereits eine Rolle: im November 1522 hatte König Sigismund von Polen Hoffnung, daß Albrecht resignieren und Wilhelm Hochmeister werden würde (Acta Tomiciana 6, 161). Die Absicht, ihn zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga zu machen und ihn auf diesem Wege in Livland hineinzubringen, läßt sich für 1524 doch nicht belegen, denn die bei Abraham, Collectanea ex Archivo Collegii hist. Cracoviensis 9 (Nr. 61), Krakau 1902, S. 18 angeführte Urkunde (vgl. auch Sitzungsber. der Gesellsch. f. Geschichte und Altertumskunde zu Riga 1904, S. 283) von angeblich 1524 ist = Theiner, Vet. Mon. Poloniae 2,

der Fürst soll unser Herr Hochmeister sein. Sollte aber ein Fürst in Livland regieren, so will er alles unter sich haben; man würde wenig Volk halten, und wenn dann das Land von den umliegenden Russen, Litauern oder Samaiten plötzlich überfallen würde, so könnte man keine Hülfe an Leuten erhalten, außer aus Deutschland: aber ehe die kämen, wäre das Land verloren. Wir jedoch wollen dawider sein, solange wir leben, und ehe dieses Land zu einem Fürstentum gemacht wird, wollten wir lieber alle die Hälse verlieren! Lieber Herr Hauskomtur, habt Ihr auch etwas davon gehört?“ [1]) Drahe verteidigte seinen Herrn, fand aber gewiß ebensowenig Glauben, wie Albrechts eigene Beteuerungen gegenüber dem Deutschmeister. Plettenberg brachte nun den Schacher mit dem Hochmeister zu möglichst raschem Abschluß; man zahlte das Geld und erhielt vom Hochmeister die gewünschten urkundlichen Zusicherungen. Der livländische Ordenszweig gewann freie Bahn für die angestrebte Anlehnung an das Reich und ein genügendes Maß von Selbstständigkeit, um gegen ein Mitgerissenwerden in die noch vollständig dunkle und verworrene Zukunft Preußens gesichert zu sein.

In zwölfter Stunde hatte Plettenberg das erreicht. Albrecht, ohne Aussicht, sich irgendwie gegen Polens Ansprüche halten zu können, von allen verlassen, dem Evangelium gewonnen, das inzwischen fast ganz Preußen erobert hatte, warf den Orden ab. Am 10. April 1525, in Krakau, huldigte er als erblicher Lehnsherzog von Preußen dem polnischen König. Der Deutsche Orden und das Hochmeistertum in Preußen waren zu Grabe getragen. Wie die heilige Birgitte prophezeit hatte, war fortan dem Orden

---

Nr. 510, S. 467 (und = Acta Tomiciana 12, Nr. 87, vgl. zur Datierung Nr. 426), d. h. von 1530, April 12, und bezieht sich auf die Zeit des Erzbischofs Thomas Schöning (die Zahl 24 bezieht sich auf das Regierungsjahr König Sigismunds).

[1]) Bericht Drahes an den Hochmeister, 1525, Januar 26. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der livl. Ritterschaft zu Riga, verz. bei Napiersky, Index corporis hist.-dipl. Liv., Est., Cur., Riga 1835, Nr. 2923 (zitiert: Index); Auszug bei Joachim a. a. O. Nr. 209. — Über Plettenbergs Verhältnis zur Reformation vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland S. 314 f. 321 ff. 330.

die rechte Seite gelähmt, denn die Umwälzung in Preußen bedeutete für den Gesamtorden eine Katastrophe. Der wichtigste territoriale Komplex, das Zentrum des Ganzen war ausgeschieden. Die zerstreuten Besitzungen des Deutschmeisters bedeuteten wenig. Der livländische Ordensstaat konnte nach der Größe des Gebiets wohl Anspruch auf selbständige Weitererhaltung des Ordens erheben, wenn er den äußeren Feinden Livlands gewachsen war, wenn er das ganze Land beherrschte, wenn nicht die Reformation über kurz oder lang auch an seinen Wurzeln nagte und ihm den Boden abgrub: geschah dieses, woher sollte er die für seine Existenz nötige Tragkraft einer Idee nehmen? Wo doch die ganze Position des Landes schwach war. Die ungeheure Masse der rechtlich und kulturell inferior gebliebenen undeutschen, rein bäuerlichen Bevölkerung unter der dünnen deutschen Oberschicht bot gar kein Material, weder für genügende militärische Ausrüstung, noch zur Aufrechterhaltung einer Staatsgewalt. Ohne Rückhalt und Hülfe am Mutterlande, was bislang Preußen zu sichern hatte, konnte der livländische Orden, das „Bollwerk der Christenheit" nach Osten, auf die Dauer dem Ansturm oder dem still wirkenden Druck der Nachbarmächte nicht widerstehen. Aber Preußen war nicht nur nicht als Stütze oder wenigstens Verbindungsbrücke mit der katholischen Christenheit fortgefallen, sondern nahm von Stund an eine feindselige Haltung gegen den Orden in Livland ein und schloß so den Kreis der Gegner. Der livländische Meister war keineswegs Herr über das ganze Land, in dem sein Territorium etwas über ein Drittel einnahm; die inneren Gegner, die Bischöfe und Stände, gönnten ihm nicht mehr, als die Stellung eines Gleichberechtigten in dem livländischen geistlichen Staatenbunde. Die trotzdem allmählich erkämpfte Vormachtstellung blieb umstritten und mußte allein aus eigener Kraft gehalten werden. Zusammenschluß sämtlicher Kräfte zu einem gegen alle Feinde gewappneten einigen Ganzen unter Führung des Ordens hätte Sicherheit gewährt. Dieses war Plettenbergs Ziel. Aber zu dem unendlichen altlivländischen Hader zwischen den fünf Territorien und innerhalb derselben zwischen Landesherren, Vasallenschaften und Städten goß nun auch noch die beginnende Glaubensspaltung neues Öl ins Feuer,

da die gewaltsamen kirchlichen Neuerungen der Städte nicht nur die religiösen Gefühle, sondern auch die Besitz- und Herrschaftsrechte der Altkirchlichen verletzten. Durch die Reformation drohte das ganze staatliche Gefüge Altlivlands aus den Fugen zu gehen — aber wenn nun der Ordensmeister selbst die Führung der neuen Bewegung ergriff, der Orden in Livland sich evangelisch reformierte, d. h. einging und anstelle der zusammenschrumpfenden geistlichen Stifter ein einheitliches neues evangelisches Staatswesen schuf, konnte dann nicht das Land gehalten werden? Jedoch, die Haltung Plettenbergs zeigte schon, daß er von einer Nachahmung des preußischen Beispiels für sich und seine Ordensprovinz nichts wissen wollte. Persönlich war er der neuen Lehre nicht im geringsten geneigt. Ihre Ausbreitung mußte er dulden, da das Evangelium in den selbständigen und trotzigen Städten, wo es längere Zeit seine Hauptsitze hatte, höchstens nur noch mit offener Gewalt unterdrückt werden konnte, die Anwendung derselben aber den Bürgerkrieg bedeutet hätte. Der innere Krieg aber hätte das in sich zerspaltene Land, geschwächt und kraftlos, zur Zerstückelung den ringsum lauernden Feinden, Polen, Russen, von den nordischen Mächten zu schweigen, in die Hände geliefert. Die soviel schwierigere innere und äußere Lage Livlands schloß, selbst wenn Plettenberg dafür zu haben gewesen wäre, für ihn den Schritt aus, den Albrecht soeben vollzogen hatte; auch der Ausgang von dessen waghalsigem Unternehmen war noch garnicht abzusehen. Auf wen hätte Plettenberg sich überhaupt stützen können, um einerseits im Gegensatz zu den Bischöfen und ihrem Anhang unter den Ständen, andererseits gegen Moskau, Litauen, Polen und Skandinavien auf zu zerschlagenden alten Grundlagen ein neues weltliches Staatsgebilde aufzurichten? Auch die Jugend Albrechts besaß er nicht.

Er sah seinen Weg gewiesen in engstem Anschließen an die alten Mächte der Christenheit, Papst und Kirche, Kaiser und Reich, seine Aufgabe in der Erhaltung des Deutschen Ordens, dessen wichtigste Provinz er jetzt regierte (freilich parlamentarisch beschränkt durch den Gebietigerrat und das livländische Ordenskapitel), und in der Konservierung des altlivländischen Landesstaates, wie er ihn vorgefunden hatte, jedoch unter seiner Führung

geeint zum Widerstande nach außen. Die Aufrechterhaltung des Ordens erforderte, ebenso wie die anderen Aufgaben, das Niederhalten der neuen umstürzlerischen Ideen. Auch in dieser Beziehung war in dem evangelischen Herzogtum Preußen eine neue Gefahr für das alte Livland entstanden: das Beispiel schon war gefährlich; außerdem bildete das neugläubige Herzogtum den natürlichsten Anziehungspunkt für alle inländischen Gegner des Ordens und für alle diejenigen, die sich durch ihn in ihren religiösen Überzeugungen oder politischen Bestrebungen bedrückt und nicht befriedigt fühlten. Nach allen Richtungen hin war also für Plettenberg der unüberbrückbare Gegensatz gegen die preußische Umwälzung gegeben. Da auch die Deutschherren, wenngleich sie nicht so viele verschiedenartige Anlässe dazu hatten wie die Livländer, die heftigsten Gegner des abtrünnigen Hochmeisters waren, so ergab sich ein gemeinsames Handeln von selbst.

Den ersten Vorstoß gegen die Neugestaltung der Dinge in Preußen führten die beiden obersten Gebietiger dort, wo sowohl die natürlichste Erbitterung über Albrechts Abfall wie ein Interesse für den schwer geschädigten geistlichen Ritterorden vorauszusetzen war: in Rom. Die hier herrschende Stimmung war schon erwähnt. Im Januar 1525 hatte Albrecht auf neue Vorwürfe des Papstes seinen Glaubenswechsel noch einmal in Abrede gestellt, aber im März hatte Clemens VII. von dem reformationsfeindlichen Bischof Moritz Ferber von Ermland abermals eine Warnung vor dem drohenden Abfall Preußens erhalten. Jedoch man überließ sich an der Kurie immer noch Täuschungen über die wahre Lage; von einer Verbindung des Hochmeisters mit dem polnischen Könige, der als Verteidiger des Glaubens galt, ahnte man überhaupt noch nichts. Desto größer war dann die Bestürzung.[1]) Am 17. Mai ließen Kleens und Plettenbergs

[1]) Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 2, 1907, S. 403. Joachim a. a. O., S. 93 f. P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, Bibl. des preuß. hist. Instituts, Rom 1905, S. 90, doch ist hier, nach gef. Mitteilung von Prof. Kalkoff, statt „Wormatien" natürlich „Warmien" zu emendieren; den Namen des zweiten, a. a. O. erwähnten bischöflichen Warners aber hat der verständnislose Schreiber des Protokolls ausgelassen. Über die Stimmung in Rom Anfang Mai 1525 vgl. Acta Tomiciana, ed. Stanislaus Gorski 7, Nr. 48, S. 282 f.

Prokuratoren in einer Sitzung des Kardinalkollegiums einen geharnischten Protest gegen die Zerstörung des Ordens in Preußen einlegen: durch ein Gerücht, vielmehr aus sicherer Kunde, wäre ihnen zu Ohren gekommen, daß der Hochmeister in Preußen, der immer, soviel er konnte, die lutherische Sekte begünstigte, mit dem König von Polen wegen der schon lange zwischen ihnen strittigen Schlösser abgemacht habe, daß dieser dem Hochmeister zu dessen und seiner Söhne Gunsten nachgäbe, der Hochmeister aber aus den ihm untergebenen Ländern ein Herzogtum bilde und die Tochter des Königs zur Frau nehme. Sie beantragten daher bei Seiner Heiligkeit und dem heiligen Kollegium, diesen Pakt in keinem Wege zu bestätigen, wenn Albrecht darum beim apostolischen Stuhl einkommen sollte.[1]) Folgen hatte dieser Schritt nicht. Der Papst war ein wankelmütiger und leicht beeinflußbarer Herr, der außerdem aus gebotener Rücksicht auf den mächtigen Polenkönig und das kurfürstliche Haus Brandenburg die peinliche preußische Affäre nur mit Vorsicht anfassen durfte.[2]) Die Ordensangelegenheiten hatten infolgedessen an der Kurie unter starker Verschleppung zu leiden. Nach einiger Zeit aber wurde der Papst durch gewaltige politische Ereignisse fast ganz vom Schauplatz zurückgedrängt. Ganz folgerichtig legten alsdann auch die Deutschherren kein so großes Gewicht mehr auf sein Verhalten zu den Dingen, die sich aus dem preußischen Umsturz ergaben. —

Bei jenem ersten Protest wird es sich, schon im Hinblick auf die damaligen Zustände des Nachrichtenverkehrs, um einen bereits vorher zwischen Kleen und Plettenberg verabredeten Schritt gehandelt haben. Plettenberg war von Anfang an entschlossen, die Agitation gegen den neuen Herzog in Rom und am Kaiserhofe

[1]) Kalkoff a. a. O. S. 91. Zu der ungeschickten Fassung dieses Protokolls ist zu bemerken, daß die Konsistorialprotokolle von untergeordneten Schreibern verfaßt wurden. — Die Prokuratoren der beiden Meister werden leider nicht genannt. Der den Antrag stellende Johannes Baptista de Senis war Advokat am päpstlichen Konsistorium. Als solcher erscheint er 1523/24. Vgl. Baltische Studien, N. F. 16, 1912, S. 71.

[2]) Vgl. dazu auch Pastor a. a. O. S. 403 und Paul Karge, Preußen und der Deutsche Orden, Altpreußische Monatsschrift, N. F. 39, 1902, S. 392—395. 406 f.

zu Madrid weiterzuführen. Aber gleichzeitig hat er, besorgt um die Weiterexistenz des durch Albrechts Abfall in der Wurzel getroffenen Deutschen Ordens, freilich auch im engeren Interesse der ihm selbst unterstellten Provinz, fortan alle seine Bemühungen darauf gerichtet, daß der Orden wieder ein neues Haupt erhalte (wobei dann auch das Verhältnis Livlands zu demselben eine Neuregelung erfahren sollte). Mit diesen Absichten richtete er abermals seinen Blick nach Rom. Dem auf weiter Wallfahrt begriffnen Komtur zu Fellin, Robert Grave, dessen Rückkehr aus Palästina über Italien in absehbarer Zeit erwartet wurde,[1]) muß er damals den Auftrag nach Rom entgegengeschickt haben, beim Papst und sodann auch beim Kaiser gegen eine Bestätigung des Krakauer Vertrages zu wirken und auch Maßnahmen zum Wiederaufbau des Hochmeistertums anzuregen.

Damals schwebten, namentlich bei den höchst erbitterten Deutschherren, auch Pläne zu einer Wiedereroberung des Landes Preußen für den Deutschen Orden in der Luft, woran im Anfang auch Plettenberg beteiligt gewesen sein muß — vorausgesetzt, daß er und der Deutschmeister beim Kaiser und im Reich entsprechende Kräfte in Bewegung zu setzen vermochten. Das Erste war freilich für Plettenberg, gegen den fortan aus Preußen zu gewärtigenden Druck Gegengewichte zu schaffen. Zu diesem Zweck suchte er Anlehnung an die Hanse und ließ beim nächstfolgenden Hansetag zu Lübeck ein Bündnis mit der Spitze gegen Albrecht beantragen.[2]) Gleichzeitig war er bestrebt, den Widerstand des Deutschmeisters gegen Albrechts fatalen Schritt anzufeuern und unter diesem Gesichtspunkt auch Kleens Unterstützung für die anderen Interessen Livlands zu gewinnen. Bereits im Juni 1525 erhob er beim Deutschmeister Vorstellungen wegen Albrechts Abfall und des

[1]) Über den Komtur zu Fellin Robert de Grave und seine Wallfahrt nach Jerusalem (Frühjahr 1524—1528) vgl. L. Arbusow sen., Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1899, S. 63 und 1907/08, S. 40, und L. Arbusow, Die Einführung der Reformation, S. 102.

[2]) Zu Plettenbergs vergeblichem Anknüpfungsversuch mit der Hanse und ihrem Verhalten gegen die Reformation in Livland vgl. Hanserezesse III, Bd. 9, Nr. 131, 13 f., 98, 175—177, 181. L. Arbusow sen., Akten u. Rezesse 3, Nr. 231, 2 f., 237, 27.

Verlusts von Preußen, was leicht zum Untergang des ganzen Ordens, der Zuflucht des gemeinen deutschen Adels, führen könne, wenn sich die beiden nachgebliebenen Ordenshäupter, an denen jetzt alles hänge, nicht über Maßregeln zur Erhaltung des Ordens verständigten. Eine solche regte er als unerläßlich an. Aber in dieser Beziehung sei auch die Unterstützung Livlands wichtig, das von Feinden umringt und durch die preußische Sperre jetzt von aller Hülfe abgeschnitten sei: hier möge Kleen Rat schaffen. Und endlich bat er ihn um seinen Beistand zur Erlangung der kaiserlichen Regalien.[1]) Nach dem Ausscheiden des Hochmeisters war der Deutschmeister (der seit alters Reichsstand war) der einzige gegebene Helfer. Plettenberg aber lag jetzt mehr denn je an einer festen Regelung seines Verhältnisses zum Römischen Reich. Hierin bewies der Deutschmeister sich aber äußerst lau. Denn die Eifersucht gegen Plettenberg war bei den Deutschen Herren erwacht. Noch traten die Absichten, die sie nach dem Schwinden des preußischen Hochmeistertums hegten, nicht deutlich hervor: aber jedenfalls waren sie gegen jegliche Stärkung von Plettenbergs Stellung.[2]) Doch in der Annahme einer schroffen Haltung gegen Albrecht waren sie mit den Livländern einig. Im Oktober 1525 berieten sie zu Speier über die geeigneten Wege, das Land Preußen wieder an den Orden zu bringen und diesen zugleich bei Papst, Kaiser, Reich und besonders dem Deutschen Adel vor dem Verdacht zu schützen, als wäre Albrechts Tat mit Wissen und durch die Schuld der beiden obersten Gebietiger in Deutsch- und Livland geschehen. Man faßte die Erwirkung der Acht gegen den abtrünnigen Hochmeister ins Auge;

[1]) Aufträge Plettenbergs für seinen Sekretär Friedrich Schneeberg (aus Lübeck stammend), Wenden, 1525, Juni 1, vorgetragen Heidelberg, Juli 25: Central-Archiv des Deutschen Ritterordens zu Wien; Abschrift in Hermann Hildebrands Sammlung von Urkundenabschriften für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, im Besitz der Gesellschaft für Gesch. u Alt. zu Riga (weiterhin zitiert: Wien-Hildebrand). Vgl. dazu Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 7.

[2]) Vgl. den Bericht über das „Gespräch" zu Kapfenburg, 1523, Aug. 23; Anweisung Kleens an Schneeberg, 1525 [Aug. 23 oder 26]; Schneeberg an den Ordenskanzler Dorelin [1525 vor Sept. 21]; Plettenberg an Kleen, Riga, 1525, Okt. 10 (Wien-Hildebrand).

Papst, Kaiser, Fürsten, besonders der Schwäbische Bund sollten zur Hülfe aufgerufen werden, da die eigenen Kräfte zur Wiedererlangung Preußens nicht ausreichten; in Rom und am Kaiserhofe wollte man die Unschuld des Gesamtordens an dem Abfall des preußischen Teils durch den Prokurator und durch Briefe Kleens beweisen lassen. Besonderes Gewicht wurde auf die Mitbeteiligung Plettenbergs bei allen diesen Schritten gelegt, damit die ganze Last nicht allein auf den deutschen Ordenszweig falle. Doch regte sich auch schon einige Besorgnis vor dem Unmut des kurfürstlichen Hauses Brandenburg, dessen Glied der Abtrünnige ja war, und die Sorge, daß das Schicksal des Ordens nicht ganz in die Hände von Papst und Kaiser gerate. Albrechts Entsetzung müsse daher von den beiden Häuptern ausgehen. Das betonten besonders die deutschen, d. h. des Deutschmeisters eigene Landkomture. Eine wesentliche Änderung in der Frage wegen des vakanten Hochmeisteramts erfolgte aber auf dieser Versammlung, indem die Gebietiger beschlossen, daß sie den Deutschmeister Kleen „laut Statuten und Buch des Ordens für das oberste Haupt des Deutschen Ordens bis zur Wahl eines andern Hochmeisters achten, ehren und halten wollten." Hierfür stimmten nicht nur die deutschen Landkomture, sondern auch die sogenannten „preußischen", d. h. die Landkomture an der Etsch und in Österreich, Elsaß und Koblenz, die als Vorsteher der hochmeisterlichen Kammerballeien bisher dem Hochmeister in Preußen untergeben waren, und der aus Preußen zu Kleen übergegangene oberste Ordensmarschall Georg v. Eltz. Später stellte sich freilich heraus, daß die vier „preußischen" Landkomture gegen Kleen in Opposition traten. Plettenberg aber wurde von jenem Beschluß nicht unterrichtet.[1]) —

Während so, und zwar von Livland aus, der diplomatische Kampf gegen das abtrünnige Haupt des Ordens mit aller Schärfe aufgenommen war, bewegten sich die unmittelbaren Beziehungen zwischen Plettenberg und dem neuen evangelischen

[1]) Kleens Bericht für Schneeberg über die Handlung zu Speier [1525, ca. Okt. 21]. Hier ist der Beschluß über Kleens Erhebung zum vorläufigen Haupt des Ordens nicht erwähnt, vgl. aber Kronberg an den kais. Vizekanzler Waldkirch, 1525, Sept. 20 (Wien-Hildebrand).

Herzoge natürlich in diplomatisch gefälligen Formen, hinter denen sich die beiderseitige Abneigung, aber auch die Furcht voreinander verbarg. Die erste offizielle Kundgebung war am 4. Juni 1525 erfolgt. Plettenberg hatte damals dem immer noch als Hochmeister titulierten Albrecht mitteilen lassen, er habe gerüchtweise vernommen, daß er den Orden abgelegt habe, wolle es aber nicht glauben. Sollte es aber wirklich der Fall sein, so hoffe er dennoch, daß jener ein Freund und Förderer des Ordens in Livland bleiben werde.[1]) Der Meister hatte freilich Grund zu der gegenteiligen Annahme. Albrecht aber wollte seine geheime Meinung, die er hegte, nicht dem Papste anvertrauen. Er stellte eine Botschaft in Aussicht. Er hatte gehofft, auch das Nachbarland in die Umwälzung hineinzuziehen. Im April 1525 hatte er beim Kaiser die Belehnung mit Livland und auch den deutschen Gebieten beantragen lassen, damit er neben dem Besitz des polnischen Lehnfürstentums Preußen auch ein Fürst des Reiches sein könne.[2]) Diese Zumutung ist doch nur verständlich, wenn er damals noch mit einer Anerkennung seines Schrittes und der Hoffnung auf Säkularisation des Gesamtordens gerechnet hat. Die Zustimmung der obersten Gewalten erschien ihm aber doch so fraglich, daß er, wenigstens Livland gegenüber, einen anderen Weg versuchte. Durch seine Botschaft, die im Juli 1525 vor Orden und Ständen Livlands seinen Staatsstreich zu rechtfertigen hatte, denselben z. T. übrigens auch auf die rücksichtslose Ausnutzung seiner prekären Lage im polnischen Kriege durch die beiden obersten Gebietiger zurückführte, ließ er dem livländischen Meister in tiefstem Geheimnis das Ansinnen stellen, seinem Beispiel zu folgen: Plettenberg sollte sich, gleich ihm, ebenfalls unter die Krone Polens begeben, die Livland weit besser zu schirmen vermöge, als Kaiser und Reich. Darauf bezog sich wohl der Punkt der öffentlich in Wenden verlesenen Instruktion des Herzogs, laut welchem er sich „zu allem, was christlich und göttlich sei", erbot. Aber Plettenberg wies diesen Vorschlag als eine Zumutung weit

[1]) Plettenbergs Instruktion für den Vogt zu Kandau, 1525, Juni 4. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der Livl. Ritterschaft zu Riga, verz. Index Nr. 2925, 1.

[2]) Karge a. a. O. S. 372.

von sich. Und wenn in späteren öffentlichen Unterhandlungen mit Preußen und Polen vom Meister erklärt worden ist: die Livländer wünschten den beiden Krakauer Verbündeten gegenüber nichts weiter, als in schuldigem Gehorsam bei Papst, Kaiser und Reich zu bleiben, und hofften, man werde nichts verlangen, was dem widerspräche: so bedeutete das wohl nur eine Wiederholung von Plettenbergs erster Antwort, deren geheimer Sinn auf beiden Seiten gewiß richtig verstanden wurde. — Albrechts Vorwürfe wegen des eigennützigen Verhaltens des livländischen Ordenszweiges gegen Preußen im letzten polnischen Kriege riefen einen energischen Protest Plettenbergs hervor, und das erste unmittelbare Zusammentreffen von Herzoglichen und Ordenslivländern ließ bei allen schönen Worten, die gewechselt wurden, nur gesteigerte Gereiztheit auf beiden Seiten nach. Albrecht blieb die Feindseligkeit, die sich im ganzen Orden gegen ihn erhob, und die starke Beteiligung Plettenbergs daran natürlich nicht verborgen. Er war endgültig von der Gegnerschaft der Livländer überzeugt, und während er vom Deutschmeister die Aufhetzung von Kaiser und Reich gegen sein illegales polnisches Lehnsherzogtum besorgte, versah er sich seitens des livländischen Ordens eines militärischen Angriffs mit Unterstützung des Herzogs Erich von Braunschweig, Komturs zu Koblenz, der zu den erbittertsten Gegnern der preußischen Umwälzung gehörte. Als Gegenmaßregel waren fortan alle Straßen im Herzogtum und in dem von Albrecht beeinflußten Polen gesperrt, so daß es mit militärischen Verstärkungen für Livland aus dem Mutterlande ein für alle mal zu Ende war.[1]) Gleichzeitig erwies sich noch an einem anderen Punkt, daß das evangelische Herzogtum für Plettenberg viel gefährlicher werden konnte, als der ganze Rest des Ordens für jenes.

[1]) Albrechts Instruktion für Heydeck, 1525 [Juli 4], Antwort Plettenbergs, 1525 Juli 20, und andre Akten im Staatsarchiv zu Königsberg; Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2925, 3. 2927. 2929. Supplik Kronbergs an den Kaiser, Augsburg 1530, Juni, bei Vota, Der Untergang des preußischen Ordensstaates, 1911, S. 358—360. Plettenbergs Antwort an die polnischen und preußischen Gesandten, 1526, Juli 17, Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der livländ. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2942, vgl. Nr. 2941. Rezeß zu Eschenbach, 1527, Juni 16 (Wien-Hildebrand).

Die Ereignisse in Preußen hatten revolutionierend auf die evangelische Partei in Livland gewirkt, deren Haupt und Führerin die Stadt Riga war. Schon hatte man dem kürzlich zur Regierung gelangten Erzbischof Blankenfeld, einem unnachsichtlichen Römling, die Tore gesperrt und, die alte Feindschaft gegen den Orden vergessend, den nachgiebiger und ausgleichend vorgehenden Meister um Übernahme der Alleinherrschaft und des Schutzes wider den drohenden Hierarchen gebeten.[1]) Um das Land nicht zu zersprengen, hatte Plettenberg abgelehnt. Demnächst wurde Blankenfelds Herrschaft auch in seiner zweiten Stiftsstadt Dorpat unter wilden Unruhen vernichtet.[2]) Unter dem Anstoß der in Preußen verwirklichten neuen Ideen aber wuchs in Riga die Feindschaft gegen den geistlichen Stadtherrn zu einem auf ganz Livland auszudehnenden allgemeinen Umsturzprogramm aus: sicherlich im Einverständnis mit dem regierenden Magistrat forderte der Stadtschreiber Lohmüller den Meister und seinen Orden auf, die gottwidrigen Bischofsherrschaften zu zertrümmern, als einziger natürlicher Landesherr sich an die Spitze von ganz Livland zu stellen und dem Evangelium freie Bahn zu geben. Aber Plettenberg mitsamt der ganzen ausschlaggebenden Vasallenpartei standen auf vollkommen anderer Basis. Man wies das revolutionäre Stadtprogramm zurück; Orden, Prälaten, Vasallenschaften schlossen auf dem Julilandtage 1525 zu Wolmar ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der alten Landesverfassung, zur Zurückweisung der kirchenstürmerischen Städte in ihre Schranken.[3]) Der Einherrschaftsgedanke war gescheitert; in den Städten griff Enttäuschung über die reformationsfeindliche Haltung Plettenbergs Platz, vor allem in Riga. Gerade jetzt wurden hier preußischerseits die alten Ränke wieder angesponnen: sie fanden unter lebhafter Beteiligung des radikal

[1]) L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 259. 336.

[2]) Ebenda.

[3]) Lohmüllers Denkschrift gegen die weltliche Herrschaft von Papst, Bischöfen usw. von 1525 [ca. Juni 12], Staatsarchiv zu Königsberg, nach der Abschrift in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2928a, im Auszuge gedr. bei G. Taubenheim, Einiges aus dem Leben Joh. Lohmüllers, Riga 1830, S. 15 f. Rezeß des Landtages zu Wolmar, 1525 Juli 2–10, bei L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, Riga 1910 Nr. 207. 208.

evangelisch gesinnten Stadtschreibers Entgegenkommen.[1]) Um Riga nicht geradewegs in Preußens Arme zu treiben, griff Plettenberg zu. Am 21. September 1525 übernahm er die Alleinherrschaft über die Stadt, sicherte ihr Schutz gegen Blankenfeld und Freiheit der evangelischen Lehre zu[2]) und zerriß daß Intrigengewebe mit Königsberg. Gleichzeitig freilich auch das Band mit dem jetzt endgültig aus seiner eignen Metropole ausgesperrten Erzbischof, dessen Streit wegen des gewaltsam besetzten Dorpater Bischofsschlosses ebenfalls dem Meister zur Entscheidung übergeben war.[3]) Aber der war jetzt nach Blankenfelds Meinung sein bösester Feind geworden. Die Wut des vor der Vernichtung stehenden Prälaten übermannte jede Überlegung. Er brach mit Plettenberg und dem Orden, der einzigen kraftvollen Stütze, die er und die alte Kirche im Lande noch besaßen, indem er den Großfürsten von Moskau um Hilfe anrief,[4]) um durch ihn seine Restitution in Riga und Dorpat erzwingen zu lassen. So wenigstens muß man sein im Herbst an den Großfürsten abgeschicktes Hilfegesuch gegen den livländischen Meister erklären,[5])

[1]) Vgl. Lohmüller an Bischof Georg Polenz, 1525 Juli 22, an Friedrich v. Heydeck, und die Antwort von Bischof Polenz, im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index 2928a—c; der erste Brief im Auszuge gedr. bei Taubenheim a. a. O. S. 12 ff.

[2]) L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der livländ. Ständetage 3, Nr. 212.

[3]) Ebenda Nr. 207, 41. 211. 213. 231, 5. 21. 91. 237, 1—4. 237, 38. 248, 3.

[4]) Vollständige Sammlung Russischer Chroniken (russisch) Bd. 4, St. Petersburg 1848, S. 295, Bd. 6, 1853, S. 29: I. Pskowsche Chronik und [danach] I. Sophienchronik zum Jahre 7031, d. h. 1523. Aber die im gleichen Zusammenhang erwähnte Scheidung des Großfürsten Wassili (Nov. 1525, vgl. die Woskressenskichronik, a. a. O. Bd. 8, S. 271, und die II. Sophienchronik, a. a. O. Bd. 6, S. 264, zum Jahre 7034) zeigt, daß 7034 = 1525 gelesen werden muß; und in der Tat fanden nach allen livländischen Quellen Blankenfelds letzte Verhandlungen mit den Russen im Spätherbst 1525 statt.

[5]) Während des „Gesprächs" zu Eschenbach 1527 Juni 16 gab Blankenfeld den Deutschherren u. a. eine mündliche Darstellung der Besitzverhältnisse zwischen Orden und Prälaten in Livland von Bischof Meinhards (!) Zeiten an, um dann auf seine eignen Schwierigkeiten in den Jahren 1525/26 überzugehen. Leider ist dies alles in Blankenfelds schriftlich eingereichter Proposition weggefallen und nur die nach dem Gehör gemachte Aufzeichnung

das von einer unparteiischen Quelle zu bestimmt überliefert ist, um bestritten zu werden, dessen letzte Motive und Zwecke freilich nicht in allen Einzelheiten sicher aufzuhellen sind. So brachte der vom Meister infolge der preußischen Pläne übernommene Besitz Rigas den uralten Streit zwischen Erzbischof und Orden zu heftigstem Aufflammen. Denn Blankenfeld mußte jetzt unschädlich gemacht werden. Auf energisches Drängen des Meisters und namentlich des Landmarschalls Plater wurde Blankenfeld im Dezember 1525 von seinen erzstiftischen Vasallen auf Ronneburg in Haft gesetzt, ohne daß sie sich jedoch von ihrem Herrn lossagten. Mochten auch die wutentbrannten Städte und die gleichgestimmten estländischen Ordensvasallen dem landesverräterischen Bischof mit dem Schlimmsten drohen, den Antrag an Plettenberg auf Übernahme der Alleinherrschaft erneuern: es war nur eine Partei, die das wollte, die andere hielt entweder zu Blankenfeld, oder wollte sich wenigstens nicht unter den Orden begeben.[1]) Plettenbergs Aussichten, auf der Grundlage von Blankenfelds Vernichtung die übrigen Stände um sich zu scharen, gingen in der allgemeinen Uneinigkeit unter. Es mußte ein andrer Weg zum Zusammenschluß aller Kräfte des Landes gefunden werden, und rasch, denn schon benutzten Preußen und Polen den neuen Hader in Livland zu gefährlichen Interventionen.[2]) Den Ausweg aus der allgemeinen Verwirrung wies dem Meister überaschender Weise der gefangene, aber nicht zu vernichtende Erzbischof selbst. Er unterwarf sich

des Ordenskanzlers Doretin erhalten. Hier heißt es: „Riga etc.: mit Polen, Litauen, Herzog in Preußen und Russen in Bündnis stehn, die ungehorsamen Städte Riga und Dorpat zu überfallen" (Wien-Hildebrand). Eine andre, den Erzbischof entlastende Anschauung vertritt Berendts, Baltische Monatsschrift 54, 1902, S. 56 und S. 354—364.

[1]) Vgl. die Anklagen des Eleuten Schöning von 1529 Aug. 3, Monumenta Livoniae antiqua 5, Nr 6, S. 139 f. und Nr. 3, S. 132; Plettenberg an Albrecht, 1526 Jan. 2, ebda S. IV f. Anm.; L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3 Nr. 214—227. 229—232; „Grundriß", 4. Aufl. S. 157—159.

[2]) Vgl. die polnisch-preußischen Anträge und die Antwort Plettenbergs vom Juli 1526 bei Dogiel, Codex dipl. Lithuaniae et Poloniae 5 Nr. CIV—CVI, und im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Liv. Ritterschaft verz. Index Nr. 2938, 2. 2941. 2942. 2946. S. auch L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 235, 3.

auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1526 dem Meister, verpflichtete sich mitsamt seinen Städten eidlich, ihm bei der Verteidigung des Landes mit all seiner Macht beizustehen. Dasselbe taten auf sein Betreiben auch die andren Prälaten. Dafür sicherte der Orden ihnen und dem ganzen geistlichen Stande seinen Schutz und Schirm zu. Blankenfeld übernahm es auch, für diesen Vertrag die Bestätigung von Papst und Kaiser zu erwerben, aber er sollte auch ohne deren Sanktion gültig sein. Seine Unterwerfung verschaffte dem Prälaten die Freiheit und seine Rechtfertigung wegen des auf ihm liegenden Verdachts des Landesverrats. Plettenberg hatte zwar nicht die Einherrschaft des Landes, wohl aber seine Einigung und die Schirmhoheit über sämtliche geistliche Territorien mit deren Heeresfolge erlangt; die grollenden evangelischen Städte standen freilich abseits, und die Vasallenschaften von Dorpat und Ösel hatten den Pakt noch nicht unterschrieben.[1] Die noch nicht dagewesene Erhöhung der Ordensmacht war freilich nur ein Trugbild, von Blankenfeld zu seiner Rettung ersonnen. Er gedachte weder den Unterwerfungsvertrag zu halten, noch seine Bestätigung durch die Häupter der Christenheit zu bewirken.[2] Aber er hatte dem Meister sogar ein noch höheres Anerbieten gemacht: nicht nur bei der Erlangung der Regalien für ihn mitzuarbeiten, sondern ihm auch die Nachfolge in der vakanten Hochmeisterwürde zu verschaffen.

Schon bei Blankenfelds erstem, geheimgemachten Unterwerfungsvorschlage im April 1526 hatte Plettenberg auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Eidesleistung der geistlichen Reichsfürsten Livlands an ihn ergeben müßten, da er selber die Reichsunmittelbarkeit noch nicht besitze. Aber der Erzbischof hatte erwidert: auch andere Prälaten, z. B. die Bischöfe von Straßburg und Speier, leisteten, obwohl Fürsten des Reiches, dem Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Regensburg und

[1] L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der livländischen Ständetage 3, Nr 233—239.

[2] Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78 und Anm. 336; L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 245. 375. 638 f. und Nr. 281, 31; Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand).

Freising dem Herzog von Bayern, und die Bischöfe von Naumburg und Meißen dem Herzog von Sachsen die Ratspflicht und Gefolgschaft.[1]) Diese Herren waren Reichsfürsten. Das war für den Meister in Livland ebenfalls erreichbar. Die staatsrechtliche Erörterung zwischen Blankenfeld und Plettenberg zeitigte aber noch weitergehende Pläne. Die Unterordnung der livländischen Prälaten unter den Ordensmeister schuf nämlich ein Staatsgebilde, das dem Verfassungszustande Preußens vor der Säkularisation einigermaßen ähnlich war. Dort hatte es stets eine Gruppe von unter dem Landesoberhaupt stehenden Bischöfen gegeben, freilich Gliedern des Ordens. Der zweite Hauptunterschied von dem neuen Rechtszustande Livlands aber war (abgesehen natürlich von der den preußischen Bischöfen mangelnden reichsfürstlichen Qualität), daß dieses Oberhaupt der souveräne, nur unter dem Papst und Kaiser stehende Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen war, aus dessen Würde sich mit größerer Berechtigung ein Vorrang selbst vor dem Erzbischof von Riga ableiten ließ, als aus der Stellung eines verfassungsmäßig noch einem höheren Vorgesetzten untergebnen Meisters in Livland. Der Hochmeister Albrecht hatte in der Tat eine entsprechend hohe Auffassung von seiner Würde vertreten: gelegentlich eines Sessionsstreites am Deutschen Reichstage, wo das Ordenshaupt Sitz und Stimme besaß, hatte er als solches einen Vorrang vor gewissen andren Fürsten beansprucht, ausdrücklich geltend machend, daß einem Hochmeister Deutschen Ordens nicht nur mehrere Bischöfe, sondern sogar auch ein Erzbischof von Riga unterständen.[2]) Jetzt war das Hochmeisteramt durch Albrechts Abfall vakant, die livländischen Prälaten aber Plettenbergs Ratsgeschworene, auch hatte Blankenfeld, der Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat, bei seiner Unterwerfung endlich den Deutschen Orden angenommen (wozu er als Rigascher Erzbischof verpflichtet war:[3]) von hier aus führte

[1]) L. Arbusow sen. a. a. O. Nr. 234, 1.

[2]) Joachim a. a. O. 3, Nr. 78 (S. 48). 79. 80 (1522).

[3]) Das war, nachdem der Orden eine solche Verfügung des Papstes bereits 1392 ausgewirkt hatte, in einem Vertrage zwischen Erzbischof und Orden im Jahre 1451 aufs neue bekräftigt und seitdem vom Orden, trotz verschiedener Streitigkeiten, bis zum Regierungsantritt Blankenfelds (1524)

die logische Schlußfolgerung von selbst weiter zur Übertragung des Hochmeistertums aus dem der Ketzerei verfallenen Preußen nach Livland. Wer der erste Urheber dieses Planes war, wird sich schwerlich feststellen lassen. Vielleicht hat Plettenberg den Gedanken gefaßt, aber die ganze Angelegenheit erscheint in der Überlieferung nur als ein selbständiges Unternehmen des Erzbischofs.[1]) Denn Plettenberg wollte nach seinen eignen Äußerungen nicht mehr erreichen, als unmittelbar unter Papst und Kaiser stehn, der Botmäßigkeit des Deutschmeisters jedoch keinesfalls unterworfen sein.[2]) Die Erwählung eines neuen Hochmeisters hat er allerdings befürwortet und betrieben, alles Nähere aber unbestimmt gelassen. Er hat aber auch behauptet, daß die Übertragung des Hochmeistertums auf ihn Blankenfelds eigner Plan gewesen sei, daß der Erzbischof ihm entsprechende Vorschläge gemacht, er dieselben jedoch zurückgewiesen und an den weiteren Schritten des Prälaten in dieser Richtung keinen Anteil mehr gehabt habe.[3]) Aber diese, allerdings in bestimmtester Form gegebnen Erklärungen sind erst nachträglich gemacht worden, und es erscheint annehmbar, daß der livländische Meister, nach der Gewinnung Rigas, nach dem Triumph über die geistlichen Herrschaften in Livland und der Zusammenfassung aller Mächte daselbst unter seiner Führung, im Anfang auch diese grundstürzende Änderung in dem bisherigen Aufbau des Deutschen Ordens für möglich gehalten hat.[4]) Der Erzbischof hat sich allerdings niemals auf einen direkten oder indirekten Auftrag Plettenbergs in dieser Richtung berufen: aber das ließe sich auch durch naheliegende politische Rücksichten erklären. Dagegen hat er den Plan, Plettenberg zum Hochmeister zu machen, mit aller erdenklichen Energie verfolgt. Sollte er auch nicht, wie die andren es doch

auch durchgesetzt worden; auch Blankenfeld hatte es schon 1524 versprochen. Vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation S. 28 f. 333.

[1]) Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78. 83 f.

[2]) Vgl. L. Arbusow, Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, Nr. 245 S. 636.

[3]) Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78. 84.

[4]) Diese Meinung vertritt Schnöring a. a. O. S. 84, der für Blankenfelds Verhalten aber auch keine rechte Erklärung findet. Zweifelnd äußert sich L. Arbusow sen., Grundriß, 4. Aufl. S. 161.

behaupteten, der Urheber des Ganzen gewesen sein: rätselhaft erscheint doch dieser Eifer Blankenfelds, einen Mann, der ihn und seine geistlichen Standesgenossen in eine drückende Abhängigkeit gebracht hatte, noch zu erhöhen. Die Lösung dieses Rätsels aber lag vielleicht in der Furcht des Prälaten vor dem Verlust des Stifts Dorpat einerseits, und in seinem Abscheu vor der Wolmarer Unterwerfungsakte andrerseits. Denn während Blankenfeld im Erzstift noch auf die Anhänglichkeit seiner Vasallen zählen konnte, wollten ihn im Stift Dorpat seine beiden weltlichen Stände nicht mehr zum Bischof haben. Er war also hier ganz auf Gunst und Beistand des Meisters angewiesen,[1]) zu dem er deswegen aus Rom und Spanien auch nicht mit ganz leeren Händen zurückkehren durfte: aber die Bestätigung des Unterwerfungsvertrages durch Papst und Kaiser war doch ein Preis, den er für Plettenbergs Wohlwollen in Wirklichkeit nicht zahlen wollte, mochte er es auch gelobt haben. In diesem Dilemma mag ihm eine Art Täuschung vorgeschwebt haben, indem er Plettenberg, anstatt der Konfirmation jener Akte durch die Häupter der Christenheit, wenigstens die ehrenvolle, aber praktisch weniger besagende Erwählung und Bestätigung zum Hochmeister des Deutschen Ordens vorlegen wollte, hoffend, der Meister würde sich alsdann zum Verzicht auf den unbequemen Wolmarer Pakt bereit finden. Denn auch aus dem Hochmeistertum ließen sich immerhin ähnliche Folgerungen für das Verhältnis zwischen dem Ordensoberhaupt und den Landesbischöfen ziehen, wie aus jenem Vertrage, nur waren sie nicht ausgesprochen, noch in bindender Weise formuliert, und daher leichter zu umgehen. Diese Erklärung für Blankenfelds Interesse an Plettenbergs Wahl zum Hochmeister ist nicht ungekünstelt, aber eine andere bietet sich nicht. Festzuhalten ist, daß bei diesem Plan der Hochmeisterwahl der Prälat als der stärker Interessierte erscheint, was vielleicht auch ein Licht auf die Frage der ersten

[1]) Blankenfeld hat im April 1526 ernstlich mit dem Verlust des Stifts Dorpat gerechnet (vgl. L. Arbusow a. a. O. Nr. 233, 3). Dagegen ist während der Landtagsverhandlungen im Juli von einem Rücktritt nicht mehr die Rede, und den Unterwerfungsvertrag vom 15. Juli schloß Blankenfeld als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat. Aber die Entscheidung über das Schloß zu Dorpat behielt Plettenberg in seiner Hand.

Urheberschaft werfen könnte, und daß dem Meister an der Bestätigung des Wolmarer Vergleichs, obwohl er auch ohne eine solche in Kraft treten sollte, sehr viel gelegen hat: man hielt ihn gewiß auf allen Seiten ohne die höhere Weihe für weniger verbindlich. Von den meisten weltlichen Ständen war er auch noch nicht beschworen worden.[1]) Es gab somit Voraussetzungen, die z. T. den erwähnten Tausch erschwerten, während andere ihn in Blankenfelds Augen möglicher Weise als ausführbar erscheinen ließen. In der Opposition gegen den Unterwerfungsvertrag konnte er jedenfalls auf den Beistand aller Prälaten und Stände mit Sicherheit rechnen.

Nach der Beilegung der inneren Streitigkeiten mit Blankenfeld war es hohe Zeit für Plettenberg, sich den durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen der äußeren Politik, ebenso den Angelegenheiten des Ordens und den sonstigen, im Reiche bereits angeknüpften Unterhandlungen wieder zuzukehren, nachdem alle diese Dinge längere Zeit hatten ruhen müssen. Viel Sorge bereitete das Verhältnis zu Polen. Denn Albrecht verstand es, seinen Lehnsherrn, den polnischen König, zum Besten des jungen Herzogtums auszunutzen. Er war über die Absichten der Deutschherren, Kaiser und Reich gegen den Krakauer Vertrag in Bewegung zu setzen, unterrichtet und sich ebenso über Plettenbergs feindseliges Verhalten im Klaren. Um des Beistandes König Sigismunds sicher zu sein, vergrößerte er aber die Gefahr und hielt jenen durch alarmierende Nachrichten über militärische Rüstungen der Livländer, über ein Angriffsbündnis derselben mit Herzog Erich und über das verdächtige Treiben des Deutschmeisters fortwährend in Atem. Plettenberg hatte allerdings gerüstet: gegen die von Blankenfeld aufgehetzten Russen. Aber das verstärkte die preußisch-polnischen Befürchtungen. Durch gemeinschaftliche Anfragen bei Plettenberg suchten Herzog und König eine Neutralitätserklärung des Meisters, ja sogar verbindliche Abmachungen mit ihm zu erreichen für den Fall, daß Preußen und Polen wegen der Säkularisation des Ordensstaates angegriffen würden. Die beiden Nachbarn wiesen den Meister drohend darauf hin, daß der Orden in Deutschland mit Hineinziehung des Kaisers und Reichs allerhand Pläne gegen

[1]) Vgl. dazu auch L. Arbusow, Akten u. Rezesse 3, Nr. 243.

Albrecht schmiede, an denen Plettenberg beteiligt sei, und daß er auch mit dem angriffslustigen Komtur zu Koblenz gegen Preußen in Verbindung stehe. In geschickter Weise mengte Sigismund auch die Religion in diese Sache hinein, indem er drohend ein Eingreifen in die Verhältnisse Livlands in Aussicht stellte, wo Plettenberg mit den aufrührerischen Lutheranern offenbar nicht fertig werde, und erklärte, er werde den von den Ketzern bedrängten Prälaten von Riga und Dorpat, Blankenfeld, mit allen Mitteln unterstützen: alles dies, um seinen Lehnsmann Albrecht vor Angriffen des Ordens zu sichern.[1])

Der Meister erklärte seine friedfertigen Absichten, betonte aber zugleich, daß er Papst und Kaiser gehorsam bleiben müsse und werde: d. h., daß er sich bei einem Angriff des Reiches gegen das abtrünnige Preußen in keinen Fall auf dessen und Polens Seite stellen könne. Aber obwohl er seine Rüstungen durch die Russengefahr genügsam begründet zu haben meinte, schwebte er in Sorge, daß Polen sich mit seiner Neutralitätserklärung doch nicht begnügen, sondern eine ausgesprochen wohlwollende Stellungnahme für den Herzog, im Gegensatz zum Kaiser und zum Reich, verlangen würde, sobald diese den Krakauer Vertrag ernstlich bestritten. Wenn Plettenberg überhaupt die Pläne wegen einer Wiedereroberung Preußens für den Orden vollkommen geteilt hat, so war fortan doch klar, daß das für Livland nur mit der größten Gefahr von seiten Polens verbunden war. Aber auch bei friedlichem Verhalten hegte er Befürchtungen für die Sicherheit des Landes im Hinblick auf das Wühlen Herzog Albrechts. Dieser hielt trotz wiederholter Einsprachen und Bitten alle Straßen nach Livland gesperrt und versuchte unausgesetzt, dem Könige Mißtrauen gegen Plettenbergs Friedensliebe einzuflößen. Des Meisters be-

[1]) Akten (Instruktionen für Botschaften Plettenbergs, Albrechts und König Sigismunds und Antworten darauf, 1526 Januar ff.) im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2932—2936. 2941—2943. 2944; vgl. weiter Karge a. a. O. S. 377—379. 382 f. 426—429. 430—431, Tschackert a. a. O. 2, Nr. 147, Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49 f., Vota a. a. O. S. 239. 344. 347; auch Dogiel Nr. CVI und Theiner 2 Nr. 475 und endlich den Rezeß zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

ruhigende Erklärung erklärte er für „eine Büchse, außen vergoldet, innen aber mit Gift gefüllt," und blieb bei seinen Warnungen, so daß Sigismund sich beständig von einem Angriff aus Livland bedroht fühlte. Alles dies wies den Meister dringend auf Anschluß an den Deutschmeister wie das Reich. Die Regalienfrage mußte endlich zum Abschluß gebracht werden, und schon daher wie auch wegen der sonstigen Ordensangelegenheiten war es nötig, den livländischen Orden bei den Häuptern der Christenheit als unschuldig an Albrechts Abfall vom Reich und von der Kirche zu erweisen. Die allgemeinen Verhältnisse des Ordens, vor allem die Frage der Wahl eines neuen Hochmeisters, erforderten gleichfalls dringend eine Lösung, und zwar eine solche, bei der die Stellung des livländischen Meisters und die Selbständigkeit seines Ordenszweiges voll gewahrt blieben (falls Plettenberg nicht sogar noch weitergehende Absichten verfolgte). Schon seit Jahren war überdies eine „Reform" des ganzen Deutschen Ordens Gegenstand von Verhandlungen zwischen Plettenberg und den letzten Hochmeistern gewesen. Sie konnte ursprünglich nicht sehr tiefgehend geplant sein, hatte aber jetzt an Wichtigkeit zugenommen, denn alle Verhältnisse des Ordens befanden sich nach der Katastrophe in Preußen in größter Verwirrung. Plettenberg war entschlossen, diese Reform gemeinsam mit dem Deutschmeister endlich in Fluß zu bringen, umsomehr, als sie zweifelsohne auch die allgemeine Stellung des livländischen Ordenszweiges im Zusammenhang mit der Wiederaufrichtung des Hochmeistertums einschloß. Nicht an letzter Stelle stand endlich die Frage, in welcher Weise die Reste des Gesamtordens gegen den abtrünnigen Albrecht vorgehen sollten, und wie Livland vor dessen Feindseligkeiten zu schützen wäre.

Die meisten dieser Angelegenheiten erforderten ein einiges Zusammengehen der beiden Meister, aber Plettenberg hatte erkennen müssen, daß sich bereits Differenzen anbahnten. Hinsichtlich der Regalien für den livländischen Meister war von Kleen offenbar nur wenig Unterstützung zu erwarten, er warf nur Ausflüchte und Hindernisse auf: denn die Deutschherren wollten keine Stärkung des Ordens in Livland, widersprachen daher auch Plettenbergs Wünschen nach Erhöhung seiner Machtvollkommenheiten gegen ungehorsame Brüder. Die Ausführung der

Speirischen Beschlüsse gegen Albrecht hatte man ganz zurückgestellt, aus Rücksicht auf die brandenburgischen Fürsten und König Ferdinand, der in dasselbe Horn blies — denn er brauchte die Kurstimme Brandenburgs — und sich zu einer Wiedereroberung Preußens für den Orden ablehnend verhielt. Es ist das Wahrscheinlichste, daß Plettenberg ohnehin keine großen Hoffnungen auf diesen Plan setzte, aber ein Nachlassen des Druckes auf Albrecht mußte ihm jedenfalls im Interesse Livlands höchst unlieb sein, um so mehr, als die Hanse sich seinen Bündnisabsichten verschloß. Sie war von jeher dem Orden nicht gewogen, und obwohl man in dem erzkonservativen Lübeck jeden Fortschritt der Neuerung und die Umwälzung in Preußen nur mißtrauischen Auges verfolgte, so hatte doch der allgemeine Hansetag zu Lübeck im Juli 1525 die angeregte engere Verbindung mit dem Orden in Livland abgelehnt. In Plettenbergs gefährdeter Lage war es für ihn nötig, daß der Herzog durch den Kaiser und vom Reiche aus in Schach gehalten und beunruhigt wurde. — Ganz bedenklich machte ihn das Verlangen der Deutschherren, zwei bevollmächtigte Gebietiger aus Livland zur Beschlußfassung über „die künftige Regierung des Ordens, damit derselbe in seinem Wesen erhalten werde" zu ihnen zu entsenden, oder sich selbst zu diesem Zweck in Deutschland einzufinden. Das war ein ganz ungewöhnliches Ansinnen und zeigte deutlich, daß der Deutschmeister eine übergeordnete Stellung gegenüber dem Meister in Livland geltend machte. Die Dinge waren aber erwähntermaßen noch viel weiter gediehen, indem Kleen sich zum vorläufigen Haupt des ganzen Ordens hatte erklären lassen und jetzt auch die Anerkennung durch die Livländer anstrebte, gleichzeitig auch die Bestätigung des Kaisers erwartete: wahrscheinlich doch, um dereinst anstelle des nicht mehr vorhandenen Hochmeisters als Administrator die Regierung des Ordens zu übernehmen. Eine gewisse Rücksicht auf die Livländer hatte er freilich zu üben, da er ihre finanzielle Beihülfe für die Verhandlungen beim Kaiser und für die beabsichtigten Maßregeln gegen Albrecht brauchte, die übrigens nach Umstoßung der früheren Beschlüsse in einer rein diplomatischen Aktion beim kommenden Reichstage bestehen sollten. Aber die von den Deutschherren beabsichtigte Regelung der Nachfolge im

Hochmeisteramt entsprach, so wie sie eingeleitet worden war, durchaus nicht den Anschauungen Plettenbergs, der zum mindesten die livländische Stimme hierbei von Anfang an gehört haben wollte.[1])

Das Verhältnis zwischen den beiden Herren kühlte sich noch weiter ab, als in Rom wie in Deutschland das Gerücht aufkam: der livländische Meister wanke ebenfalls in der Treue gegen Papst und Kirche, neige der lutherischen Ketzerei zu und gehe damit um, Albrechts bösem Beispiel zu folgen, den Orden in Livland zu säkularisieren und, ganz wie sein abtrünniger Vorgesetzter, ein weltliches Fürstentum zu begründen. An der Kurie zu Rom mochten frühere Intrigen Blankenfelds, der Polen und auch der beiden daselbst lebenden Brüder des preußischen Herzogs, Gumprechts und Kasimirs, mit im Spiele sein. Der Umfang der Verdächtigungen stellte sich heraus, als der Komtur zu Fellin Robert de Grave im Auftrage Plettenbergs bei Papst und Kardinälen die Agitation gegen Herzog Albrecht aufnahm, die in Rom von den Deutschherren ziemlich vernachlässigt wurde. Soweit sie bezweckte, die Legalisierung der von dem abtrünnigen Hochmeister unternommenen Schritte zu hintertreiben, lag sie auf derselben Bahn, die der Deutschmeister wie Plettenberg noch im Mai 1525 gemeinsam beschritten hatten. Doch seitdem hatte sich manches geändert. Außerdem sollte Grave auch die Wahl eines neuen Hochmeisters in Fluß bringen. Das war ein selbstständiger Plan des livländischen Meisters. Als der Komtur Ende 1525 auf dem Rückwege aus Palästina in Rom eintraf und nach den wahrscheinlich hierselbst vorgefundenen Anweisungen aus Wenden zu handeln begann, spürte er alsbald den Gegenwind. Die beiden Kardinäle Wilhelm Enckenvoirt und Vallis, von denen jener dem alten Herrn die erste Audienz beim heiligen Vater vermittelte,

[1]) Vgl. Plettenberg an Kleen, Riga 1525 Okt. 10 nebst 2 Beilagen (Wien-Hildebrand); Bericht Kleens an den Kaiser über die Verhältnisse im Orden, 1525 Dez. (Vota a. a. O. S. 346 nach Wiener Akten); Kleens Antwort an Plettenberg auf dessen Dez. 7 erhaltenes Schreiben vom 10. Okt., Konzept Dorelins und Brief, 1526 Jan. 2, vgl. hierzu Karge a. a. O. S. 406; Plettenbergs Antwort an Kleen auf dessen Schreiben vom 6. Sept. 1526, Wenden 1526 Nov. 18.

eröffneten ihm: der Papst sei zwar über Albrecht höchst aufgebracht, aber ebensosehr auch über Plettenberg, da er auch Nachrichten über dessen Anschluß an die lutherische Ketzerei habe. Grave widersprach entrüstet und vermochte auch wirklich, Plettenbergs Ruf beim Papst selbst völlig wiederherzustellen. Er hinterließ auch einen ausgezeichneten persönlichen Eindruck bei Clemens. Die Gunst des einflußreichen Erzbischofs von Capua Nikolaus Schönberg, der an der Kurie als Autorität für deutsche Angelegenheiten galt und namentlich in allen Fragen des deutschen Ordens das Ohr des Papstes hatte, erwarb er sich ebenfalls, und dank Schönbergs Unterstützung nahm Graves Mission einen vielversprechenden Anfang. Denn als er in einer Audienz, die Unschuld Plettenbergs und seines Ordens an der preußischen Umwälzung erklärend, Albrechts Abfall zur Sprache brachte, brach der Zorn des lebhaften Clemens in den heftigsten Ausdrücken gegen den Abtrünnigen los. Der heilige Vater schlug vor Erregung beide Hände zusammen und rief: „Seine Tat und Handlung soll uns leid sein, solange wir leben und Papst sind!“ Er wandte auch, als Grave ihn um Maßnahmen zum besten des zerrütteten Ordens bat, dieser Sache lebhaftes Interesse zu. Er entwickelte dem Komtur den Plan, daß die beiden derzeitigen Ordenshäupter mit den gehorsam gebliebenen Ordensbrüdern zusammenkommen und sich über die Wahl eines neuen Hochmeisters einigen sollten, den er alsdann zu bestätigen versprach; er verhieß sogar pekuniäre Unterstützung. Auch in andren Dingen war der Papst sehr gnädig. Das römische Ordenshaus, die Wohnung der Obersten Prokuratoren, das Herzog Albrechts Brüder in ihren Besitz zu bringen trachteten und auf das sich sogar der Erzbischof von Capua Hoffnungen machte, sicherte Clemens dem Orden als rechtmäßigem Besitzer zu und übertrug seine Verwaltung bis auf weiteres dem Ordensprokurator Busch. Ein weiteres Erbe des halbzertrümmerten Ordens war damit den Händen der Brandenburger entgangen.

Der bigotte alte Herr war von der Gunst des Papstes gegen den Orden entzückt. Der entflammte Eifer des unbeständigen Medizäers hielt wenigstens so lange vor, bis er seine mündlichen Versprechungen in eine Reihe von Breven umgesetzt hatte, die dem Gesandten Plettenbergs am 31. Januar 1526 ausgestellt

wurden. Von der Wahl eines neuen Hochmeisters war hier nur verschleiert die Rede, indem der Papst den Deutschmeister und den Meister in Livland unter lebhaften Dankesäußerungen für ihre Beständigkeit im Glauben und heftigen Ausfällen gegen Albrechts Treulosigkeit ermahnte, sich mit den anderen Gebietigern über zweckmäßige Maßnahmen gegen den von Albrecht angestrebten Untergang des Deutschen Ordens zu einigen und ihre Vorschläge ihm einzureichen, wobei er ihre Ausführung zu unterstützen versprach. Da Grave im selben Sinne auch beim Kaiser gegen die preußische Umwälzung zu wirken beabsichtigte — er wollte sich dieses Auftrages auf seiner weiteren Wallfahrt zum heiligen Jakob in Kompostella in Spanien entledigen —, so ebnete Clemens VII., trotz seiner gespannten Beziehungen zum Kaiserhof, dem Livländer auch dort den Weg. Ein Breve an Karl V. enthielt die Bitte, Albrechts etwaigem Gesuch um Bestätigung seines neuen Herzogtums in keiner Weise zu willfahren, die Veränderung in Preußen nicht gut zu heißen und überhaupt in der Ordensangelegenheit nichts vorzunehmen, ehe er die beiden treugebliebenen Meister in Deutschland und Livland angehört habe, die, dem Papste unmittelbar unterstellt, Albrechts Tat verabscheuten. Clemens schloß mit der Bitte, daß der Kaiser dem livländischen Komtur bei allen seinen Geschäften und Aufträgen gewogen sein möge. In entsprechender Weise instruierte der Papst seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, den Kardinal de Salviatis, und empfahl Plettenbergs Abgesandten auch dem Kanzler Gattinara und dem am Hoflager Karls V. weilenden strenggläubigen Grafen Heinrich von Nassau. Grave konnte sich rühmen, die Sache des Ordens gegen den preußischen Herzog tüchtig gefördert zu haben. Seine Bestrebungen gingen, wie aus diesen Erlassen sichtbar wird, einmal darauf, eine Anerkennung des auf den Trümmern des preußischen Ordensstaates errichteten evangelischen Herzogtums durch die Häupter der Christenheit zu hintertreiben. Außerdem zielten sie auf die Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl, die, wie es auch den Statuten entsprach, von den beiden obersten Gebietigern ins Werk gesetzt werden sollte. Die Hochmeisterwahl war bisher stets eine ganz interne Angelegenheit des Ordens gewesen: jetzt aber war dem Papst ein maßgeblicher Einfluß

dabei eingeräumt worden, und zu Gleichem sollte auch noch der Kaiser bewogen werden. Das lag genau in der Richtung von Plettenbergs Politik, die die Regelung der durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen in engstem Anschluß an Rom und an den Kaiser erzielen wollte, schon um sie nicht dem Gutdünken des Deutschmeisters allein zu überlassen, sondern den Livländern dabei die gebührende Stellung zu wahren. In diese Dinge jetzt sogleich einzugreifen, hinderte die Meister die drohende Entwicklung, die die Reformation in Livland gerade in dieser Zeit nahm. Das sollte aber für seine Absichten in der Ordenssache verhängnisvoll werden, denn bereits hatten die Deutschherren ihr eigenes Oberhaupt vorgeschoben und auch den Kaiser schon in dieser Richtung in Beschlag genommen. Vielsagender Weise hatten sie dabei den Papst zu Rom ganz übergangen. Sie taxierten ganz richtig, daß seine Meinung in der Hochmeisterfrage gegen eine kaiserliche Entscheidung wenig wog. Die livländischen Bestrebungen gingen den umgekehrten Weg. Sie deckten sich mit denjenigen der Deutschherren nur in dem Widerspruch gegen Albrechts Staatsstreich. Aber auch hierbei behandelte man in Horneck und Mergentheim die Kurie als Nebeninstanz. Man hielt sogar eine Botschaft dorthin, die den Gesamtorden als unbeteiligt an der preußischen Katastrophe zu erweisen hätte, für überflüssig und berief sich späterhin darauf, daß dieses durch den Sollizitator Christmann schon mehrfach, einmal auch in Gegenwart Graves, in ganz genügender Weise geschehen sei. Dem livländischen Meister rief man zur Begründung dieses Verhaltens ins Gedächtnis, daß Kaiser und Papst sich gegenseitig anfeindeten. Natürlich, sich unter solchen Umständen zu viel mit dem Papst zu befassen, hieß: den Kaiser verstimmen.[1])

[1]) Bericht über das Gespräch des Felliner Komturs mit Kronberg und Eltz zu Boppard, 1526 Mai 19; Kopien der päpstlichen Breven von 1526 Jan. 31 (Wien-Hildebrand), vgl. auch Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten Mitauschen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 28 Nr. 81. Das Breve an Plettenberg ist auch gedr. im Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 8, 1861, S. 335, dasjenige an Kleen ist verz. bei Petenegg, „Die Urkunden des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien" Nr. 2341, vgl. auch Karge a. a. O. S. 394. Das hierselbst angeführte

Den brandenburgischen Kreisen in Rom, vertreten durch die beiden jüngeren Brüder Albrechts, der überdies in der Person Dietrichs von Rheden noch immer einen eignen römischen Sollizitator unterhielt, blieb die Tätigkeit des angereisten Livländers nicht verborgen. Schon am 8. Januar 1526 hatte Markgraf Gumprecht nach Hause gemeldet: die Ordensleute prahlen in Rom, sie würden Leib und Gut daran setzen, um dem Orden wieder alles das zurückzugewinnen, was Albrecht ihm entfremdet habe, und natürlich auch Preußen.[1]) Die Gegenströmung, die wohl auch von hier gegen Plettenberg ausging, hatte Grave aber zu überwinden vermocht.

Als er jedoch nach Deutschland kam, schlug ihm die Welle der Verdächtigung noch stärker entgegen: er mußte von kirchlichen Unruhen in seinem eigenen Komtursitz Fellin, von Plettenbergs unzulässiger Duldsamkeit gegen die neue Ketzerei, ja sogar davon hören, daß der Meister sich ganz den Lutheranern in die Arme geworfen, den Erzbischof in lebenslängliche Haft gesetzt habe! Er war entsetzt, sah schon die mühsam wiedererrungene Gunst des Papstes für den livländischen Orden sich in Ungnade verkehren — und der alte Komtur gab noch viel, sehr viel auf römische Stimmungen — und glaubte selber alle die wilden Gerüchte über seinen Vorgesetzten. Durch einen beschwörenden Brief suchte er ihn vor der ketzerischen Verführung zu retten und eröffnete sich in seiner Gewissensbedrängnis sogar rückhaltlos dem Frankfurter Komtur Walter von Kronberg und dem von den Preußen zum Deutschmeister übergegangenen obersten Ordensmarschall Georg von Eltz. Er war an die Rechten geraten! Als er zu Boppard mit ihnen zusammenkam, teilte er ihnen seine Angst vor einem Gesinnungswechsel des Papstes als Folge von Plettenbergs Abfall mit und verlangte, Kleen selbst solle auf den Meister einwirken, damit er von der Ketzerei lasse. Er versicherte, von der betrüblichen Wandlung Plettenbergs noch nichts gewußt zu haben,

Breve vom 21. Januar = Petenegg Nr. 2340 gehört jedoch erst in das Jahr 1527, vgl. Pastor a. a. O. IV 2, S. 404, Anm. 1. Vgl. weiter Karge a. a. O. S. 392. 402—407, auch Pastor a. a. O. IV 2, S. 403 nach Raynaldus, Annales eccl. ad ann. 1526, Nr. 121). Kleen an Plettenberg, Brief und Konzept, 1526 Jan. 2 (Wien-Hildebrand).

[1]) Karge a. a. O. S. 406.

als er dessen Katholizität vor dem Papst ins hellste Licht stellte. Die gerissenen deutschen Herren wollten sich innerlich vor Lachen über diesen naiven alten Westfalen aus Livland mit seinen Skrupeln ausschütten, der vom Wohlwollen oder Mißmut des Papstes ein so ungeheures Wesen machte. Aber der Komtur war bei aller Bigotterie, und obwohl er seinen Brüdern vom Orden ein nicht gerechtfertigtes Vertrauen entgegenbrachte, ein tüchtiger und ernst zu nehmender Vertreter der livländischen Interessen. Das merkten jene, als er ihnen Kopien der Breven wegen Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl übergab. Da wurden sie sehr aufmerksam und interessierten sich in gleicher Weise für seine Aufträge zu Verhandlungen beim Kaiser in der Ordenssache. Denn das Aufrollen der Hochmeisterfrage paßte garnicht zu den Absichten der Deutschherren, die hierin ihren eignen und durchaus abweichenden Weg gingen — ohne die Livländer. Ebenso interessant waren ihnen daher auch Graves unvorsichtige Mitteilungen über Plettenbergs Abfall vom Glauben: denn der livländische Meister war ein Konkurrent, und man konnte das neu erlangte Mittel gegen ihn anwenden. Kronbergs Bericht über das Gespräch zu Boppard machte auch Kleen stutzig. Er verlangte von dem livländischen Komtur, der seine Reise nach Spanien fortsetzte, daß er seine Verhandlungen mit Karl V. im Einvernehmen mit ihm führe. Aber zu Maßregeln im Hinblick auf Plettenbergs angebliche Staatsstreichabsichten war der schwächliche und bereits alternde Deutschmeister doch nicht zu bewegen, obwohl einige seiner Komture zu solchen rieten. Er begnügte sich vorerst damit, gleichsam als Unterpfand für unvorhergesehene Zwischenfälle beim livländischen Meister, das von diesem in Nürnberg für den Regalienerwerb hinterlegte Geld mit Beschlag zu belegen.[1])

Der Verdacht gegen Plettenbergs kirchliche Zuverlässigkeit wuchs aber auf und unmittelbar nach dem Reichstage zu Speier

[1]) Bericht über Graves Gespräch zu Boppard, 1526 Mai 19. Kleen an den Komtur Kronberg zu Frankfurt, 1526 Mai 22; an sämtliche Landkomture, Mai 23. Komtur zu Kapfenberg an Kleen [1526 nach Mai 23]. Eltz an Kleen, 1526 Juli 10. Kleen an den Treßler zu Nürnberg, 1526 Juli 31 (Wien-Hildebrand); vgl. auch Mitteilungen aus der livländ. Geschichte 2, S. 503, Nr. 8.

im August 1526 noch mehr an. Dort wird der von den Evangelischen aus Riga vertriebene und sein Recht suchende Dominikanerprior Konrad Welder [1]) mit Geschrei über die lutherische Verwüstung in Livland und mit Klagen über die Saumseligkeit des Meisters bei Verteidigung der Religion nicht gekargt haben. Solches mußte auf empfänglichen Boden fallen. Denn daß der ringsum von äußeren Feinden umlauerte livländische Meister unmöglich mit Gewalt gegen die Lutherischen im Lande vorgehen konnte noch durfte, sah niemand ein; seine Duldsamkeit und Nachsicht aber standen unzweifelhaft fest, und daran schloß sich auch gleich die Folgerung an, daß, wenn das Haupt des Ordens in Preußen den ketzerischen Staatsstreich vorgenommen habe, sein Untergebner ihm wohl nachfolgen werde, oder es gar bereits getan habe. Die Unruhe unter den katholischen Ständen wegen Plettenbergs mußte sich unter dem Einfluß des Reichstagsabschiedes noch steigern, der durch seine vieldeutige Formulierung der Vornahme von kirchlichen Neuerungen geradezu Vorschub zu leisten schien. Und kein Vertreter des Meisters, der doch schon um Verleihung der Regalien eingekommen war, war auf dem Reichstage erschienen, den Verdächtigungen entgegen zu treten. — Es könnte sein, daß einem gewissen Teil der deutschen Ordenskreise die Besorgnis der Reichsstände vor einer lutherischen Umwälzung in Livland in ihren Kram paßte, da sich diese Stimmung gegen Plettenbergs Pläne und Absichten ausnutzen ließ. Doch der Deutschmeister selbst, ein Herr von vorsichtigen Grundsätzen, begab sich wenigstens nicht offen auf diese Bahn. Aber er hielt es doch für nötig, durch einen eignen Abgesandten die Zustände im livländischen Orden erforschen zu lassen und Plettenberg zu warnen und zu ermahnen. Es berührt eigentümlich, daß er sich zu diesem Zweck eines Laien bediente (Anselm Renninger).

Gegen Herzog Albrecht war vom Orden der diplomatische Feldzug auf dem Reichstage in heftigster Weise aufgenommen worden, namentlich beim Adel und beim Schwäbischen Bunde, und der Deutschmeister erwartete dazu dringend die Mitwirkung

[1]) Vgl. L. Arbusow, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage 3, 1910, Nr. 231, S. 585, Anm. 3.

und pekuniäre Beihülfe der Livländer, aber sie blieb aus. Er fürchtete damals auch für seine eigene Stellung. Denn der ehemalige Memeler, jetzt Koblenzer Komtur Erich von Braunschweig (derselbe Gegner Albrechts, dem ein gegen Preußen gerichtetes Bündnis mit Plettenberg zugeschrieben wurde) strebte seinerseits nach dem vakanten Hochmeisteramt und wurde dabei von seinem Bruder, dem bei Kaiser Karl V. in hoher Gunst stehenden Herzog Heinrich, unterstützt.[1]) Aber Plettenberg gegenüber machte Kleen kein Hehl mehr aus den ihm laut Beschluß der Deutschherren übertragenen Befugnissen eines vorläufigen obersten Hauptes. Er hatte einen Bericht über die Lage des Ordens nach Albrechts Abfall, auch über die kirchlichen Schwierigkeiten in Livland nach Spanien abgesandt. Und jetzt, im September, teilte er dem Meister den ergangenen kaiserlichen Bescheid mit, der dem Deutschmeister sorgfältige Aufsicht über den verdächtigen livländischen Ordenszweig anempfahl.[2]) Das paßte vortrefflich zu der Vorgesetztenstellung, die Kleen jenem gegenüber beanspruchte.

Von dieser Entwicklung der Dinge wußte Plettenberg aber noch nichts, als er Anfang August 1526 seine bevollmächtigten Boten ins Ausland sandte, um den Anschluß an das Reich und die Regelung der Ordensangelegenheiten zu bewerkstelligen. Mit beiden Aufgaben wurden der Bischof Hermann Ronneburg von Kurland und des Meisters Kanzler Friedrich Schneeberg betraut. Blankenfeld sollte in erster Linie das Verhältnis zum polnischen König ins Reine bringen und dann zwecks Bestätigung des Wolmarer Unterwerfungsvertrages zum Papst und zum Kaiser

[1]) Kleen an Plettenberg, 1526 Sept. 6, vgl. auch ein undatiertes Ausschreiben desselben an seine Gebietiger aus derselben Zeit. Bischof Hermann von Kurland an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand). Über die Agitation der Deutschherren gegen Albrecht auf dem Reichstage zu Speier vgl. G. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien, 2, S 25 f., und Karge a. a. O. S. 378. 383—387. 390 f. — S. weiter Voigt a. a. O. S. 24.

[2]) L. Arbusow, Joh. v. d. Broele, gen. Plater, im Deutschen Orden in Livland, a. a. O. S. 158, Anm. 111, und Anselm Reuningers Bericht an Kleen, aufgesetzt in Livland [1526 Okt./Nov.], dem Deutschmeister erstattet [1527 Jan.] (Wien-Hildebrand).

weiterreisen, sich aber auch der Regalienfrage annehmen und in der Ordenssache gleich dem Bischof von Kurland [1]) dahin wirken, daß an Albrechts Stelle ein neuer Hochmeister gewählt werde, „damit der Orden Gott zu Lobe, dem gemeinen Adel zu Nutz und Gedeihen wiederum ausgebreitet und gemehrt werden möge." Wie erwähnt, ist der genaue Umfang und Inhalt dieser Anweisung nicht festzustellen. Ob sie nun aber auch die Kandidatur Plettenbergs einschloß, oder nicht: sie widersprach den Absichten Kleens und der Deutschherren, die auf eine Verwaltung des Hochmeisteramts durch den Deutschmeister, nicht auf die Wahl eines neuen Ordenshauptes hinausliefen. Auch auf die übrigen Wünsche Kleens ging der Meister so wenig wie möglich ein, lehnte auch die Entsendung vollmächtiger Ordensgebietiger aus Livland ab: der Komtur zu Fellin, erklärte er, befinde sich bereis mit Aufträgen im Auslande, und die übrigen Geschäfte würden die beiden bevollmächtigten Prälaten gemäß seinem Willen betreiben. Blankenfeld und Bischof Hermann traten auf verschiedenen Wegen ihre Reise an. Dieser fuhr mit Schneeberg über Lübeck, der Erzbischof aber nahm im Auftrage Plettenbergs den ungewöhnlichen Weg über Litauen und Polen. Denn er sollte hier die Schwierigkeiten heben, die sich für Livland aus der engen Verbindung zwischen König Sigismund und Albrecht ergaben. Er erhielt auch vom König beruhigende Erklärungen in der preußischen Sache. Sigismund wollte sich mit den Versicherungen Plettenbergs, daß seine Rüstungen nur den Russen gälten und keineswegs gegen den Herzog gerichtet seien, zufrieden geben, obwohl ihn Albrecht in entgegengesetzter Richtung scharf zu machen versuchte.

[1]) Vgl. L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 240. 245, S. 635 und Anm. 5 Kredenz Plettenbergs für Schneeberg, Wenden, 1526 Aug. 2, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2, S. 503, Nr. 9. Instruktion Plettenbergs für Bischof Hermann von Kurland und für Schneeberg, Wenden, 1526, Aug. 10 (Fragment, betrifft nur Regalien und Zoll); Werbung Schneebergs an Kleen [1526 Aug.], demselben vorgetragen [vor Okt. 21]. Rezeß zu Eichenbach, 1527 Juni 16. Blankenfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16—18. Nenningers Bericht an Kleen (nur hier findet sich der im Text wiedergegebene Auftrag), abgestattet 1527 Jan. (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand); Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 17, S. 93.

Er sagte auch zu, daß er den Herzog „wider die Religion" nicht unterstützen werde — Plettenberg hatte sich auf sein Gehorsamsverhältnis gegen den päpstlichen Stuhl berufen, das ihm seine Haltung zum Krakauer Vertrage klar vorschreibe —, aber er formulierte seinen Standpunkt im übrigen sehr deutlich: das polnisch-preußische Abkommen zu Krakau einerseits und Albrechts Abfall vom Glauben seien zwei ganz getrennte und verschiedene Dinge, aber im Falle eines Angriffs auf den Herzog wegen dessen Lehnsverbindung mit Polen werde er seinen Vasallen mit aller seiner Macht verteidigen. Das war ein Wink gegen alle von den Deutschherren oder von Plettenberg etwa beabsichtigten Feindseligkeiten gegen den abgefallenen Hochmeister und legte den Livländern strikte militärische Neutralität auf. Der Erzbischof unterhandelte mit Sigismund und den Großen der Krone Polen auch wegen der Nachfolge im Hochmeisteramt, wobei der König seine Unschuld an der „Veränderung" des Ordens in Preußen beteuerte. Wie weit Blankenfeld auf diesem Gebiet Aufträge des Meisters erfüllte, steht wiederum nicht fest; doch seine Briefe an Plettenberg aus dieser Zeit strömen über von Ergebenheit gegen seine Person. Plettenbergs Kandidatur wird der Erzbischof kaum erwähnt, wohl aber dem König zugesagt haben, daß er bei der Regelung der Hochmeisterfrage eine öffentliche Absetzung des abtrünnigen Albrecht und eine kaiserliche Achterklärung hintertreiben und überhaupt dafür sorgen wolle, daß dem ehemaligen Hochmeister bei der Neuwahl nicht zu nahe getreten werde. Sigismunds Hauptinteresse in dieser Angelegenheit gipfelte in der Verhinderung einer förmlichen schmachvollen Absetzung seines Lehnsmannes und Verwandten. An Unternehmungen gegen Albrecht, die die Gegner nur noch mehr reizen mußten, war wohl auch dem von zwei Seiten bedrohten livländischen Meister nicht gelegen, während die Deutschherren in dieser Richtung keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Bestimmt nicht in Plettenbergs Sinn war es aber, daß Blankenfeld vom Könige den Auftrag entgegennahm, ihn in Rom und beim Kaiser wegen seiner Verbindung mit dem ketzerischen Herzoge zu verteidigen und auch Albrecht diesen Dienst zu leisten. Von dem vollen Vertrauen Sigismunds begleitet und mit polnischen Empfehlungsbriefen ver-

sehen, langte Plettenbergs zweideutiger Vertreter etwa im November in Rom an.[1])

Die beiden anderen Gesandten standen inzwischen in langwierigen Verhandlungen mit dem Reichsregiment zu Eßlingen wegen der Regalien für den livländischen Meister und mit den Deutschherren wegen derselben Angelegenheit und der Regelung der Ordenssachen. Beim Deutschmeister wurde ihnen sofort mit dem vielbeschrienen allgemeinen Verdacht gegen Plettenbergs Katholizität aufgewartet: sie entschuldigten ihn, der Bischof

[1]) Vgl. Blankenfeld an Plettenberg, Wilna, 1526 Aug. 7 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand) und den Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand) und Dogiel 5, Nr. CIII (1526 Sept. 7), Karge a. a. O. S. 425, Anm. 1, Vota a. a. O. S. 343 und dazu Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49 f. [1526] Mai 15, sowie über die allgemeine damalige Haltung König Sigismunds Pierling S. J., La Russie et le Saint-Siège S. 299. 307 ff. Übersberger, Österreich und Rußland, 1, 1906, S. 187. 195. 204—208. 209—211. — Unterhandlungen Blankenfelds mit Sigismund wegen der Hochmeisterfrage sind belegt durch den Eschenbacher Rezeß, Briefe Blankenfelds an Kronberg von 1527 Febr. 19 und 20 und Dietrichs von Haßlach an Kronberg von 1527 Febr. 28 (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; Schnöring a. a. O. S. 78. 114, Anm. 339) und das Schreiben eines Anonymus [aus Venedig?] an Dietrich von Haßlach [1527 ca. Febr./März], (Wien-Hildebrand). Ein m. M. n. nicht zutreffendes Urteil über den Sinn von Blankenfelds damaligen Verhandlungen mit Sigismund betreffs Rußlands fällt A. Berendts, Baltische Monatsschrift 54, 1902, S. 360.

Inbezug auf das rückhaltlose Vertrauen, daß man in Polen seitdem auf Blankenfeld setzte, sind folgende Briefe äußerst kennzeichnend: König Sigismund an Clemens VII. und Lorenzo Pucci (Theiner 2, Nr. 478, S. 446, Warschau, 1526 Sept. 9; ein andres Schreiben im Reichsarchiv zu Moskau, Hildebrand). Kardinal Lorenzo Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7 (zugleich ein Beleg für Blankenfelds Ankunft in Rom) und Tomicki an Blankenfeld [1527 Febr. 18—24] und 1527 April (besonders charakteristisch), Acta Tomiciana Bd. 8, Nr. 99, S. 136, Bd. 9, Nr. 51. 116. S. auch Sigismunds Instruktion für Andreas Gorka, poln. Gesandten an den deutschen Reichstag [1527 Frühjahr]: wegen der Entschuldigung des Königs inbezug auf die Umwälzung in Preußen soll er sich an Blankenfeld halten und dessen Unterstützung erbitten, Acta Tomiciana 9, Nr. 115. 177. Nach Herzog Albrechts Verdächtigung soll Blankenfeld sich auf dem Regensburger Reichstage freilich gerade in entgegengesetzter Richtung betätigt haben (vgl. Albrecht an den polnischen König, 1527 Okt. 18, Acta Tomiciana 9, Nr. 312): aber dieser Reichstag hatte überhaupt nicht stattgefunden.

Hermann jedoch nur mit geteiltem Herzen. Denn er gehörte zu den fanatischsten Römlingen in Livland, die, wie auch der Komtur zu Fellin, vor einem Umfall Plettenbergs nach der lutherischen Seite zitterten und ihn durch Bitten und halbe Drohungen gegen ketzerische Verführung fest zu machen suchten. Ein überflüssiges Beginnen, das aber zeigte, was man in der allgemeinen Erregung über den Abfall des Hochmeisters auch dem Meister in Livland zutraute.[1]) —

Bei den Unterhandlungen wegen der Reichsbelehnung war von Kleen wenig Beistand zu erlangen, und hinsichtlich der Ordensangelegenheit stellte sich jetzt als sicher heraus, daß der Deutschmeister, obwohl die vier ehemals preußischen Kammerballeien sich noch nicht endgültig in die neue Ordnung gefügt hatten, als vorläufiges Oberhaupt des ganzen Ordens aufgestellt war und auf die Anerkennung der Livländer nebst einem Beitrage von 3000 Gulden für den diplomatischen Kampf gegen Albrecht rechnete, sodaß also betreffs der Nachfolge im Hochmeistertum die Deutschherren den Absichten Plettenbergs schon weit zuvorgekommen waren. Bischof Ronneberg, obwohl eine Kreatur Plettenbergs, stellte sich aber auf einen ganz anderen Standpunkt als sein Auftraggeber, indem er dem Deutschmeister von vornherein in der Erneuerung des Hochmeisteramts und in allen sonstigen Ordenssachen die erste Stimme und Hauptentscheidung überließ. Dieserhalben und zur Vornahme von Änderungen im Ordensbuch — hierauf gingen Plettenbergs Absichten wegen einer „Reform" des Deutschen Ordens — schlug er Kleen eine Versammlung deutscher und livländischer Ordensvertreter in Lübeck vor. Deren Beschlüsse sollten dann von Papst und Kaiser bestätigt und somit der ganze Orden auf erneuerten Grundlagen gesichert und befestigt werden. Hinter der Antwort der Deutschherren, die im allgemeinen zustimmend lautete, den Termin der Versammlung aber hinausschob, stand doch nur der Wunsch, die unbequemen Anträge auf die lange Bank zu schieben, bis die Ordenssache vom Kaiser nach

[1]) Vgl. Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; vgl. desselben: Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch 1875/76, Riga 1877, S. 30); Werbung Schneebergs beim Deutschmeister und dessen Antwort, Rotenburg 1526, Okt. 25, vgl. auch Plettenberg an Kleen, 1526 Nov. 18 (Wien-Hildebrand).

ihrem Sinn erledigt würde.[1]) Denn gerade damals beschloß ein Kapitel zu Mergentheim (16. Dez. 1526), den kaiserlichen Herrn zu bitten, daß er die Administratur des Hochmeisteramts, gemäß den Ordensstatuten, fortan auf den jeweiligen Deutschmeister übertrage, denselben als Administrator bestätige und alle Mitglieder des Ordens zum Gehorsam gegen ihn anhalte — also auch den Meister in Livland und seine Gebietiger. In derselben Zeit trat der wenig energische Kleen, der sich der allgemeinen Lage, wohl auch den Reformationswirren gegenüber, nicht gewachsen fühlte, vom Amt zurück, und an seiner Statt wurde der zielbewußte und kraftvolle Walter von Kronberg zum Deutschmeister und Administrator des Hochmeistertums gewählt.[2]) Letzteres bedeutete aber eine klare Verletzung der Ordensstatuten und der Rechte der Livländer, da das Hochmeisteramt von jeher nur von allen drei Ordenszweigen gemeinsam, auf einem Generalkapitel, besetzt werden durfte. Richtig war freilich, daß nach den Statuten der Deutschmeister den ersten Anspruch auf die Stellvertretung des obersten Hauptes hatte. Der Amtsantritt Kronbergs bedeutete für das Herzogtum Albrechts jedenfalls eine Erhöhung der Gefahr, für Plettenbergs Absichten aber ebenfalls eine Veränderung der Lage zum Schlechteren.

Nur die Erwerbung der Regalien kam damals zum glücklichen Abschluß. Das Eßlinger Reichsregiment erteilte sie dem livländischen Meister am 24. Dezember 1526, die feierliche Belehnung des neuen

[1]) Vgl. die Vorschläge des Bischofs Hermann von Kurland und Friedrich Schneebergs an Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 8; „Handlung des Kapitels zu Mergentheim," 1526 Dez. 17. Bischof von Kurland an den Deutschmeister Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 29 (erfährt von Kleens Rücktritt erst im letzten Moment). Deutschmeister Kronberg an Bischof Hermann, 1527 Jan. 10 (in der Ordenssache dürfe nichts übereilt werden). Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1527 März 15 (um die Ordenssachen „das oberste Haupt belangend" hat er sich nicht mehr gekümmert, aber sein Rat sei so, wie Schneeberg den Meister inzwischen unterrichtet haben wird; möchte gern in sein Stift zurück und alle Sachen dem Erzbischof Blankenfeld überlassen, hat auch eine genügende Vollmacht usw.) — Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand.

[2]) Voigt a. a. O. 2, S. 28 f., vgl. Karge a. a. O. S. 407. O. Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reichs, Preuß. Jahrbb. 1891, S. 385, und danach Karge a. a. O. S. 410 haben das unrichtige Datum 1527 Dez. 24.

Reichsfürsten blieb aber der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland vorbehalten. Der engste staatsrechtliche Anschluß des livländischen Ordenszweiges an das Römische Reich war aber nun bewirkt, und Plettenberg durfte seine Hilfe zum Besten des Landes in Anspruch nehmen. Freilich war auf realen Beistand von dem verfallenden, kraftlosen Reich in jener Zeit nur schwer zu rechnen. Doch bei Plettenbergs Bestrebungen kamen, neben idealen Vorstellungen, die mit der geheiligten Reichsgewalt immer noch zusammenhingen, auch Rücksichten auf seine Stellung in Livland, gegenüber den Prälaten, sowie auf jenen Kriegszoll von König Max in Betracht. Dessen Umwandlung in einen „ewigen" gelang jedoch nicht: man wies die Gesandten an den Kaiser. Sie erlebten übrigens noch eine Enttäuschung. Denn die Regalien sollten in der Weise verteilt werden, daß der Meister die dem Reiche als dessen Fürst schuldigen Dienste in Livland selbst, durch die Abwehr der Russen, ableisten dürfe. Aber in der Ausfertigung des Reichsregiments fand sich trotz aller Proteste doch die Bestimmung, daß Plettenberg zu allen Reichsauflagen und -aufgeboten in derselben Weise, wie die übrigen Reichsstände, verpflichtet sei, und die Abänderung dieser Klausel mußte weiteren Bemühungen vorbehalten bleiben.[1]) —

Ein Eingreifen der obersten Häupter der Christenheit in die Angelegenheiten des Ordens zu veranlassen, war die Hauptaufgabe des Felliner Komturs Grave, der sich nach seinem erfolggekrönten Auftreten in Rom zum kaiserlichen Hoflager in Spanien aufgemacht hatte. Hier mußte er aber in der Person des vielgewandten polnischen Geschäftsträgers Johann Flachsbinder gen. Dantiscus auf einen hartnäckigen Gegner treffen. Flachsbinder vertrat, in Übereinstimmung mit der seit dem Krakauer Vertrage bestehenden polnisch-preußischen Interessengemeinschaft, neben den Angelegenheiten der Krone Polen auch diejenigen des preußischen Herzogs. Freilich war Karl V., seit Pavia auf dem Höhepunkt seiner Macht, und durchdrungen von der Aufgabe, der Schirmherr der ganzen katholischen Sache zu sein, über den ketzerischen Albrecht höchst

[1]) Akten im Wiener Archiv, Hildebrand. Vgl. auch Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 2, S. 503 f. Nr. 10—12.

aufgebracht. Dessen ebenfalls verdächtigem polnischem Lehnsherrn durfte er jedoch im Hinblick auf die Stellung seines Bruders Ferdinand, trotz Sigismunds Machenschaften in Böhmen und Ungarn, auch nicht zu nahe treten.[1]) Immerhin war die Stimmung des Kaisers gegen Herzog Albrecht schlecht genug, und um so gnädiger gegen den treugebliebenen Teil des Deutschen Ordens — nur, daß Karls Wohlwollen schließlich doch nicht in einer Förderung der Zwecke der Livländer zum Ausdruck kam. Denn mit Plettenbergs Bestrebungen, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Orden und die Neuwahl eines Hochmeisters zu erreichen, konkurrierten erfolgreich die Deutschherren, die in dem Kanzler Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, ihr Sprachrohr hatten. Kleen hatte, von den Absichten des livländischen Komturs unterrichtet, am Kaiserhof rechtzeitig vorgebaut. Auch war Plettenberg wegen seiner angeblich unsicheren kirchlichen Haltung dort so verdächtigt worden, daß der Kaiser dem Deutschmeister erwähntermaßen eine besondere Aufsicht über den Orden in Livland anbefohlen hatte. Auf Intrigen dieser Art spielte Bischof Hermann von Kurland wahrscheinlich an, wenn er Plettenberg schrieb: der Deutschmeister übersende ihm wohl Erlasse von Papst und Kaiser, sage dabei aber nicht, auf welche Weise sie ausgewirkt und wie die beiden Häupter der Christenheit informiert worden seien.[2]) Der Felliner Komtur mußte also mit starker Voreingenommenheit rechnen. Die warme päpstliche Empfehlung nützte ihm wohl wenig, da das Verhältnis zwischen Clemens VII. und dem Kaiser sich seit dem Abschluß der Liga von Cognac beständig verschlechtert hatte und in Italien alsbald der Krieg ausbrach. Dantiscus sah der Ankunft des neuen Feindes von Herzog Albrecht mit großer Ruhe entgegen. Die

[1]) Vgl. Karge a. a. O. S. 414 f.

[2]) Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1526 Nov. 15. Diese Mandate waren wohl die „Kopien", die Plettenberg in seinem Schreiben an Kleen von 1526 Nov. 18 (Antwort auf Kleens Schreiben vom 6. Sept.) als eingetroffen erwähnt. (Wien-Hildebrand). Über diese im Text erwähnten Mandate Karls V. und Clemens VII. konnte ich nichts feststellen. Unter dem päpstlichen Erlaß wird man doch kaum das oben erwähnte Breve von 1526 Jan. 21 wegen der Wahlfrage verstehn dürfen.

ersten Nachrichten erhielt er, etwa nach Mitte Oktober 1526, von einem seiner Diener aus Lusignan (der Komtur reiste also über Frankreich, um, etwa von La Rochelle, den Seeweg nach Spanien zu nehmen): „es sei ein Greis aus Livland auf dem Wege, um über Albrecht und den polnischen König Klage zu führen; dieser habe Albrecht, den Rechten des Reiches zuwider, zum Herzog gemacht, was doch allein beim Kaiser stehe." Auch des Herzogs Bruder, der Markgraf Johann Albrecht, der seit dem Jahre 1525 zur Vertretung der brandenburgisch-preußischen Interessen am Kaiserhof weilte und mit dem polnischen Residenten enge Gemeinschaft unterhielt, bekam eine Warnung, freilich abenteuerlich entstellt: „der neu erwählte Meister (!) des Ordens werde mit Klagen über Herzog Albrecht nach Granada kommen." So konnte sich also die Gegenpartei rechtzeitig vorbereiten.[1]) Auch verzögerte sich Graves Ankunft beim Kaiser noch mindestens bis in den Anfang des Jahres 1527, sodaß er schließlich erst etwa im Februar in Valladolid eintraf. Und dann konnte er mit seiner Mission gegen die eifrige Tätigkeit garnicht aufkommen, die die Deutschherren mit Unterstützung der kaiserlichen Räte und einiger streng katholischer deutscher Fürsten, u. a. Heinrichs von Nassau, ihrerseits gegen Albrecht entfalteten. Dem gegenüber hatte Karl V. natürlich wenig Lust, in der schwierigen preußischen Frage und erst recht wegen der Hochmeisterwahl, wo die Deutschherren ihre besonderen Ziele dem Ansuchen des Livländers entgegenstellten, eine Entscheidung zu fällen. Ihm waren die livländischen Zustände nur in gefärbter Darstellung bekannt, und er besaß für dies weit abgelegene Land, wenn überhaupt, nur ein minimales Interesse. Er ließ daher den Meister nur seines Wohlwollens versichern und versprach das Beste für die Zukunft, sobald er wieder nach Deutschland komme, woran ihn der Papst, Frankreich und andere Feinde bisher gehindert hätten.[2]) Über

[1]) Joh. Dantiscus an König Sigismund, Granada (1526) Dez. 6. Acta Tomiciana 8, Nr. 258, S. 374.

[2]) Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 29 f. Nr. 86, vgl. ebda Nr. 83—85, Valladolid, 1527 [März 1?]. Vgl. übrigens auch L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 247, S. 643 und Nr. 248, 5 (ein anderes kaiserliches

das Resultat von Graves Mission urteilte nach seiner Abreise im Anfang des März der polnische Gesandte: „er hat überaus schwere Anklagen gegen den Herzog von Preußen vorgebracht und mancherlei Hilfsforderungen an den Kaiser gestellt, jedoch nichts erhalten." Das war richtig. Notgedrungen glaubte der Komtur sich sogar mit Empfehlungsbriefen des Dantiscus, der doch sein politischer Gegner war, für freien Durchzug durch die Lande des polnischen Königs versehen zu müssen, da ihm der Weg durch Preußen verschlossen war. Hier hat man ihm seine Anklagen beim Kaiser gegen Albrecht noch Jahre lang nachgetragen und sie als gegen die Majestät des polnischen Konigs gerichtet dargestellt und ausgenutzt.[1])

In Rom, das als politischer Brennpunkt des Abendlandes damals doch nur an zweiter Stelle stand, hatte inzwischen Plettenbergs dritter Gesandter, Erzbischof Blankenfeld, eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Er war hier in seinem Element. Es fiel ihm nicht schwer, gute alte Beziehungen wieder aufzufrischen. Mit Papst Clemens VII. hatte er, als jener noch Kardinal-Vizekanzler und Protektor des Deutschen Ordens gewesen war, in nahem häufigem Verkehr gestanden. In lebhafte Unterhandlungen trat er auch mit verschiedenen Kardinälen, u. a. auch mit dem ihm gleichfalls wohlbekannten und einflußreichen päpstlichen Datar Lorenzo Pucci, Protektor des Königreichs Polen. Auf dessen Freundschaft tat er sich offen etwas zugute, wie dieser seinerseits in Briefen nach Polen auch Blankenfelds großen Eifer für König Sigismunds Angelegenheiten rühmte, obgleich er dem Erzbischof im Herzen „spinnefeind" gewesen sein soll.[2]) Da die Interessen der

Mandat). Die bei Schnöring a. a. O. S. 87 und S. 115, Anm. 373 erwähnten Mandate Karls V. an Plettenberg von 1528 Sept. 8 und an die Stadt Riga von 1527 Juli 5 sind mir unbekannt, und ich kann nichts über sie feststellen; es fällt aber auf, daß sie anscheinend beide auf den „neuen Erzbischof" Bezug nehmen sollen, während Blankenfeld erst im Sept. 1527 gestorben ist.

[1]) Joh. Dantiscus an König Sigismund, Valladolid, 1527 Mai 6, Acta Tomiciana 9, Nr. 149, vgl. Bd. 12, Nr. 419, S. 393 (Ende 1530).

[2]) Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7, Acta Tomiciana 8, Nr. 99, S. 136. Ambrosius von Gumppenberg an Dietrich von Haßlach, [Rom?] 1527 März 1 (Wien-Hildebrand. Vgl. Sitzungsber. d. Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga 1912, S. 355 Nr. II.

beiden Auftraggeber, für welche der livländische Gesandte arbeitete, einander zuwiderliefen, mußten Konflikte freilich naheliegen Während er mit Pucci zusammen beim Papst seine polnischen Aufträge erledigte, unterhandelte er an der Kurie gleichzeitig über ein Abkommen, das dem Deutschen Orden seine Häuser in Rom und in anderen italienischen Städten, seine römischen Archivalien sowie gewisse, dem Statthalter der Ordensballei Lombardien Dietrich von Haßlach entfremdete Besitzungen wieder verschaffen sollte, und dgl. m. Kurz, er umgab sich mit einem dichten Nebel von Geschäften, die alle dazu bestimmt waren, seinen Hauptzweck z. T. zu befördern, z. T. zu verdecken. Nur für die Bestätigung der Wolmarer Unterwerfungsakte tat er nichts, ja, er soll einer solchen sogar entgegengearbeitet haben.[1]) In der ihn am meisten interessierenden Frage der Nachfolge im Hochmeisteramt aber gelang es Blankenfeld in der Tat, die nach jedem bisherigen Anstoß aus Livland immer wieder in Lethargie verfallene Kurie abermals aufzurütteln und zu Schritten zu veranlassen, die ohne sein Antreiben nie geschehen wären. Seine entscheidende Audienz beim Papst fand kurz vor dem 28. November 1526 statt. Hier bat der Erzbischof um Maßregeln zur Rettung des Deutschen Ordens vor völligem Untergang und wird dabei, seinem Auftage gemäß, die kirchliche Treue Plettenbergs und seine vollkommene Schuldlosigkeit an dem Abfall des Hochmeisters ins beste Licht gerückt haben, worin ihm der Komtur zu Fellin bereits vorgearbeitet hatte. Die Vorwürfe gegen den livländischen Meister haben sich auch nicht mehr wiederholt, aber genau wie seinerzeit Grave, so rief auch Blankenfeld durch die Erwähnung des abtrünnigen Albrecht einen heftigen Zornausbruch des lebhaften Papstes hervor: „Wie hat doch euer Hochmeister Ehre und Adel wenig bedacht," rief er aus; „wir wissen keinen besseren Rat, als einen großen Fürsten in den Orden zu setzen; der möge ihn erhalten"! Nichts konnte Blankenfeld weniger passen. Er erwiderte, der Titel lasse sich allerdings verleihen, der Stand eines Hochmeisters dagegen nicht, da das Ordensland Preußen,

[1]) Schnöring a. a. O. S. 78 und S. 113 Anm 336. Diese wichtige Urkunde (Instruktion Plettenbergs für Grave und Schneeberg, 1528 Frühjahr) ist mir leider nicht zugänglich.

an dem er bisher gehangen habe, nicht mehr vorhanden sei: „Ihr meint also, fragte der Papst, man könne keinen Hochmeister einsetzen, weil man kein Land als Sitz für ihn habe? Aber wem übertragen wir dann das Amt?" Blankenfeld führte darauf aus: es gebe noch zwei Meister des Ordens, einen in Deutschland, den anderen in Livland; aber inbezug auf den ersteren hege er Bedenken, da dieser kein eigenes Fürstentum unter sich habe, seine Besitzungen vielmehr unter der Schirmhoheit verschiedener Fürsten und Stände zerstreut lägen. Außerdem müsse er inbezug auf die Livländer besorgen, daß sie, wie frühere Vorfälle genugsam lehrten, einen auswärtigen Hochmeister überhaupt nicht bei sich aufnehmen würden. Darauf fragte Clemens, ob der livländische Meister selbst die Würde des Hochmeistertums aufrecht zu erhalten vermöge. Blankenfeld sagte: „Seine Lage ist schwierig: das Amt bringt viel Ehre, Würde, Mühe, aber keinen Nutzen," aber er erklärte weiter: wenn der Papst in dieser Frage mit dem Kaiser übereinkäme, würde der künftige Hochmeister daran eine Stütze haben. Geschickt informierte er darauf den heiligen Vater, wie der Deutsche Orden zum Zweck des Kampfes wider die Ungläubigen gestiftet und aus diesem Grunde seinerzeit nach Preußen verlegt worden sei. Jetzt begriff der Papst. „So hat also," ließ er sich vernehmen, „jetzt der Meister in Livland mehr Anrecht auf das Hochmeistertum, als der Meister in Deutschland!"[1]) Das war gerade die Meinung, zu der Blankenfeld den Papst bringen wollte. Dieser überwies darauf die Frage an das Kardinalskonsistorium und bestellte zu ihrer Bearbeitung in der Sitzung vom 28. November eine Spezialkommission, bestehend aus den drei Kardinälen Antonio Maria de Monte, Bischof von Porto und Auditor der apostolischen Kammer, Lorenzo Campegi, Presbyter an St. Thomas, dem bekannten ehemaligen Legaten, und Paulus de Cesis, Diakon an St. Eustachii und päpstlichem Protonotar.[2]) Blankenfeld stützte sich besonders auf den Kardinal de Monte, der die Proposition der Sache vor dem Konsistorium

[1]) Aufzeichnung des Ordenskanzlers Dorelin nach Mitteilungen Blankenfelds beim Gespräch zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

[2]) Vgl. Pastor a. a. O. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 1.

hatte,[1]) dabei ein Zeitgenosse und Bekannter aus seiner eignen römischen Prokuratorzeit war, ebenso wie Paulus de Cesis. Im Konsistorium vom 14. Januar 1527 brachte der Kardinal de Monte das Gutachten der Kommission ein: da der Hochmeister Albrecht Laie geworden sei, sich zum Herzoge gemacht, sogar ein Weib genommen habe, worin ihm viele Komture nachgefolgt wären, so sei das Hochmeisteramt als vakant anzusehen und einem anderen zu verleihen. Der Papst verwies die Sache an die Kommission zurück, um ihm, nach erneuter Rücksprache mit Blankenfeld, behufs Beschlußfassung abermals zu berichten.[2]) Ein Teil der Kardinäle, vor allem die juristischen Leuchten, vertraten nun den strengen Standpunkt, daß Albrecht im Wege Rechtens vorzuladen und zu verhören, oder aber, falls er nicht erscheine, in contumaciam seines Amtes von Rechts wegen für verlustig zu erklären sei, ehe ein Nachfolger mit seiner Würde providiert werden könne. Darauf aber konnte Blankenfeld sich schon wegen seiner Abmachungen mit König Sigismund, der seinem Lehnsmann die Schmach einer förmlichen Absetzung ersparen wollte, auf keinen Fall einlassen. In dieser Hinsicht hatte er wahrscheinlich auch den Kardinalprotektor der Krone Polen, den schon erwähnten Kardinal Pucci, sicherstellen müssen, es aber andererseits vielleicht selber hintertrieben, daß dieser an der Hochmeistersache zu sehr interessierte Würdenträger in die Kommission hineinkam. Der Erzbischof stellte Papst und Kardinälen vor, daß ein so rigoroses Verfahren nach dem Buchstaben des Gesetzes nur das kurfürstliche Haus Brandenburg schwer verletzen, dem Deutschen Orden nur Widerwärtigkeiten bereiten und für die Lande Livland nur allerlei Gefahren nach sich ziehen würde. Er ließ seinerseits (wohl durch de Monte) beantragen, daß der Papst aus eigner Bewegnis und kraft seiner obersten Gewalt, die ihm über den geistlichen Ritterorden zustehe (also ohne förmlichen Prozeß gegen Albrecht) die Wahl eines neuen

[1]) Als Proponenten bezeichnet ihn Gumppenbergs Schreiben an Haßlach von 1527 März 1 (Wien-Hildebrand. Vgl. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. 1912 a. a. O.).

[2]) Aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom, Acta Cancl. 2 fol. 125 a, mitgeteilt vom Preußischen Hist. Institut in Rom (1913), im Auszuge auch gedr. bei Kalkoff a. a. O. S. 192.

Hochmeisters anordnen möge. Er berief sich dafür auf die am 31. Januar des Vorjahres vom Komtur zu Fellin ausgewirkten Breven, die er den Kardinälen in Kopie vorstellte.[1]) Wahrscheinlich gelangte die Sache in einer Sitzung des Konsistoriums am 21. Januar 1527 zur abschließenden Beratung,[2]) wo die Kardinäle die Breven prüften, aber entschieden, daß sie sich nur auf eine Zusammenkunft der treugebliebenen Gebietiger zwecks Rettung des Deutschen Ordens vor dem Untergang bezogen, aber nicht ausdrücklich die Wahl eines neuen Hochmeisters anbefahlen.

Das Weitere zeigt, daß das Konsistorium, wie es meistenteils zu geschehen pflegte, dem Papst selbst die letzte Entscheidung anheimstellte, und diese fiel ganz in Blankenfelds Sinne aus. Am 21. Januar erließ Clemens VII. drei die Hochmeisterfrage regelnde Breven an den Deutschmeister, den Meister in Livland selbst und den kaiserlichen Statthalter König Ferdinand. Bereits einmal, erklärte der Papst darin, habe er die Gebietiger aufgefordert, Maßnahmen zur Erhaltung des Deutschen Ordens zu ergreifen (nämlich auf Antrag des Felliner Komturs Grave), aber immer noch nicht vernommen, daß sie einen Hochmeister erwählt hätten. Aber er wolle nicht, daß der Orden ohne ein oberstes Haupt bleibe und weiteren Schaden nehme. Darum ermahne er hiermit die Meister in Deutschland und Livland von neuem, sich sobald wie möglich über die Wahl eines neuen Hochmeisters zu einigen. Seiner Meinung nach — und dies war der Punkt, auf den alles ankam — solle aber nur ein solcher gewählt werden, der zur Übernahme und Aufrechterhaltung der hochmeisterlichen Würde die genügende Macht und außerdem seinen Besitz in einem solchen Lande habe, wo er gemäß den Gelübden des Ordens wider Barbaren und Ungläubige streiten und Kräfte sowie auch Gelegenheit finden könne, das Reich Christi nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu erweitern. Dieses vor allem sollten die Ordensoberen bei ihrer Wahl im Auge behalten. Zum Schluß aber drohte der Papst, daß er, wenn sie seinen abermaligen väterlichen

[1]) Vgl. den oft erwähnten Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16.

[2]) Nach dem S. 53 Anm. 1 zitierten Schreiben Gumppenbergs ist in 3 Konsistorien über die Angelegenheit verhandelt worden.

Mahnungen keine Folge leisten sollten, genötigt sein würde, zwecks Erhaltung des Ordens „zu anderen Mitteln" zu greifen.[1]) Deutlicher, als es nunmehr geschehen war, konnte der Papst den Meister in Livland nicht als seinen Kandidaten für das Hochmeisteramt bezeichnen. Aber es kam nun darauf an, wieweit seine Worte Gehör fanden, und ob ihr drohender Ton überhaupt noch eine Wirkung hatte.

Bei dem gespannten Verhältnis zwischen Papst und Kaiser konnte Karl V. in einer so wichtigen Sache ohne Schaden für dieselbe natürlich unmöglich übergangen werden, und so wurde festgesetzt, daß die Zustimmung des Kaisers hinzukommen müsse.[2]) Blankenfeld selbst hatte dazu geraten, und ebenso waren Plettenbergs Bestrebungen darauf gerichtet, die Ordensangelegenheiten der Regelung der obersten Häupter der Christenheit zu unterstellen, während in den deutschen Ordenskreisen gerade die Furcht obwaltete, der Orden würde in seiner verworrenen Lage mehr, als lieb schien, unter den Einfluß von Papst und Kaiser geraten.

Am 24. Januar erwirkte Blankenfeld, der inzwischen von Kleens Rücktritt und Kronbergs Erwählung gehört hatte, ein weiteres Breve, in welchem der Papst dem jeweils ältesten Landeskomtur in Deutschland die Gewalt verlieh, einen gewählten Deutschmeister im Amt zu bestätigen, wie dies bislang durch den Hochmeister geschehen sei.[3]) Wahrscheinlich sollte diese Erhöhung der Selbständigkeit des deutschen Ordenszweiges denselben mit dem Übergang des Hochmeistertums nach Livland aussöhnen — er sollte fortan selbständig dastehen —; außerdem war offenbar bezweckt, eine kaiserliche Bestätigung des Deutschmeisters unnötig zu machen

[1]) Gleichzeitige Kopie des Breves von 1527 Jan. 21 an den Deutschmeister im Ordensarchiv zu Wien (Hildebrand), verz. bei Petenegg a. a. O. Nr. 2340 (hier und bei Karge a. a. O. S. 394 mit dem falschen Jahr 1526). Wegen des gleichzeitigen Breves an König Ferdinand vgl. Pastor a. a. O. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 2. Das Breve an Plettenberg scheint sich nicht erhalten zu haben.

[2]) Das steht in dem eben erwähnten Brief Gumppenbergs und wird richtig sein.

[3]) Petenegg a. a. O. Nr. 2343 (1527 Jan. 24), vgl. Karge a. a. O., auch Blankenfelds Erklärungen im Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16.

denn wenn die Deutschherren auf die Bestätigung ihres Meisters am Kaiserhof angewiesen waren, so konnten sie bei derselben Gelegenheit die Wege der Livländer gar zu leicht durchkreuzen.

Diese Erfolge verdankte der livländische Unterhändler natürlich nicht allein der persönlichen Gunst Clemens VII., sondern er sollte dem Papst dafür einen wichtigen Dienst leisten.[1]) Schon längere Zeit nämlich drohte Gefahr von den Truppen Karls V., die inzwischen in Norditalien den Feldzug gegen die antikaiserliche Liga aufgenommen hatten, und nachdem am 30. Januar der Connétable von Bourbon mit den Spaniern aus Mailand ausgerückt war, um sich in der Umgegend von Piacenza mit Georg Frundsbergs Landsknechtsheer zu vereinigen, schwebte Clemens VII. in heller Angst um sein Florenz. Von dorther bestürmte man ihn schon seit Anfang Januar mit Bitten um Rettung. „Einem auf hoher See hin- und hergeworfenen Schiffe vergleichbar", sann der Papst auf Mittel, um Florenz durch einen Vergleich mit den Kaiserlichen vor einem Angriff zu bewahren, und bat in dieser Not den klugen Diplomaten Blankenfeld, mit Frundsberg zu verhandeln. Als Deutscher erschien der Erzbischof besonders geeignet dazu und war seinem Gönner auch zu Gegendiensten verpflichtet. Clemens beauftragte ihn also, seine zur Zeit in Florenz weilende, damals achtjährige Nichte Katharina Medici neben anderem dem berühmten Heerführer als Gemahlin für seinen Sohn Kaspar anzubieten, der als Obrist in Mailand stand, und Blankenfeld übernahm den Auftrag wohl oder übel. Auf seiner Rückreise mußte er sowieso Florenz passieren. Etwa Anfang Februar verließ er Rom, wo er, wie bisher stets, alles erreicht hatte, was sich dort erreichen ließ. Aber in Florenz angelangt, suchte er den päpstlichen Auftrag abzuwälzen: nicht aus kleinmütiger Furcht vor Frundsbergs freilich fanatisch pfaffen- und papstfeindlichen Landsknechten, sondern eher, weil ihn seine eignen Angelegenheiten weitertrieben und ihm überdies auch seine Mission seit der in-

[1]) Zum folgenden vgl. L. Arbusow, „Ambrosius von Gumppenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga vor der Eroberung Roms (1527)," in den Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 346—366.

zwischen vollzognen Vereinigung der beiden kaiserlichen Feldheere (unweit Piacenzas, zwischen dem 7. und 13. Februar) mit Recht als aussichtslos erscheinen mußte.

Blankenfeld war nun in Rom mit einem gewissen Ambrosius von Gumppenberg zusammengetroffen, einem jugendlichen bayrischen Glücksritter und Kurtisan von sehr zweideutigem Charakter, der vor kurzem bei den kurischen Behörden als Sollizitator (juristischer Agent) seine zukunftsreiche Pfründenjäger-Karriere begonnen hatte. Er war auch für den Statthalter der Deutschordensballei Lombardien tätig. Auch Blankenfeld hatte, mit einem ganz bestimmten Zweck, sich der Angelegenheiten Haßlachs angenommen und über dessen italienische Besitzungen, die zwischen Kurie und Orden strittig waren, einen Vergleich zustandegebracht. Dabei hatte er sich wohl mit dem eifersüchtigen und eitlen Gumppenberg überworfen; er war auch mit dem langjährigen Sollizitator des Ordens, Johann Christmann, den er bei seinen Verhandlungen mit dem Papst wegen Plettenbergs Wahl gebraucht hatte, aneinandergeraten. Für diese Angelegenheit sollte es aber nicht ganz bedeutungslos bleiben, daß Blankenfeld nunmehr zwei Feinde im Rücken hatte. — In Florenz traf er irgendwie wieder mit dem vielgeschäftigen Gumppenberg zusammen, versuchte gemeinsam mit der Florentiner Signorie und dem päpstlichen Legaten Elias von Cortona, seine Mission an Frundsberg auf diesen Kurtisanen abzuschieben, und eilte weiter, nach Venedig.

Gumppenberg hat den Auftrag ebenfalls nicht ausgeführt, doch blieb Florenz, noch rechtzeitig von den Truppen der Liga besetzt, von der Katastrophe verschont, die dann am 6. Mai 1527 in so entsetzlicher Weise über die Ewige Stadt hereinbrach und den Papst zum Gefangenen der kaiserlichen Heerführer machte. Mit dem tiefen Fall des Papsttums zerbrach auch eine Stütze Blankenfelds und des Projekts, den livländischen Meister zum Hochmeister zu machen. Die Deutschherren, die sich mit der Hochmeisterschaft rechtzeitig an den Kaiser gewandt hatten, hatten, wie sich erwies, klug gehandelt. Sie waren überhaupt stets im Vorteil, da sie die Weltlage aus dem Herzen Deutschlands heraus natürlich besser übersehen und alle in Frage kommenden Gewalten für ihre Zwecke weit leichter ausnutzen konnten, als die Livländer.

In Venedig knüpfte Blankenfeld sogleich mit den Deutschherren an. Er benachrichtigte Kronberg, daß er mit dem König von Polen, dem Papst und mehreren Kardinälen über die schwierige Lage des Ordens verhandelt habe. Daraufhin wünschte er mit dem Deutschmeister und seinen Ratsgebietigern sowie einigen anderen ansehnlichen Ordensherren eine Unterredung abzuhalten „von Händeln und Sachen, woran dem ganzen Orden merklich gelegen sei," und hierzu den von Albrecht abgefallenen Obersten Ordensmarschall Georg von Eltz, den Grafen Wilhelm von Isenburg, ebenfalls einen ehemals preußischen Gebietiger, und die beiden Landkomturen von Österreich und Etsch, Heinrich von Knorzingen und Jobst Truchseß, hinzuzuziehen. Er bat den Deutschmeister um Einberufung einer solchen Versammlung, zu der er gleichzeitig auch den in Deutschland weilenden Bischof Hermann von Kurland verschrieb. Den Ordensstatthalter Haßlach in Venedig gewann er durch seine Eröffnungen über das erwähnte günstige Abkommen, das ihm nebenbei auch als Brücke zum Deutschmeister zu dienen hatte, vollkommen für seine Absichten, und derselbe riet Kronberg angelegentlich, auf die von Blankenfeld gewünschte Versammlung einzugehen. Am 21. Februar reiste der Erzbischof weiter, zum Kardinal-Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg und zum kaiserlichen Statthalter König Ferdinand nach Prag. Hier war er am 24. März. Er begab sich auch nach Regensburg zum Reichstage, der jedoch nicht zustandekam.[1]) Unterwegs berichtete er aus Villach nicht nur dem Meister in Livland von dem Stande seiner Verhandlungen, sondern zeigte von da aus am 27. Februar auch dem polnischen Vizekanzler Petrus Tomicius und anscheinend auch dem König Sigismund „offenkundig an, wohin seine sowie auch

[1]) Zum folgenden vgl. Schnöring a. a. O. S. 79, worauf auch die Darstellung im Text z. T. beruht. Zu den von Schnöring benutzten Urkunden kommen noch folgende Briefe hinzu: das in den Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 504, Nr. 13 verz. Schreiben Blankenfelds an Kronberg, Venedig 1527, Febr. 19, weiter: ein Ungenannter an Dietrich von Haßlach, [Venedig] 1527 [Febr. Ende] (Wien - Hildebrand); eine gleichzeitige Kopie des Schreibens Blankenfelds an Kronberg, Venedig 1527 Febr. 20, und Blankenfelds an Bischof Hermann vom selben Datum (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand); Ambrosius von Gumppenberg an Haßlach, [Rom?] 1527 März 1; Haßlach an Kronberg, 1527 März 11 (Wien-Hildebrand).

des livländischen Meisters Bestrebungen zielten": es handelte sich wohl um Mitteilungen über die Nachfolge im Hochmeisteramt, u. a. um die Bewahrung Albrechts vor dem Schimpf einer formellen öffentlichen Absetzung, die Blankenfeld in Rom hintertrieben hatte, denn Tomicius wünschte dem livländischen Gesandten in seiner Antwort, „daß Gott sein so frommes Vorhaben begünstigen möge, damit das gewünschte Resultat erreicht werde."[1])

Hinsichtlich der angestrebten Zusammenkunft beim Deutschmeister lag dem Erzbischof vor allem an der Anwesenheit der ehemaligen „preußischen" Gebietiger: denn wenn noch die deutschen Ratsgebietiger, und schließlich Blankenfeld, der Bischof von Kurland (beides Brüder des Ordens) und der Komtur zu Fellin, der sehr erwartet wurde, als Vertreter des livländischen Ordenszweiges hinzukamen, so war der Gesamtorden vereinigt, und die Versammlung konnte, anstatt eines Generalkapitels fungierend, eine neue Hochmeisterwahl vollziehen. Freilich war eine Voraussetzung dafür, daß die Livländer von Plettenberg ausdrücklich hierzu bevollmächtigt waren: was nicht der Fall war, da ihre Instruktion nur ganz allgemein die Regelung der Nachfolge im Hochmeistertum betraf. Doch hatte Blankenfeld eine ausdrückliche Willenserklärung des Papstes zur Vornahme der Wahl in Händen, worin auch der Kandidat deutlich genug bezeichnet war. Er rechnete offenbar auch darauf, daß die „preußischen" Landkomture vom Deutschmeister abtreten und der Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister zufallen würden (worauf nur noch die Zustimmung des Kaisers einzuholen war). Dem Erzbischof war natürlich bekannt, daß die Gebietiger der vier ehemaligen „preußischen" Kammerballeien, wie z. B. Erich von Koblenz, sich immer noch gegen die Anerkennung des Deutschmeisters als obersten Ordenshauptes sträubten: er hatte also einigen Anlaß, bei Aufstellung der Kandidatur Plettenbergs auf diese Gebietiger zu zählen. Betreffs Isenburgs wissen wir nur, daß Kronberg ihm stark mißtraute: im April äußerte er, da Isenburg in Vertretung Erichs von Braunschweigs, des erwähnten ehrgeizigen Komturs zu Koblenz, nach Regensburg gehe, wo Blankenfeld bereits anwesend sei und

[1]) Tomicki an Blankenfeld [1527 April 4 ff?], Acta Tomiciana 9, Nr. 116.

Bischof Hermann erwartet werde, so sei zu befürchten, daß „sie seltsame Praktiken gegen den Orden in Deutschland anzuzetteln gedächten.“[1]) Auf die Unterstützung Georgs von Eltz zu zählen muß Blankenfeld jedenfalls damals auch Gründe gehabt haben: vielleicht meinte er, die Freundschaft des Ordensherren erworben zu haben, als sie während Blankenfelds Prokuratorzeit zusammen in Rom diplomatisch gearbeitet hatten.

Die Deutschherren begegneten Blankenfelds Ansuchen mit großem Mißtrauen.[2]) Kronberg, der seine Bitte um ein „Gespräch“ samt Haßlachs Befürwortung am 9. März erhalten hatte, war anfangs ratlos. Er hatte starke Bedenken gegen den „gefährlichen prakticierlichen Kurtisan“, der schon als Prokurator die Angelegenheiten des deutschen Ordensgebiets hinter seinen eignen zurückgestellt habe und jetzt vermutlich nur etwas vornehme, was ihn beim livländischen Meister wieder in Gunst setze. Es war auch zweifelhaft, ob die „preußischen“ Gebietiger seiner Ladung folgen, d. h. sich dadurch in seinen Gehorsam begeben würden. Anderseits wisse man doch nicht, ob der Erzbischof nicht etwa in Vollmacht und Auftrag Plettenbergs handle. Und dieses festzustellen war, wie sich bald zeigte, für die Deutschherren ein springender Punkt, um sich jenem gegenüber danach einzurichten. Die um Rat befragten deutschen Komture und der Ordenskanzler Dorelin trauten dem Prälaten aus Livland auch nichts Gutes zu, fürchteten

[1]) Kronberg an den Komtur zu Blumenthal Sturmfeder, 1527 April 28, und an Georg von Eltz, 1527 Mai 3. Sturmfeder an Kronberg, 1527 April 26. Vgl. außerdem Kronberg an Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur in Franken, 1527 März 10 (Wien-Hildebrand), und Voigt a. a. O. 2 S. 24 (inbezug auf Heinrich von Knorringen: „einer der treuesten Anhänger Albrechts“). Voigt sagt S. 43 f.: Isenburg, Eltz, Knorringen und Jobst Truchseß hatten sich noch 1529 nicht für den Deutschmeister erklärt. Für Eltz kann das aber nicht stimmen. Vgl. S. 61 Anm. 2.

[2]) Zum folgenden vgl. Schnöring a. a. O. S. 80—82 und die weiter unten zitierten Briefe, von denen ein Teil auch der Darstellung Schnörings zugrunde liegt. Hierzu kommen zunächst noch folgende, anscheinend noch nicht benutzte Briefe, inbetracht: Wolfgang von Bibra, Komtur zu Mergentheim, an Kronberg, 1527 März 8. Kronberg an Neuhausen (und alle Ratsgebietiger), 1527 März 10; an Dorelin, vom selben Tage (hierzu vgl. Schnöring a. a. O. S. 114 Anm. 350). Dorelin an Kronberg, März 18 (Wien-Hildebrand).

seine Listen und überlegene diplomatische Gewandtheit. Schlimm für seine Absichten war es vor allem, daß er sich in Eltz vollkommen täuschte. Dieser ansehnliche Gebietiger[1]) war nämlich von Kronberg durch die Verleihung der großen Komturei Mainz ganz auf seine Seite hinübergezogen worden, was Blankenfeld am Anfang wohl noch nicht wußte.[2]) Eltz nahm von vornherein eine ihm ungünstige Haltung ein: als Dorelin ihm Blankenfelds Gesuch zeigte, urteilte er, „der Erzbischof sei ein geschwinder Mann, der sich in viele Dinge menge, die ihm nicht befohlen seien"; aus bekannten Gründen müsse man sich desto mehr vor ihm hüten. In allen Ratschlägen der Gebietiger an Kronberg kehrte demgemäß immer der Gedanke wieder: man müsse auf irgendeine Art herausbekommen, was Blankenfeld eigentlich bezwecke.[3]) Einzelne ahnten es bereits. So stellte der Kanzler Dorelin die Hypothese auf, daß der Erzbischof auf der erbetenen Zusammenkunft vielleicht Gründe für die Wahl Plettenbergs zum Hochmeister vorbringen werde, weil nur dieser die Mittel zum Wiedergewinn Preußens besitze.[4]) Schließlich war es aber ein häßlicher Verrat, der den Prälaten des vermutlich beabsichtigten Überraschungsmoments (indem er die Deutschherren durch Vorweisen der päpstlichen Entscheidung vor eine vollzogene Tatsache stellte) von vornherein beraubte und es der Gegenpartei ermöglichte, sich vorzusehen. Haßlach nämlich, der ebenfalls der Meinung war, daß der Meister in Livland „gern oberster Meister werden wolle", hatte das in einem Briefe an jenen Ambrosius Gumppenberg angedeutet. Der

[1]) Über das Gewicht, das die Deutschherren Eltz beilegten, vgl. z. B. Sturmfeder und Dorelin an Kronberg, 1527 März 15 und 18 (Wien-Hildebrand).

[2]) Von der Gewinnung Georgs von Eltz durch Kronberg spricht ein Brief Blankenfelds und Bischof Hermanns an Plettenberg, 1527 Mai 3 (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand).

[3]) Vgl. Schnöring a. a. O. und besonders Sturmfeder an Kronberg, 1527 März 15, Kronberg an denselben, März 29, Komtur zu Virndsburg an Kronberg, März 21; vgl. weiter Sturmfeder an Kronberg, April 5, und Kronberg an denselben, April 10 (Wien-Hildebrand). S. auch Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2 S. 504 Nr. 14.

[4]) Ordenskanzler Dorelin an Kronberg, 1527 März 18 (Wien-Hildebrand).

Kurtisan aber ergriff sogleich diese Gelegenheit, um dem Erzbischof aus dem Hinterhalt einen verräterischen Pfeil nachzusenden: was Haßlach ihm wegen des livländischen Meisters mitgeteilt habe, antwortete er dem Statthalter, sei allerdings nicht ohne. Er dürfe sich durch Blankenfelds angeblichen Eifer für die Angelegenheiten seiner Ballei (den erwähnten Vertrag mit der Kurie) nur ja nicht täuschen lassen, denn in Wirklichkeit sei es „lauter Büberei," womit jener umgehe. Nicht in Haßlachs Angelegenheiten reise der Erzbischof zum Deutschmeister, sondern wegen ganz anderer Dinge: in Rom habe er in drei Konsistorien für die Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister agitiert und vom Papst diesbezügliche Aufträge sowie die Zusage erhalten, daß er eine solche Wahl bestätigen werde, aber auch die Zustimmung des Kaisers müsse dabei sein. Auf diesem Wege, erklärte Gumppenberg, wolle Blankenfeld in den Wiederbesitz seines Stifts Dorpat gelangen, was Plettenberg ihm versprochen habe, falls er wirklich Hochmeister würde. Johann Christmann wisse um alles, doch habe ihm sein Diensteid an Blankenfeld strenges Schweigen gegenüber den Deutschherren auferlegt. Aber es wäre gut, wenn Kronberg, dessen Meinungen der Erzbischof jetzt auskundschaften wolle, rechtzeitig alles erfahren würde, damit er sich mit Blankenfeld nicht zu tief einlasse, denn dieser Mann „achte weder Treu noch Glauben" und werde ihn zu betrügen suchen. Unverhüllt zeigte sich Gumppenbergs feige Denunziantennatur, deren Unlauterkeit auch von Zeitgenossen erkannt worden ist,[1]) in der Bitte an Haßlach, seine Warnung nur ja nicht zu verraten und den Brief zu zerreißen, damit er nicht in andere Hände falle. „Denn", schloß Gumppenberg, „ich will Freund- und nicht Feindschaft haben." Gleichzeitig bestellte er auf Blankenfelds Bitte für diesen ein Quartier zum kommenden Reichstage in Regensburg.[2])

[1]) Vgl. Joh. Cholerus, Propst von Chur, an Erasmus, Augsburg, 1535 Febr. 8: Warnung vor Gumppenberg, einem Menschen, der sich häufig zu verkaufen und daraus Vorteil zu ziehen pflege. Forstemann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904, S. 260 Nr. 218.

[2]) Gumppenberg an Haßlach, Rom [?], 1527 März 1 (Wien-Hildebrand, vgl. Arbusow a. a. O. S. 355 Nr. II.

Diese Warnung bewirkte einen vollständigen Meinungsumschlag bei Haßlach, der den Angeber für einen der vertrautesten Freunde und Diener Blankenfelds ansah und seine Mitteilungen nicht anzuzweifeln vermochte. Am 11. März übersandte er den Brief dem Deutschmeister, der ihn am 29. in Händen hatte.[1] Haßlach warnte ihn auch seinerseits dringend vor Blankenfeld, „welcher in römischer Subtilität, brandenburgischer Hofgescheutheit und livländischer Grobheit nicht allein erfahren sei, sondern dieselben auch zu gebrauchen und zu mißbrauchen wisse." Seine frühere Empfehlung von Blankenfelds Vorschlage nahm er jetzt ausdrücklich zurück: Gumppenbergs Warnung, so motivierte er seine Sinnesänderung, überzeuge ihn je länger desto mehr von der Wahrheit des Sprichworts „Nusquam tuta fides". Umsomehr müsse Kronberg sich vor dem Erzbischof in Acht nehmen.[2]

Das ohnehin rege Mißtrauen Kronbergs und seiner Ratsgebietiger wurde durch diese Warnungen so verstärkt, daß der Deutschmeister Blankenfelds Bitte um das „Gespräch" ablehnte und ihn statt dessen aufforderte, seine Absichten dem Komtur zu Blumenthal mündlich, oder ihm selbst schriftlich mitzuteilen. Man hielt es jetzt für ganz unerläßlich, dieselben auf unverfängliche Art aus dem verschlagenen und nunmehr doppelt verdächtigen livländischen Prälaten herauszubekommen, ehe man sich auf irgend etwas mit ihm einließ, und man mußte auch zur Klarheit darüber gelangen, ob und wie weit Plettenberg selbst hinter den geheimnisvollen Anträgen stand. Aus Gumppenbergs Denunziation war nur hervorgegangen, daß die Übertragung der Hochmeisterwürde an den livländischen Meister betrieben wurde, der den Deutschherren in mancherlei Beziehungen verdächtig geworden war.[3]

Blankenfeld hatte sein Anliegen inzwischen beim Statthalter König Ferdinand vorgebracht, war aber von ihm bloß an das Reichsregiment und von diesem „an die beiden obersten Häupter"

[1] Kronberg an Sturmfeder, 1527 März 29 (Wien-Hildebrand).

[2] Haßlach an Kronberg, Venedig, 1527 März 11, Deutschordens-Zentralarchiv zu Wien, Original, z. T. gedr. bei Arbusow, Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 355 Nr. III.

[3] Kronberg an Sturmfeder, 1527 März 29, vgl. dessen Schreiben an Kronberg vom selben Tage, und Kronberg an Blankenfeld, April 10.

gewiesen worden.[1]) Aus Kronbergs Ausweichmanövern spürte er ehr wohl das Mißtrauen gegen sich und vor allem die Absicht, „daß das Vorhaben gewisser Leute inbezug auf das Hochmeisteramt nicht verhindert werde", d. h. daß Kronberg sein Streben nach der Administratur des Hochmeisteramts sich nicht von den Livländern durchkreuzen lassen wollte. Der Erzbischof unterrichtete auch Plettenberg über den Widerstand der Deutschherren, aber er suchte ihn bei dem einmal eingeleiteten Unternehmen fest- und um jeden Preis davon zurückzuhalten, sich auf irgendwelche Abmachungen mit dem Deutschmeister einzulassen, die dem von ihm so eifrig verfolgten Plan widerstrebten. Er riet auch, daß die Livländer sich als Rückhalt gegen die alle Hebel in Bewegung setzenden Deutschherren gleichfalls einen einflußreichen Anhang im Reich „zwecks Erlangung ewiger Freiheit ihres Landes" erwerben und ihre Interessen überhaupt nach Kräften verteidigen müßten, denn es sei das Bestreben vorhanden, sie „um des Gepränges anderer Leute", nämlich zum besten des ehrgeizigen Deutschmeisters, um das ganze Land zu bringen. Hierzu nutzten die Deutschherren, meinte er, die augenblicklich durch Preußens und Polens Feindseligkeit geschaffene Lage Livlands aus. Er suchte Plettenberg auch von der Statutenwidrigkeit ihres Vorgehens in der Hochmeisterfrage zu überzeugen: „Etliche", schrieb er dem Meister, „wollen Groß Fundament machen auf des Ordens Buch. Das soll enthalten, daß nach dem Tode eines Hochmeisters, bis zur Wahl eines neuen, der Deutschmeister das oberste Haupt sein soll." Diesen Paragraphen wollen sie jetzt anwenden und Livland ganz übergehen. Aber er stammt aus einer Zeit, wo Livland noch unkräftig war und vielleicht noch gar keinen Meister hatte; aber dieser Fall läßt sich für die gegenwärtige Lage garnicht anziehen. „Denn wegen der Ausreißung Preußens kann man so leicht auf einen neuen Hochmeister in Preußen nicht rechnen."[2])

Man erkennt aus allem, wieviel dem Erzbischof an der Übertragung der Hochmeisterwürde auf Plettenberg lag, und wie er

[1]) Dorelins Nachschrift nach Blankenfelds mündlichen Erklärungen zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

[2]) Blankenfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16 und 18 (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand).

darum bangte, der Meister werde sich von diesem Plan abbringen lassen. Nach allem zu urteilen, kann Plettenberg seinerseits sich sehr tief nicht darauf eingelassen haben, auch wenn wir seine anfängliche Übereinstimmung damit annehmen wollen. — Dem Deutschmeister gegenüber bestand Blankenfeld auf der erbetenen Zusammenkunft mit den bezeichneten Gebietigern, namentlich den preußischen.[1])

Angesichts dieser Beharrlichkeit begannen die Deutschherren zu fürchten, daß der Prälat, wenn man seinen Wunsch nicht erfülle, ihnen beim Papst und bei König Ferdinand Ungelegenheiten bereiten oder auch mit den preußischen Landkomturen Sonderverhandlungen gegen Kronberg anzetteln werde. Besonders bedenklich stimmte sie die Aussicht, daß Blankenfeld Isenburg und Eltz auf seine Seite ziehen könnte, „dieselbigen abzurichten und dahin zu bringen, daß sie ihm zu seinem Vorhaben verhülfen" (denn Eltz war nun einmal ein Überläufer). Der Komtur zu Blumenthal, Friedrich Sturmfeder, riet daher dringend, Eltz doch zu der Sache hinzuziehen: „es ginge, welchen Weg es wolle, so müßte er doch mit dem Deutschmeister und uns allen unter einer Decke liegen." Und allerdings war Eltz im eigenen Interesse an Kronberg gefesselt. Auf Sturmfeders Rat holte der Deutschmeister schließlich Eltzens Gutachten ein: er kenne ja Blankenfeld gut und werde darum am besten wissen, wie man ihm auf sein unablässiges Drängen antworten solle, um ihn nicht vor den Kopf zu stoßen und zu Intrigen mit Isenburg und anderen gegen den deutschen Ordenszweig zu veranlassen.[2])

Inzwischen war Bischof Hermann von Kurland, der sich schon sehr nach seinem heimischen Stift zurücksehnte, am 26. April auf Blankenfelds Verlangen bei ihm in Regensburg eingetroffen. Er hatte sich bisher zu den Bestrebungen des Deutschmeisters zustimmend verhalten und ihm ohne weiteres den (statutengemäßen) Vorrang vor Plettenberg zugestanden. Aber Blankenfeld, durch den er offenbar erst jetzt in diese ganze Angelegenheit eingeweiht

[1]) Blankenfeld an Kronberg, Regensburg, 1527 April 2, April 24, vgl. Kronberg an Sturmfeder. April 26 (Wien-Hildebrand). Vgl. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 15.

[2]) Kronberg an Sturmfeder, 1527 April 26. Sturmfeder an Kronberg, April 26 und 27. Kronberg an Eltz, Mai 3 (Wien-Hildebrand).

wurde, gewann ihn vollkommen für die Anschauung, daß Plettenberg zum Hochmeisteramt gelangen müsse. Die beiden Prälaten bearbeiteten nunmehr den livländischen Meister in Briefen, daß die Verhandlungen in der Hochmeisterfrage in jedem Fall mit Eifer fortgesetzt werden müßten, „weil die Sache beim Papst, kaiserlichen Statthalter und hier beim Reichsregiment durch den Erzbischof angebracht und darinnen allerlei, wie Plettenberg schon erfahren habe, gehandelt und gefördert und erlangt sei." Ehre und Würde des livländischen Meisters ständen auf dem Spiel: Briefe des Deutschmeisters, die der Bischof gesehen, und worin Plettenberg einfach „unser Freund", statt, wie herkömmlich, „unser Herr und Freund" tituliert werde, bewiesen, daß Kronberg sich bereits die Stellung eines Vorgesetzten anmaße und bewußterweise die Würde des livländischen Meisters herabdrücke. Wenn Eltz von Kronberg die Komturei Mainz erhalten habe, so sei das jedenfalls nicht allein zwecks Unterstützung von Kronbergs Wahl zum Deutschmeister geschehn — sondern, muß man hinzufügen, um sich seine Stimme für die Hochmeisterwahl zu sichern.[1]) Das Mißtrauen der Livländer gegen Eltz war in der Tat ebenso berechtigt, wie Kronbergs Vertrauen, denn Eltz gab den Erzbischof rückhaltslos preis und verdarb ihm seine Pläne. „Ich kenne den Mann", antwortete er dem Deutschmeister, „und auch zum Teil seine Händel; und auch von allen, die mit ihm umgehn, höre ich, daß er eine hoffärtige Bestie, untreu, listig und ein aufsässig bös Mensch ist." Er erkannte sogleich, daß Blankenfeld sich auf dem von Kronberg versuchten Wege seine Geheimnisse niemals entlocken lassen, der Deutschmeister aber in den schlimmen Ruf geraten würde, schon im Anfang seiner Regierung die Ordensinteressen durch Verweigerung der Gebietigerversammlung vernachlässigt zu haben. Er riet daher, auf dieselbe wohl einzugehen, aber nicht die von Blankenfeld gewünschten, sondern nur seine eigenen Gebietiger aufzufordern: den Landkomtur in Franken, die Komture zu Mergentheim, Blumenthal usw., auch den Ordenskanzler Dorelin. Auf diese Weise sollte der Prälat zur Preisgabe

[1]) Blankenfeld und Bischof Hermann an Plettenberg, Regensburg, 1527 Mai 3 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

seiner, oder des Meisters Pläne — denn in dieser Hinsicht herrschte bei den Deutschherren volle Ungewißheit — vor einer beschlußunfähigen Versammlung veranlaßt werden, in der die Opposition gegen Kronberg garnicht vertreten wäre und von der man sich bequem auf ein künftiges Generalkapitel berufen und zurückziehen könne.[1]) Dieses Mittel, hinter die Absichten Blankenfelds oder des livländischen Meisters zu kommen, fand Kronbergs Beifall. Er berief zum Sonntage Trinitatis, den 16. Juni, die gewünschte Versammlung nach Eschenbach bei Heilbronn ein (wo er ohnehin zum Empfang der Huldigung hinwollte) und zeigte dem Erzbischof an, daß er seinem Vorschlage gewillfahrt habe.[2]) Am festgesetzten Tage fanden sich Blankenfeld und der Bischof von Kurland in Eschenbach ein; der noch nicht nach Deutschland gekommene Komtur zu Fellin fehlte aber. Eine wie wertvolle Unterstützung Blankenfeld dadurch missen mußte, beweist am besten die Angst der Deutschherren vor diesem alten livländischen Gebietiger: in einer Mitteilung Sturmfeders, des Komturs zu Blumenthal, an den Deutschmeister aus dieser Zeit[3]) heißt es vielsagend, daß „der aus Livland gekommene Brief an den Komtur zu Fellin dem Erzbischof aus beweglichen Ursachen nicht zugeschickt, sondern mit dem Schriftstück so verfahren worden sei, wie Kronberg es angeordnet habe" — d. h., daß es erbrochen, gelesen und hierauf wahrscheinlich verbrannt worden sei. Man arbeitete nämlich mit allen Mitteln.

Schon ein Blick auf die Versammlung mußte den Erzbischof überzeugen, daß sie keineswegs das repräsentierte, was er gewollt hatte: außer dem Deutschmeister waren nur der Landkomtur in Franken, Wilhelm von Neuhausen, und die (fränkischen) Komture

[1]) Georg von Eltz, Komtur zu Mainz und Oberster Marschall, an Kronberg, 1527 Mai 7 (Wien-Hildebrand. Vgl. Schnöring a. a. O. S. 81 und S. 114 Anm. 353).

[2]) Kronberg an den Landkomtur Neuhausen in Franken und die Ratsgebietiger, Heidelberg 1527 Mai 13. Neuhausen an Kronberg, Elbingen, 1527 Mai 15 (Wien-Hildebrand). Blankenfeld an Kronberg, Neumarkt, 1527 Mai 29, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2 S. 505 Nr. 16. Neuhausen an Kronberg, Mai 31 (Wien-Hildebrand).

[3]) Sturmfeder an Kronberg, 1527 April 5 (Wien-Hildebrand).

zu Mergentheim, Heilbronn, Blumenthal, Virnsberg und Winnenden und der Kanzler Dorelin anwesend.[1]) Vor dieser Vertretung ausschließlich des deutschen Ordenszweiges sollte Blankenfeld also seine Karten aufdecken, ohne Aussicht, einen gültigen Beschluß in der Hochmeisterfrage zuwege bringen zu können. Es kann kein Zweifel sein, daß er seine Eröffnungen danach eingerichtet hat. Er entwickelte zunächst die bedrängte Lage Livlands zwischen den feindlichen Nachbarmächten Preußen und Polen, berichtete, wie er den Standpunkt der Livländer: sich keinesfalls zugunsten Preußens und des Krakauer Vertrages wider Papst, Kaiser und Reich mit Polen einzulassen, dem König Sigismund im Namen Plettenbergs mit aller Entschiedenheit dargelegt habe, und bat die Deutschherren im Hinblick auf die zu besorgende Aufhetzung Polens durch Preußen und etwaige Repressalien des Königs namens des Ordens, der Herren und Stände in Livland um Rat und Beistand. Weiter erzählte er, wie er, zwecks Rechtfertigung der Livländer wegen der ohne ihre Schuld erfolgten Säkularisation Preußens sowie zur Erforschung der Absichten von Papst und Kaiser betreffs der lutherischen Bewegung, nach Rom gereist sei. Hier habe er mit dem Papst, als dem gewesenen Protektor des Ordens, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Prokurator desselben, über verschiedene Ordensangelegenheiten verhandelt, u. a., und zwar auf Aufforderung des Papstes, auch über die Nachfolge im Hochmeisteramt. Den Inhalt dieses Gesprächs, in dessen Verlauf der heilige Vater ja ganz deutlich den livländischen Meister als den Nächstberechtigten auf die Hochmeisterwürde bezeichnet hatte, gab Blankenfeld aber nur mündlich wieder, wie es scheint, auch nur vor Kronberg und dem Ordenskanzler. In seiner schriftlichen Eingabe, die er der

[1]) Über die Verhandlungen zu Eschenbach 1527 Juni 16 existiert eine flüchtige Nachschrift Dorelins nach Blankenfelds mündlichen Erklärungen, außerdem ein Rezeß, welchem Blankenfelds von anderer (seiner eignen?) Hand geschriebene Anträge beigefügt sind (Wien-Hildebrand). S. auch Voigt a. a. O. 2 S. 33 f. Schnöring a. a. O. S. 82, der das Gespräch zu Eschenbach irrtümlich auf den 23. Juni verlegt. Das daselbst S. 114, Anm. 358 erwähnte Werk von Jäger „Cod. dipl. ord. Theut. 5" ist eine Handschrift im Staatsarchiv zu Königsberg, die über das Gespräch zu Eschenbach nur eine kurze unwesentliche Notiz enthält.

ganzen Versammlung übergab und die diese zur Grundlage für ihren Beschluß machte, findet sich davon kein Wort. Aber er übergab dem Deutschmeister das für diesen bestimmte Breve[1]), in dem Clemens VII. die Deutschherren ganz eindeutig aufforderte, Plettenberg zum Hochmeister zu erwählen, und erklärte, er habe entsprechende Erlasse an den livländischen Meister und König Ferdinand. Nur über Plettenberg selbst, dessen Haltung und Absichten schwieg er sich vollkommen aus. Zum Schluß kam des Pudels Kern, indem Blankenfeld erklärte: nachdem er mit den päpstlichen Erlassen den kaiserlichen Statthalter und das Reichsregiment aufgesucht habe, halte er es jetzt für nötig, die Meinung des Deutschmeisters und seiner Rats- und anderer Gebietiger einzuholen und, falls man es begehre, ihnen „mit allen Umständen zu eröffnen, was durch Papst, Kardinäle, und einige andere Gönner des Ordens beratschlagt, betrachtet und erwogen worden sei": nämlich die Übertragung des Hochmeistertums nach Livland. Die Zustimmung der Deutschherren erachte er für notwendig, damit der Beschluß in dieser Sache „mit desto mehr Begünstigung und Schutz gehandhabt werden möge." Die vom Deutschmeister angestrebte Administratur des Hochmeisteramts überging Blankenfeld also mit vollkommenem Stillschweigen und erklärte indirekt, daß die Frage der Nachfolge in diesem Amt grundsätzlich bereits ohne Zutun der Deutschherren vom heiligen Vater entschieden worden sei. Er wollte nur, daß sie jetzt durch ihre Zustimmung diese Wahl perfekt machten. Da Kronberg schon durch Gumppenbergs Intrige unterrichtet war, worum es sich bei Blankenfelds Bemühungen handelte, und dies aus dem päpstlichen Breve, das doch in jedem Falle an seinen Adressaten gelangen mußte, ebenso klar hervorging, so ist es nicht ganz richtig, daß Georgs von Eltz kluger Ratschlag den Prälaten genötigt habe, vor einer beschlußunfähigen Versammlung „seine Karten aufzulegen."[2]) Denn ob und wieweit Plettenberg selbst hinter seiner Kandidatur stehe — worüber die Deutschherren gern ins Klare kommen wollten —, gerade das erfuhren sie eben nicht; Blankenfeld erzählte ihnen von dem

[1]) Es befindet sich im Ordensarchiv (jetzt in Wien).
[2]) Schnöring a. a. O. S. 83.

Stande der Sache nur soviel, wieviel er für nötig hielt. Und wäre Gumppenbergs Verrat[1]) nicht gewesen, so hätten sie noch weniger Grund für die Annahme gehabt, in der Übertragung des Hochmeistertums nach Livland ein Spiel Blankenfelds auf eigene Hand zu wittern; und auch in dieser Annahme blieben sie, wie sich zeigen wird, nach wie vor unsicher. Wohl aber brachte die überlegene Klugheit des Obersten Marschalls die Absichten Blankenfelds darin zu Fall, daß er keinerlei Beschlußfassung wegen der Neuwahl eines Hochmeisters zuwege brachte. Denn Kronberg, der nur noch auf die kaiserliche Bestätigung zum Administrator des Hochmeistertums wartete und sich seine Kreise durch die Gegenbestrebungen der Livländer nicht stören lassen wollte, wich der unbequemen Anregung zur Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl unter Beteiligung des livländischen Ordenszweiges aus: entsprechend dem Ratschlag Eltzens berief er sich auf ein allgemeines Kapitel. Ohne ein solches lasse sich der Beschluß zu Speyer vom Oktober 1525 nicht umstoßen, wonach die Landkomture des deutschen Gebiets und die vier „preußischen", laut Statuten und Buch des Ordens, „den Deutschmeister Kleen für das oberste Haupt des Ordens bis zur Wahl eines anderen Hochmeisters achten, ehren und halten wollten" (die ihn selbst betreffenden Mergentheimer Kapitelsbeschlüsse vom Dezember 1526 gab Kronberg natürlich nicht preis, doch war Blankenfeld darüber unterrichtet). Und gegenwärtig, erklärte er, könne die Ordensangelegenheit überhaupt nicht endgültig geregelt werden, weil das lutherische Wesen und die Gefangennahme des Papstes durch die kaiserlichen Truppen in Rom alle Verhältnisse in Frage stellten und man ganz im Ungewissen schwebe, was für eine Reformation und Ordnung aller Stände, vielleicht inbezug auf Preußen, der Kaiser im Sinn habe. Dieser war jetzt der Trumpf, auf den die mit der Zeit fortschreitenden Politiker setzten: die in ihrem fernen und abgelegenen Lande nach früheren Verhältnissen

[1]) Sollte Blankenfeld inzwischen auch darüber unterrichtet worden sein? Am 16. April hatte er „Briefe von Rom" vom 27. März in Händen, woraus er unter dem Datum des 16. April dem Meister aber nur politische Neuigkeiten mitteilte (Wien-Hildebrand).

kalkulierenden Livländer hatten auf die falsche Karte gesetzt, oder sie wenigstens in falscher Reihenfolge ausgespielt. Was besagten jetzt Pergamentbriefe des in der Engelsburg hülflos sitzenden Papstes, die Urteile der ehedem so vielvermögenden Kardinäle! In Summa kam in Eschenbach ein hinhaltender Beschluß heraus: man müsse den Lauf der Dinge abwarten und könne erst späterhin an eine Versammlung aller inbetracht kommenden Gebietiger denken, welcher der Deutschmeister die Anträge Blankenfelds, falls er darin vom Meister in Livland beauftragt sei, vorlegen würde. Diesem würde man die Beschlüsse schon mitteilen. Blankenfeld war abgespeist. Er war auf ihm gewachsene Gegner gestoßen.

Für die Schwierigkeiten, die den Livländern aus dem Untergang des Ordens in Preußen und durch die Haltung Polens und Litauens erwuchsen, bekundete die Versammlung natürlich gar kein Interesse und verwies, um etwas zu antworten, auf den Weg der Nachgiebigkeit und gütlicher Unterhandlungen, für den schlimmsten Fall auf den zu erbittenden Beistand des Reiches.

Während der Bischof von Kurland sich nach dieser resultatlosen Tagung eilig nach Livland zurückbegab, dachte Blankenfeld nicht daran, die Frage wegen Plettenbergs Nachfolge im Hochmeistertum und alles, was für ihn selbst damit zusammenhing, mutlos fallen zu lassen. Noch blieb die Hoffnung auf eine Entscheidung der Sache durch den Kaiser, an den ihn auch die Anordnung des Papstes, der Bescheid des Statthalters König Ferdinand und die allgemeine Weltlage wiesen. Unterwegs versuchte er noch beim Reichserzkanzler, dem Kardinalerzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz, an dessen Aufstieg er einst in Rom mitgearbeitet hatte, Plettenbergs Angelegenheiten zu fördern, namentlich den livländischen Orden von der ihm mit den Regalien auferlegten allgemeinen Reichsmatrikel zu befreien. Die böse Zunge seiner Gegner tadelte sein „grobes und bacchantisches" Benehmen am Hofe des prachtliebenden und lebenslustigen hohen Prälaten: in Wirklichkeit sieht man, daß Blankenfeld seinem Ziel mit unbeugsamer Energie zustrebte. Die Reisekosten gingen weit über seine Mittel: da verpfändete er für 2000 Fl. bei Mainzer Juden seine Kleider (d. h. Stücke seines Ornats) und Kleinode. Denn kostbare

Pelze, schon aus Livland mitgebracht, zu Geschenken, richtiger Bestechungen, am Kaiserhofe bestimmt, durften nicht angerührt werden. Durch sie sollte wohl vor allem auf den Vizekanzler Waldkirch eingewirkt werden. Um den 22. Juli schiffte der Erzbischof sich in Calais nach Spanien ein. Vorher sandte er Berichte an Plettenberg über den Stand aller Verhandlungen.

Aber die mißtrauische Wachsamkeit seiner Gegner ließ nicht ab, den gefährlichen Diplomaten aus Livland zu verfolgen, kaum daß seine Reise zum Kaiser ruchbar geworden war.

Schon die Erfahrungen zu Eschenbach hatten Kronberg veranlaßt, am Kaiserhof seine Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts zu beschleunigen. Waldkirch war für diesen Zweck gewonnen worden und hatte sein Bestes versprochen. Da stürzte die Fortsetzung des Wettlaufes um die Nachfolge im Hochmeistertum, den Blankenfeld, allen Erwartungen der Deutschherren zuwider, doch nicht aufgab, diese in neue Besorgnisse, daß ihnen der Siegespreis noch in letzter Stunde nach Livland entgleiten könnte. Am 20. August meldete der Komtur zu Mergentheim Wolfgang von Bibra dem Deutschmeister, daß der Erzbischof zum Kaiser reisen werde, um das, was er in Rom nicht erlangt habe, beim Kaiser zu versuchen. Das müsse man beherzigen und „die Dinge und das Reskript", nämlich die kaiserliche Bestätigung für Kronberg, auswirken, ehe Blankenfeld dem zuvorkomme. Zu den unerbittlichsten Gegnern der Hochmeisterwahl im Sinne der Livländer gehörte der ganz vom Deutschmeister gewonnene Georg von Eltz. Von ihm erhielt Waldkirch die erste Warnung vor den Gegenminen Blankenfelds und die bestimmteste Anweisung, sich nur ja nach den letzten Befehlen und Wünschen Kronbergs und Eltzs zu richten. Gleichzeitig trieb Eltz den Deutschmeister zu energischen Maßnahmen an. Am 20. September erneuerte dieser infolgedessen seine Aufträge an Waldkirch betreffs der kaiserlichen Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts und warnte ihn, sich nur ja nicht durch Blankenfelds Agitation zum besten des Meisters in Livland beirren zu lassen. Hatten die Deutschherren Waldkirch für Geschenke nicht unempfänglich gefunden, so fürchteten sie jetzt Gegenbestechungen. Der Erzbischof, so erklärte ihm Kronberg, handle auf eigne Faust, und nicht auf Befehl Plettenbergs, denn

er weigere sich, sich der Ordensstatuten und des Ordensbuches zu erinnern, wonach die oberste Leitung des Ordens zurzeit an den Deutschmeister und nicht an den livländischen Meister heimgefallen sei. Alles, was Blankenfeld unternehme, geschehe bloß zu eignem Vorteil, um sich in Livland wieder zu befestigen, und nicht dem Orden zugute. Er habe auch in Rom einige Breven erwirkt, daß man einen neuen Hochmeister erwählen wolle, aber letzhin deswegen in Eschenbach einen ausweichenden Bescheid erhalten. Dennoch sei er darauf nicht nach Livland zurückgekehrt, und da er in der kurzen Zeit seither auch keine Instruktionen von dort erhalten haben könne, so sei zu urteilen, daß „er diesen Tanz allein pfeife." Aber selbst wenn er vom livländischen Meister Befehle zu seinem Vorhaben besitze — darüber hatte sich eben bis zur Stunde keine Sicherheit erbringen lassen — so müsse es dennoch bei dem Speirischen Beschluß vom Oktober 1525 bleiben, wonach die deutschen und preußischen Gebietiger den Deutschmeister zum obersten Haupt bestimmt hätten: in dieser Sache eine „rücklinge Handlung" tun und auf Blankenfelds Drängen zur freien Wahl eines andren Hochmeisters zu schreiten, würde dem Deutschmeister und des Ordens „Obrigkeit" nicht wenig abträglich sein. Daher sei beim Kaiser Kronbergs Recht auf die Administration des Hochmeistertums zu erhärten. Gleichzeitig wurde Plettenberg selbst nahegelegt, von der Kandidatur auf die höchste Würde abzustehen. Hatte sich auch nicht feststellen lassen, von wem sie denn eigentlich ausgegangen war, so war es doch der klügste Weg, Blankenfeld als den unbefugten Urheber dieses Planes darzustellen und ihn beim livländischen Meister anzuschwärzen. Das tat Eltz: der Erzbischof, meldete er nach Wenden, unternehme allerhand in Sachen der Hochmeisterwahl, aber er betreibe dabei ganz augenscheinlich nicht des Ordens, sondern nur sein eignes Interesse. Diese Anklage bedeutete zugleich eine verkappte Aufforderung an Plettenberg, die Ansprüche Kronbergs anzuerkennen und den dagegen arbeitenden Erzbischof abzurufen.[1]) Gegen diesen waren aber vom

[1]) Vgl. Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Juli 6, gedr. bei L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, 1910 Nr. 245, und 1527 Sept. 20 (Wien = Hildebrand). Komtur zu Mergentheim an Kronberg, 1527 Aug. 20. Eltz an Waldkirch, 1527 Sept. 10; an Kronberg, vom selben

Deutschmeister auch noch andre, geheime Mittel in Bewegung gesetzt worden, dazu bestimmt, seine Tätigkeit zu lähmen, ja, anscheinend sogar, ihn für immer unschädlich zu machen. Nahe seinem Ziel, dem kaiserlichen Hoflager in Spanien, starb er am 9. September in Torquemada, einem Städtchen nicht weit von Palencia. Als Todesursache galt die damals in Nordspanien grassierende Ruhr. Das Gemunkel, das sich späterhin in Livland bei den dortigen Katholischen über seine Vergiftung erhob, traf jedenfalls in den Lutheranern bestimmt nicht die wirklichen Urheber (falls es solche gegeben hat): Blankenfelds schlimmste Feinde waren die Deutschherren.[1]) —

Aber ihre Ängste waren unnütz, denn Plettenberg hatte sich bereits selbst von dem grundstürzenden Plan einer Übertragung des Hochmeistertums auf den livländischen Ordenszweig zurückgezogen, freilich ohne uns zu enthüllen, wieweit eigentlich seine eigne Beteiligung daran gereicht hat.

Eine Reihe von Briefen Blankenfelds, noch vor dem Eschenbacher Gespräch geschrieben,[2]) hatte ihn über das Widerstreben des Deutschmeisters nicht nur gegen diesen Plan, sondern auch gegen die verfassungsmäßigen Rechte und die gleichberechtigte Stellung des livländischen Meisters und seines Ordens unterrichtet. Daraufhin hatte Plettenberg in einem wohldurchdachten Schreiben an Blankenfeld (vom 6. Juli 1527) seinen Standpunkt in der Ordenssache nach dem Ausscheiden Preußens dargelegt.[3]) Er stimmte der Argumentation der von Blankenfeld ausgewirkten Entscheidung des Papstes innerlich zu, daß Ehre und Bestes des zwecks „Übung der Ritterschaft und Beschirmung des christlichen

Tage. Kronberg an Waldkirch, 1527 Sept. 20 (Wien = Hildebrand). Plettenberg an Waldkirch, 1527 Sept. 20 (mir nicht zugänglich, vgl. Schnöring S. 113 f. Anm. 338. 339. 340). S. weiter Schnöring a. a. O. S. 85 f.

[1]) T. Bredenbach, Belli Livonici historia, Coloniae 1564 p. 23 f. Kronberg an Peter Scher, 1527 Nov. 29 (Wien = Hildebrand). Über den Sterbeort (Torquemada) s. Acta Tomiciana 9, Nr. 326.

[2]) Blankenfelds Briefe an Plettenberg waren aus Villach (1527 Febr.), Salzburg (März 7), Prag (März 24), Regensburg (April 16. Mai 2, 3, 7, 16, 18) und Neumarkt (Mai 29), doch haben sie sich nicht alle erhalten.

[3]) L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3 Nr. 245.

Blutes und Namens“ gestifteten ritterlichen Deutschen Ordens es wohl erfordere, ihn und seine Nachfolger, die livländischen Meister, „die am Ende der Christenheit gegen die grausamen Russen“ auf der Wacht stünden, zum Haupt des Ordens zu erwählen, seit derselbe durch die Umwälzung in Preußen des obersten Hauptes beraubt sei. Er war auch in seinem lebhaften Gefühl für seine Meisterwürde und seine und seines Ordenszweiges Rechte und Stellung durch das anmaßende Vordrängen des Deutschmeisters und der deutschen Gebietiger tief gekränkt, die sich durch Nichtanerkennung jener Sachlage und „mit Verkleinerung des alten Gebrauchs des Meistertitels“ gegen eine solche Wahl sträubten und eine Oberstellung beanspruchten, mit dem Zweck, den livländischen Orden ganz von der Wahl zu verdrängen. Er jedoch wollte die Versammlung zu Mergentheim vom 16. Dezember 1526, die unter glatter Übergehung der Livländer und Verletzung des Ordensherkommens nicht nur einen Deutschmeister gewählt, sondern auch einen künftigen Hochmeister „aufgeworfen“ hatte, keineswegs als Generalkapitel anerkennen, da Vertretung oder Konsens der Livländer gleicherweise gefehlt hätten. Wenn aber Kronberg sich trotzdem zum Hochmeister habe wählen lassen, so brauche er doch seinerseits, entsprechend der derzeitigen Sachlage mit Livland, keiner andren Obrigkeit, denn allein Papst und Kaiser, wie Blankenfeld sehr wohl wisse, Gehorsam und Untertänigkeit zu leisten, damit die Lande Livland nicht durch „mannichfaltige Obrigkeit, vielfältige unleidliche Beschwerung und Unterdrückung“ zu ewigem Untergang und Verderben gebracht würden. Das würde zur Ausrottung des Ordens und der deutschen Nation in Livland führen, dem deutschen Adel, Römischen Reich und gemeiner Christenheit zu unwiderbringlichem Schaden, was Gott verhüten möge. Plettenberg erwartete, daß Blankenfeld zuständigen Orts solchem vorgebaut und auf dem geplanten Gespräch zu Eschenbach die Deutschherren wegen ihrer ordnungswidrigen Wahl eines besseren belehrt habe. Falls aber alles vergeblich geblieben sein und es auf „Frevel, schwere Mühe, Mißmut und Rechtgang“ hinauslaufen sollte, so sah Plettenberg für sich und seinen Orden in Livland daraus doch nur Beschwerden, Unkosten und Schaden erwachsen, denn die Deutschherren könnten dank ihren günstigen

Umständen beim Reichsregiment und wo sonst nötig mit 10 oder 20 Gulden mehr erreichen, als er aus seinem abgelegnen Sitz mit 1000. Ein hartnäckiger Rechtgang würde daneben auch für den ganzen Orden „unerhörten Zwist, Zwietracht, Hader und Verfolgung mit sich bringen, was dann weiter zu einer Zertrennung und Verstörung des ganzen Ordens führen würde." Und nähme auch die Sache einen für den livländischen Meister günstigen Ausgang, so würde man alsdann — d. h., wenn ihm das Hochmeistertum zufiele — den ganzen oberdeutschen Adel gegen ihn aufhetzen und ihm die Einkünfte der vier Kammerballeien Etsch, Österreich, Elsaß und Koblenz, die den Unterhalt eines Hochmeisters zu tragen hatten, abhändig machen und entfremden. Die Sache aber jetzt unbeendigt abzubrechen, würde doch beschämend und verächtlich sein. Daher müsse man von zwei Übeln das kleinere wählen. Und da wegen der allgemeinen Unordnung und Aufruhrs in der deutschen Nation und ganzen Christenheit wie wegen Abwesenheit des Kaisers auch in viel wichtigeren Fragen, die Glauben und Seligkeit beträfen, sich keine Regelung erzielen lasse, auch Kosten dringend zu vermeiden seien, so wies Plettenberg seinen Beauftragten an, mit allen rechtskräftigen Mitteln und Garantien beim kaiserlichen Statthalter und Regiment, bei den Reichsständen und dem Deutschmeister selbst einen Aufschub der ganzen Hochmeisterwahlfrage zu bewirken, so daß keine Partei etwas darin vornehmen dürfe. Damit und mit allen andren Ordenssachen sollte es so lange anstehn, bis die beiden Meister in Deutschland und Livland oder ihre Bevollmächtigten an gelegener Stätte, z. B. in Lübeck, gemeinschaftlich alle durch die preußische Umwälzung eingerissenen Übelstände abstellen und im Orden ein einträchtiges, beständiges und christliches Wesen und Regiment einführen würden. Den Strauß mit dem Deutschmeister in gegenwärtiger Zeit bis zum Ende durchzuführen, hielt Plettenberg für unmöglich. Er forderte den Erzbischof auf, sich noch während des Sommers nach Livland zurückzubegeben; nur wenn sich aus dem Verlauf des Eschenbacher Gesprächs Hoffnungen auf ein Einlenken der Deutschherren ergeben sollten, sollte er sich nebst dem Komtur zu Fellin noch länger mit der Sache befassen. — Daß in keinem der Briefe die Bestätigung des Wolmarer Vertrages auch nur

mit einem Wort erwähnt war (sehr begreiflich), fiel dem Meister berechtigterweise stark auf. Er legte dem Prälaten dringend nahe, seinem Gelöbnis genugzutun, und suchte ihn auch durch den Hinweis auf die kirchlichen Wirren in Livland und die unsicheren Verhältnisse in seinen beiden Stiftern zu baldiger Rücksprache zu veranlassen. Aber er vertraute ihm völlig: zwecks Ausfertigung einer neuen Vollmacht stellte er dem Erzbischof sogar sein eignes, im Auslande neu zu stechendes Siegel zur Verfügung! Offenbar hielt er Blankenfeld durch seine Errettung vor der Anklage auf Landesverrat mit den Russen[1]) und durch die Zustände in seinen livländischen Kirchen für fest genug an seine Person und des Ordens Wohl und Wehe gekettet. Im übrigen mußte sich ihm die Erkenntnis aufdrängen, daß er die Abneigung der Deutschherren gegen Zugeständnisse hinsichtlich der Stellung eines livländischen Meisters unterschätzt hatte. Wenn eine Verabredung zwischen ihm und Blankenfeld wegen Übertragung des Hochmeisteramts nach Livland tatsächlich existiert hat, so war der Plan unter unzutreffenden Voraussetzungen erdacht. Überdies hatte sich freilich die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Papst und Kaiser nicht voraussehen lassen. Man war bisher gewohnt gewesen, jenen als ausschlaggebende Instanz für alle Ordenssachen zu betrachten. Den Deutschherren aber imponierte er längst nicht mehr.

Am 15. August erhielt Plettenberg durch den zurückgekehrten Bischof von Kurland den ersten genauen Bericht über den resultatlosen Verlauf der Eschenbacher Verhandlungen (ein mit entsprechenden Nachrichten an den Meister abgesandter Diener des Erzbischofs war, vielleicht von den Deutschherren abgefangen, nicht nach Livland gelangt). Da Plettenberg daraus klar erkannte, daß Kronberg von seinen Absichten nicht abzubringen war und die Wahlfrage nur hinzögerte, um die Nachfolge im Hochmeisteramt mittlerweile nach seinem Willen zu regeln, und da bald darauf die warnenden Mitteilungen Georgs von Eltz über Blankenfelds eigenmächtige und eigensüchtige Handlungsweise einliefen, so verstand der Meister

[1]) Über diese (vermutlich im Zusammenhang mit einer Moskauschen Gesandschaft an Karl V. oder Clemens VII.) hatte Blankenfeld übrigens dem Meister in einem leider nicht erhaltenen Brief eine Warnung geschickt, wofür ihm Plettenberg dankte. Arbusow a. a. O. Nr. 245.

den sehr deutlichen Wink. Er wiederholte am 20. September seine vorigen Anweisungen an den Erzbischof, einen förmlichen Rechtgang mit Kronberg zu vermeiden: Zwist und Uneinigkeit zwischen den beiden Häuptern würde dem livländischen Ordenszweige nur zu schwerem Schaden gereichen und zu „ewiger Ausrottung" des ganzen Deutschen Ordens führen; Blankenfeld dürfe Livland und den Orden daselbst auf keinen Fall mit dem Deutschmeister in Streit bringen und solle sich, wenn ein friedlicher Ausweg sich nicht finde, nach Livland zurückbegeben, vorher aber natürlich die von ihm selbst „erdachte" Wolmarer Unterwerfung bestätigen lassen, falls das wirklich bisher noch nicht geschehen sei.[1]) Zur Einsicht gelangt, daß eine Konkurrenz mit dem Deutschmeister aus der weiten Entfernung und mit den verfügbaren schwachen Mitteln undurchführbar war, trat er vor der Partei der Deutschherren den Rückzug an, die ihm von Eltz gebaute Brücke benutzend und Blankenfeld desavouierend. Am selben Tage, wo er den Erzbischof zum zweitenmal zum Abbrechen der aussichtslosen Sache und zur Rückkehr aufforderte, stellte er in einem Schreiben an den Vizekanzler Waldkirch seine eigne Beteiligung an Blankenfelds Absicht, dem Orden ein oberstes Haupt zu geben und mit allen Mitteln auf die Wahl eines neuen Hochmeisters hinzuarbeiten, bestimmt in Abrede: wie er erst durch Eltz informiert worden sei, betreibe Blankenfeld garnicht des Ordens, sondern sein eignes Interesse; noch in Livland habe er bei ihm die Wahl eines neuen Hochmeisters (anstatt der Stellvertretung durch den Deutschmeister) angeregt, sei aber abgewiesen worden, und an seinen weiteren Schritten in dieser Richtung habe er, der livländische Meister, keinen Anteil. Wenn Blankenfeld zum Kaiser gereist sei, so sei das gegen Plettenbergs Willen und Befehl geschehen, und er habe das wohl nur wegen eignen Vorteils getan.[2]) Die Behauptung, der Erzbischof habe keinen Befehl wegen einer Neuwahl gehabt, war jedoch nicht richtig, denn ein Punkt in seiner und Bischof Hermanns Instruktion hatte ihnen die Sorge dafür aufgetragen.

---

[1]) Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand).
[2]) Schnöring a. a. O. S. 78. 84.

Plettenbergs Briefe an Blankenfeld waren, da auch der erste ihn nicht mehr erreicht hat, an einen Toten gerichtet. Sie strandeten im Archiv der Deutschherren, die daraus freilich auch nicht den wirklichen Anteil des livländischen Meisters an der ihnen so mißliebigen Überführung des Hochmeistertums nach Livland erkennen, aber wohl ersehen konnten, in welchem Gegensatz er sich zu ihren eignen Bestrebungen befand: der Obergewalt des Deutschmeisters widerstrebte er, die Beschlüsse der beiden Rumpfkapitel zu Speier und Mergentheim betreffs der Wahl des Deutschmeisters zum obersten Ordenshaupt und Administrator des Hochmeisters erkannte er nicht als rechtsgültig an, wollte stattdessen eine unabhängige und gleichberechtigte Stellung für seinen Ordenszweig wahren, zum allermindesten eine Regelung der Nachfolge im Hochmeistertum nur mit statutengemäßer unverkürzter Beteiligung der Livländer zulassen — aber da fiel auch schon, vielleicht zur selben Zeit, wo dieses Material in Kronbergs Hände gelangte, in Burgos am 6. Dezember 1527 die langerstrebte Entscheidung des Kaisers. Nachdem Blankenfeld vom Kampfplatz abgetreten war und Waldkirchs Zuverlässigkeit nicht mehr durch kostbares Pelzwerk, „womit man bisweilen kauft, was billig nicht feil sein sollte", in Zweifel gesetzt werden konnte, war ein glücklicher Ausgang für die Deutschherren sicher. Karl V. übertrug, unter heftigen Ausfällen gegen den abtrünnigen Albrecht, die Administration des Hochmeisteramts auf den Deutschmeister Kronberg und befahl dem Ordensmeister in Livland und allen seinen Gebietigern sowie den früher zu Preußen gehörigen Landkomturen, ihn und seine Nachfolger anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein, bis daß ein ordentlicher Hochmeister gekoren sei.[1]) In Livland konnte dieses Mandat freilich erst spät bekannt werden.

In welcher Weise aber schon vorher der volle Umschwung bei Plettenberg sich vollzogen hat, wissen wir nicht; er gab jedenfalls alle bisherigen Ansprüche auf. Aber das Hauptmotiv leuchtet hervor: bei der Aussichtslosigkeit einer wirksamen Verfechtung der livländischen Interessen den Rest des Gesamtordens nicht durch

[1]) De Geer tot Oudegein, Archiven der Ridderliken Duitsche orde 1 S. 194 Nr. 181 (Hildebrand). Voigt a. a. O. 2 S. 35f. Karge a. a. O. S. 409. Das Instrument was von Waldkirch gegengezeichnet.

vergebliches eifersüchtiges Widerstreben gegen die ehrgeizigen Absichten des Deutschmeisters zu entzweien und zu spalten, nachdem seine Weiterexistenz schon durch den Ausfall Preußens in Frage gestellt war. — Den Rückzug bei Kronberg einzuleiten, war wohl die Beglaubigung von Plettenbergs Kanzler Schneeberg als Überbringer einiger Briefe an Blankenfeld und gewisser Aufträge an den Deutschmeister vom 11. und 17. November 1527 bestimmt.[1]) Des Erzbischofs Tod war damals in Livland noch nicht bekannt. Das Einvernehmen mit Kronberg durfte Plettenberg damals nur als durch Blankenfelds Bestrebungen gestört ansehen, aber als er späterhin, etwa im Januar 1528, die Kunde von dessen Abscheiden erhielt, mußte er sich sagen, daß seine letzten offenherzigen Darlegungen an die falsche Adresse geraten, den Deutschherren in die Hände gefallen seien und den Zwiespalt nur stark erweitern könnten, und bald danach wird wohl auch die kaiserliche Entscheidung zugunsten Kronbergs eingelaufen sein. Jetzt ging Plettenberg mit Eifer daran, das Einvernehmen mit dem neuen obersten Ordenshaupt wiederherzustellen und das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zu ihm auf einer sicheren Grundlage zu regeln. Der einzige Weg dazu war, Blankenfelds Bemühungen als das Gegenteil von den Anschauungen des Meisters darzustellen, den Erzbischof ganz fallen zu lassen. Das geschah. Schneeberg und der inzwischen wieder in Deutschland erschienene Komtur zu Fellin wurden ausersehen, die Sache mit Kronberg ins Reine zu bringen. In seiner Instruktion[2]) erklärte Plettenberg: Blankenfeld habe seine Aufträge nicht ausgeführt; in Rom sei er der Bestätigung des Wolmarer Vertrages nicht nachgegangen, habe sie vielmehr hintertreiben wollen, habe seine frühere Stellung wiederzugewinnen getrachtet, sich daneben auch mit anderen Angelegenheiten, denen des Deutschen Ordens, beschäftigt und dabei „weitläufige, wilde und schwere Händel vorgenommen, wodurch der Orden in unerhörten Zwist und Widerwilligkeit gebracht worden sei"; aber

[1]) Wien (Hildebrand) und Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 18.

[2]) 1528 Frühjahr bezw. März, vgl. Schnöring a. a. O. S. 75. 78. 84, S. 113 Anm. 318, 336f. und S. 114 Anm. 362f. Mir ist die wichtige Urkunde nicht zugänglich.

dazu habe er keinen Befehl gehabt. Plettenberg leugnete vielmehr jeden Anteil an Blankenfelds „sonderlicher Handlung", die er ohne sein Wissen und Wollen vorgenommen. Er habe, als er davon gehört, dem Erzbischof davon abgeraten und ihn zur Rückkehr nach Livland aufgefordert: doch umsonst, er sei zum Kaiser gereist. Gleichzeitig erhielten die Unterhändler die Anweisung, gegen Sicherung bestimmter, freilich nur noch geringer Vorrechte des livländischen Ordenszweiges den Deutschmeister als Administrator des Hochmeistertums anzuerkennen. — Dem Sinne nach waren Plettenbergs Behauptungen inbezug auf seine Abneigung gegen „schwere Händel" richtig: er hatte den Erzbischof auf das Bestimmteste angewiesen, es in keinem Fall zu „Spaltung und Rechtgang" mit Kronberg zu treiben, und ihn sogleich zur Rückkehr aufgefordert, als sich befand, daß die Deutschherren auf den Standpunkt der Livländer keinesfalls einzugehen gedachten. Aber aus der Reise zum Kaiser konnte Blankenfeld wenigstens insoweit kein Vorwurf erwachsen, als ihn Plettenbergs Aufforderung schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu erreichen vermochte; und daß bis zum Herbst wirklich ein tiefgehender Gegensatz zwischen Plettenbergs Standpunkt und dem Gebaren der Deutschherren bestand, bekräftigen gerade des Meisters letzte Briefe. Nur daß dieser Gegensatz nach seinem Willen auf keinen Fall in einer für den Gesamtorden schädlichen Weise geltend gemacht werden sollte. Hierin war Blankenfeld weitergegangen, als es den Absichten seines vorsichtigen Auftraggebers entsprach. Dieser war umso eher berechtigt, den Erzbischof preiszugeben, als er durch sein hinterlistiges Verhalten zu dem von ihm selbst vorgeschlagenen Wolmarer Unterwerfungsvertrage tief betroffen war.

Unter Opferung von Blankenfelds Unternehmen, aber auch des eignen bisherigen Standpunkts, schritt Plettenberg zur Einigung mit dem Deutschmeister. Die von Grave und Schneeberg geführten Unterhandlungen fanden unter Beteiligung Eltz's im Mai 1528 statt.[1])

[1]) Briefe und Akten von 1528 Mai 22 und 30 und Juni 9 im Staatsarchiv zu Stuttgart, nach Abschriften in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft zu Riga verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 506 Nr. 19. 20, S. 522 Nr. 10. Vgl. auch Eltz an Plettenberg, 1528 Juni 17 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

Eine Hauptbedingung, die die Livländer, neben einer Generalkonfirmation aller ihrer Privilegien durch den Kaiser, durchsetzen wollten, war die ausdrückliche Sicherstellung der freien Wahlen ihrer Meister nach dem bisherigen Brauch, um ihren Orden in diesem wesentlichen Punkt selbständig und unabhängig von dem neuen obersten Haupt zu erhalten. Plettenberg erklärte sein Verlangen nach der kaiserlichen Konfirmation — vom Papst war nicht mehr die Rede — durch „den Gewinn zu Roma": d. h., man hatte in Livland die richtige Wertung der augenblicklichen Stellung von Kaiser und Papst gefunden. Aber Kronberg ging auf eine allgemeine Privilegienbestätigung unmittelbar durch das Reich nicht ein: er selbst wollte, als vom Kaiser über den Gesamtorden gesetzte „ordentliche Oberkeit", den Livländern eine Generalkonfirmation ausstellen, die das Reichsregiment alsdann bestätigen möge, und sträubte sich sogar gegen die Aufnahme der Klausel über ihre freie Meisterwahl. Hier aber gaben die Unterhändler natürlich nicht nach. Der Komtur zu Fellin machte den Deutschmeister auf die Gefahren seitens des unruhigen Komturs zu Koblenz, des Herzogs Erich von Braunschweig, aufmerksam: diesem genüge vielleicht seine Stellung nicht, und da ihm nun der Weg zum livländischen Meisteramt wie auch zur Administratur des Hochmeisteramts verschlossen sei und er jetzt nebst seinem Bruder in Italien im Dienste des Kaisers stehe, so wisse niemand, auf was für Praktiken er denke; aber da Plettenberg ein alter abgelebter Mann sei, könnte jener sich vielleicht mit Hülfe des Kaisers in Livland eindrängen, und dem würde man durch eine kaiserliche Konfirmation des Wahlrechts begegnen können. Zwar nicht hinsichtlich dieser, wohl aber wegen der Wahlrechtsklausel gab Kronberg nach: von einer abschlägigen Antwort auf diesen Punkt befürchtete er, sie würde neue „Irrung" erzeugen, die Livländer veranlassen, von seiner Obrigkeit abzuspringen und die Konfirmation unmittelbar vom Regiment auszuwirken. Am 9. Juni 1528, in Mergentheim, vollzog er die Bestätigung aller Rechte und Privilegien des livländischen Ordens, besonders der freien Meisterwahlen,[1]) „kraft

[1]) Auffallenderweise heißt es darüber in dem Privileg von 1528 Juni 9: der Orden in Livland habe seit unvordenklichen Zeiten „mit Vorwissen und Duldung des Hochmeisters" die freie Wahl seiner Meister

ordentlicher Obrigkeit, da der Kaiser die laut Ordensbuch und Statuten nach Albrechts Abfall an den Deutschmeister heimgefallene Administration des Hochmeisteramts ihm übertragen habe." In dieser Urkunde war die Anerkennung von Kronbergs neuer Würde und oberster Stellung seitens des livländischen Ordenszweiges beschlossen.

Auf einen wichtigen Punkt hatte der Komtur zu Fellin, gewiß doch in Plettenbergs Auftrag, den Deutschmeister noch hingewiesen und ihn gebeten, daß in der Urkunde „auch Preußen nicht vergessen werde", indem nämlich Kronberg folgenden Titel gebrauchen sollte: „Administrator des Hochmeisteramts und der Lande zu Preußen als von wegen des ganzen Ordens." Dadurch, hatte Grave erklärt, würde dem Meister in Livland und dem ganzen Orden ein besonderer Gefallen geschehn. Das bedeutete seitens Plettenbergs und der Maßgeblichen des Ordens in Livland die rückhaltlose Anerkennung für den unwiderruflichen Übergang aller Gerechtsame und Besitzansprüche des Hochmeistertums auf den Deutschmeister und zugleich die Versicherung, daß der livländische Ordenszweig auf die Geltendmachung irgendwelcher eigner Absichten hinsichtlich Preußens verzichten, aber auch Ansprüche von dritter Seite auf Preußen oder die Hochmeisterwürde nicht anerkennen wollte. Es war nicht nur eine neue Absage an den Herzog, sondern offenbar auch an diejenige Partei im livländischen Orden, die an eine Wiedergewinnung Preußens durch den Meister in Livland dachte,[1]) und dazu bestimmt, innerhalb

gehabt, dergestalt, daß bei Vakanzen die livländischen Gebietiger „zween Ritterbrüder, nemlich einen für den wegsten, und noch einen zu ime, zu Meister erwehlet, und dieselben eim Hochmeister oder Administrator angezeiget, und der einen zu confirmieren gebeten, wie dan geschehen." Das hat u. W. nur bis 1450 gegolten. Vgl. Joachim a. a. O. 2 S. 354 und L. Arbusow sen. im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1899 S. 40.

[1]) Das Vorhandensein solcher Anschauungen in Livland stellt sich gelegentlich des Reichstages zu Augsburg heraus. Hier belehnte der Kaiser am 26. Juli 1530 den Deutschmeister Kronberg feierlich auch mit Preußen und erteilte auch dem livländischen Meister (in Stellvertretung) die Regalien für Livland (Vota a. a. O. S. 365). Plettenbergs Vertreter, der Revaler Hauskomtur Dietrich v. d. Balen (Pahlen), äußerte sich nach der Zeremonie in vertrautem Kreise mißmutig über die Belehnung Kronbergs mit Preußen: der Kaiser hätte klüger getan, wenn er Preußen dem livländischen Meister zu Lehen gegeben hätte, der das Land mit Leichtigkeit erobern, auch die katholische Religion daselbst wiederherstellen würde (Dantiscus an König Sigismund, Augsburg, 1530 Juli 30, Acta Tomiciana 12, Nr. 213, S. 207)

des Ordens Zwistigkeiten und Spaltungen den Boden zu entziehen.

Die Hauptfrage, die sich aus dem Untergang des Deutschen Ordens und des Hochmeistertums in Preußen erhoben hatte, war durch Plettenbergs Einsicht und Nachgiebigkeit zu einer friedlichen Lösung gelangt, zu seinen Ungunsten, zugunsten des an wirklicher Macht soviel unbedeutenderen Deutschmeisters. Die kaiserliche Entscheidung, die zunächst auch nur „bis zur Wahl eines ordentlichen Hochmeisters" ergangen war, hätte die Aufrechterhaltung eigener Ansprüche immerhin erlaubt und hätte selbst, wie das im Reich öfter geschah, bestritten werden können. Aber der Meister hat nicht nur davon abgesehen, sondern auch schon vor der kaiserlichen Willenserklärung durch Rücktritt von eignen Bestrebungen und Sonderinteressen einer weiteren Zersplitterung des schwer darniederliegenden Ordens einen Riegel vorgeschoben. Aus der Katastrophe desselben in Preußen mußte er Schaden und neue Gefahren für Livland hinnehmen. Gewinn für eine Erhöhung seiner eigenen Stellung zog er nicht daraus. Es war der zweite große Verzicht in Plettenbergs Leben. Einmal hatte er, um den Bestand des seiner Leitung in schwerer Zeit anvertrauten Landes nicht zu gefährden, die ihm von einer radikalen Partei angetragene Alleinherrschaft ausgeschlagen. Jetzt wies er die, durch seine Kampfstellung im Osten gerechtfertigte und bereits vom Papst gutgeheißene Erhebung zur höchsten Würde seines Ordens zurück, um sich mit dem andren Teil desselben nicht zu entzweien. Es ist wahr, die entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten waren unüberwindlich groß: aber in beiden Fällen war es doch ein Sichbescheiden, bei dem auch ideale Beweggründe mitsprachen. Ein Ehrsüchtiger hätte, ohne Rücksicht auf das Schicksal der Lande Livland wie des Deutschen Ordens, den Kampf um die oberste Stellung aufgenommen und eigener Interessen wegen den zerrüttenden Parteikampf entfacht. Aber Plettenbergs einsichtsvolle Weisheit resignierte um des allgemeinen Besten eines größeren Ganzen willen, das durch Streit und Zwietracht nur noch rascher und früher zusammengestürzt wäre. Das Geschick hatte ihn auf leitende Posten von Gebilden gestellt, die den Eindrang neuer, die alten Formen sprengender Ideen und grundstürzende Änderungen nicht

vertrugen, deren Ende aber durch weise Schonung des Überkommenen noch hinauszuschieben war. Der Deutsche Orden und der altlivländische Landesstaat, beide auf geistlich-weltlichen Grundlagen des Mittelalters errichtet, waren überlebt und wurden durch die Reformation unterhöhlt. Aber der Aufschub ihres Untergangs durch Plettenbergs Erhaltungspolitik hat für das Land die Bedeutung gehabt, daß sich bis dahin noch die Grundlagen und zukünftigen Sicherungen seiner evangelischen Landeskirche und seiner deutschen Kultur ausbilden und festigen konnten und für eine fernere Zukunft aufbewahrt blieben.

Druck von Ehrhardt Harras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Neue Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Nummer

101/02. **Winter, Julius.** Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums". Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8°. 1911. [XXVIII, 1/2] ℳ 1.80

103/04. **Schiess, Traugott.** Johannes Kesslers „Sabbata". St. Galler Reformationschronik 1523—1539. (S. 1—114.)

— **Meyer von Knonau, Gerold.** Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178). 8°. 1911. [XXVIII, 3/4] ℳ 3.—

105. **Kawerau, Gustav.** Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.). 8°. 1911. [XXIX, 1] ℳ 1.20

106/07. **Ney, Julius.** Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (S. 1—124.)

— **Krone, Rudolf.** Lazarus von Schwendi, Kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125 bis 167) 8°. 1912. [XXIX, 2/3] ℳ 2.40

108. **Rogge, Christian.** Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8°. 1912. [XXIX, 4] ℳ 0.60

109/10. **Köhler, Walter.** Luther und die Lüge. (212 S.) 8°. 1912. [XXX, 1/2] ℳ 2.80

111/12. **Körber, Kurt.** Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8°. 1913. [XXX, 3/4] ℳ 2.40

113. **Lang, August.** Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8°. 1913. [XXXI, 1] ℳ 1.20

114. **Gauss, Karl.** Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8°. 1913. [XXXI, 2] ℳ 1.20

115/16. **Bürckstümmer, Christian.** Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). I. Teil. (167 S.) 8°. 1914. [XXXI, 3/4] ℳ 2.40

119/20. — II. Teil. (103 S.) 8°. 1915. [XXXII, 3/4) ℳ 1.60

117/18. **Loesche, Georg.** Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppau — Jägerndorf. (253 S.) 8°. 1915. [XXXII, 1/2] ℳ 2.40

123. — II. Leobschütz. (96 S.) 8°. 1916. [XXXIII, 3] ℳ 1.50

121/22. **Albrecht, Otto.** Luthers Katechismen. (VIII, 196 S.) 8°. 1915. [XXXIII, 1/2] ℳ 3.—

124. **Schubert, Hans von.** Luthers Frühentwicklung (bis 1517/19). Eine Orientierung. (S. 1—34.)

— **Kawerau, Gustav.** Luthers Gedanken über den Krieg. (S. 35—56) 8°. 1916. [XXXIV, 1] ℳ 1.—

125/26. **Waldenmaier, Hermann.** Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (VIII, 143 S.) 8°. 1916. [XXXIV, 2/3] ℳ 2.40

127/28. **Köhler, Walter.** Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. (VI, 154 S.) 8°. 1917. [XXXV, 1/2] ℳ 3.—

129. **Kawerau, Gustav.** Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben. (64 S.) 8°. 1917. [XXXV, 3] ℳ 1.20

130. **Ficker, Johannes.** Luther 1517. Rede zum Vierjahrhundertgedächtnis der Reformation. (S. 1—42.)

— **Anrich, Gustav.** Die Straßburger Reformation. Vortrag gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg. (S. 43 bis 70) 8°. 1918. [XXXVI, 1] ℳ 2.40

131. **Arbusow, Leonid.** Wolter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen. (85 S.) 8°. 1919. [XXXVII, 2] ℳ 3.—

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Unter Mitarbeit von

H. Barge, G. Bossert, H. Burkhardt, H. Freytag, A. Götze, J. Grewing, W. Haupt, W. Köhler, G. Loesche, W. Lucke, A. Richel, K. Schottenloher, R. Windel, H. Zwicker

herausgegeben

von

Otto Clemen.

4 Bände. 8°. ℳ 36— (Einzeln jeder Band ℳ 9—)

Mit den in diesen 4 Bänden veröffentlichten zahlreichen Flugschriften ist der Stoff zwar keineswegs erschöpft, aber doch gewähren diese Bände eine anschauliche Vorstellung von dem überquellenden Reichtum und der bunten Mannigfaltigkeit dieser Literatur.

Jeder einzelnen Flugschrift geht eine direkt in die Schrift einführende Einleitung voraus und ein Anmerkungsapparat gibt Erläuterungen zu den sprachlichen oder inhaltlichen Schwierigkeiten. Da die Neudrucke die Originale ersetzen sollen, so sind die alten Drucke, in Fällen, wo mehrere Ausgaben vorliegen, die Urdrucke genau wiedergegeben, nur offenbare Druckfehler sind verbessert, eindeutige Abbreviaturen aufgelöst und die Interpunktion maßvoll modernisiert. Lesearten sind nur dann verzeichnet, wenn sie Sinn oder Ausdruck ändern.

Ein ausführliches Register für alle 4 Bände ist dem letzten beigegeben und macht den reichen Stoff der wissenschaftlichen Benutzung leicht zugänglich.

Um die einzelnen Stücke auch Seminarübungen und Vorlesungen dienstbar zu machen, sind Einzelausgaben zu wohlfeilen Preisen veranstaltet, über die ein besonderes Verzeichnis Interessenten gern zur Verfügung steht.

Druck von Ehrhardt Karras in Halle (Saale).

BR
300
V5
Jg.36

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY